



Kommunale Bildungsstrukturen haben einen entscheidenden Einfluss darauf, ob Bildungskarrieren gelingen. Dazu braucht es ein durchlässiges Bildungssystem, welches vor Ort mehr Chancengerechtigkeit für alle BürgerInnen ermöglicht. Deshalb hat sich die Hansestadt Lübeck bereits im Jahr 2007 auf den Weg gemacht, um im Rahmen des stadtweiten Prozesses „Aufwachsen in Lübeck“ die Bildungs- und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen bis 25 Jahren so zu verbessern, dass ein Schritt zu mehr Chancengerechtigkeit gewährleistet ist. Durch die Teilnahme am Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ hat sich dieser Auftrag seit 2009 um das lebenslange Lernen bis in das hohe Erwachsenenalter erweitert.

Die Verantwortung für die Ausgestaltung und Verbesserung der kommunalen Bildungsstrukturen liegt beim Fachbereich 4 der Hansestadt Lübeck, der sich der Themen Bildung und Kultur annimmt. Hier findet die Steuerung der frühkindlichen Bildung statt, indem beispielsweise der Kita-Ausbau Schritt für Schritt vorangetrieben wird. Schulische Angelegenheiten von der räumlichen Ausstattung bis hin zur Gestaltung des Ganztagsangebots werden hier ebenso bearbeitet wie die Jugendarbeit mit ihren vielfältigen Angeboten. Das Jugendamt ist mit seinen Unterstützungsangeboten für Familien ebenfalls im Fachbereich 4 verortet. Der Lübecker Bildungsfonds bietet unterstützt durch den Lübecker Stiftungsverbund unbürokratische Hilfe für Kinder. Das Themenfeld der Erwachsenenbildung bilden die Volkshochschule und die Bürgerakademie ab. Ergänzt wird das Fachbereichs-Portfolio um die Stadtbibliothek mit ihrem umfassenden Medienangebot, das Stadtarchiv, die Schwimmbäder, die Lübecker Museen mit ihrem reichen Schatz an pädagogischen Angeboten für Jung und Alt sowie das über die Lübecker Stadtgrenzen hinaus bekannte Theater.

Die kommunale Bildungslandschaft in Lübeck versteht sich daher als „Bildungskultur Lübeck“. Durch die Zusammenarbeit mit anderen städtischen Bereichen, dem Land Schleswig-Holstein sowie vielen externen Partnern aus Kultur, Wirtschaft, Arbeit und Verwaltung soll die kommunale Bildungslandschaft noch besser vernetzt zusammenwirken, um so die bestmöglichen Bildungsbedingungen vor Ort zu erwirken.



GEFÖRDERT VON
Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



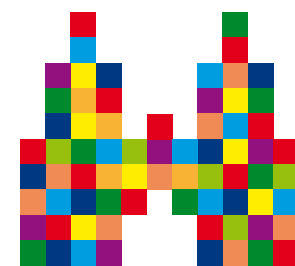
ESF
Kommunales Haushaltsfeld
für Deutschland



EUROPÄISCHE UNION



Lernen vor Ort



Bildungskultur LÜBECK

1. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck





Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Das Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ ermöglicht der Hansestadt Lübeck seit 2009, Bildung durch Bildungsmonitoring ganzheitlich in den Blick zu nehmen. Dieser Bericht hilft, immer mehr Daten in einen Sinnzusammenhang zu stellen. Die Ergebnisse dienen uns als „Landkarte“ für die Bildungsplanung. Dabei bestätigt sich, dass in vielen Bereichen nicht die Schaffung neuer Maßnahmen das Ziel sein kann. Vielmehr muss es darum gehen, Strukturen zu ordnen, Transparenz herzustellen und gute, erprobte Maßnahmen zu verstetigen.

Bildung ist wieder ein Thema in unserem Land. Die grundlegenden Erkenntnisse, dass Bildung für jeden Menschen die Bedingung für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist und dass die Investition in Bildung für unsere Gesellschaft nicht nur ein Gewinn, sondern überlebenswichtig ist, haben endlich alle Ebenen von Politik erreicht. Wir wissen auch, dass die Zugänge zu guter Bildung noch nicht gerecht verteilt sind und die Strukturen unseres Bildungssystems dem notwendigen kreativen Umdenken oft im Wege stehen.

Im Jahre 2007 haben wir uns in Lübeck auf den Weg gemacht, die Situation von Kindern und Jugendlichen und ihren Bildungsweg zu analysieren. Im Prozess „Aufwachsen in Lübeck“ wurden dazu unter breiter Beteiligung die Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert und leitende Handlungskriterien formuliert. Diese dienen uns als Kommune bei der strategischen Ausrichtung und der Entwicklung neuer Maßnahmen im Bildungsbereich seither als Kompass. Mit Beginn des Programms Lernen vor Ort steht uns die Possehl-Stiftung als Grundpatin gemeinsam mit den anderen Lübecker Stiftungen auf diesem Weg zur Seite.

Dieser erste Lübecker Bildungsbericht soll Ihnen die Möglichkeit geben, sich auf Grundlage der Daten, ein Bild über die Zusammenhänge zu verschaffen. Und er soll transparent machen, wie sich dies alles zu einem „roten Faden“ zusammenfügt. Wir wollen Bildung von den Menschen her denken und nicht die Institutionen und Förderstrukturen in den Vordergrund stellen. Daher richten wir unsere Angebote an den Lebensphasen eines Menschen aus – dem Lübecker Bildungsweg.

Auch wenn in Lübeck schon viele sinnvolle Angebote umgesetzt werden, liegen noch zahlreiche Schritte vor uns. Wir wollen Sie auf diesen Weg mitnehmen, um gemeinsam mit Kompass und Landkarte dem roten Faden zu folgen.

Annette Borns
Senatorin für Kultur und Bildung

Wichtige Ergebnisse im Überblick

Die sozialen, wirtschaftlichen und demografischen Rahmenbedingungen für Bildung zeigen innerstädtische Disparitäten und höhere Belastungen in einigen Stadtteilen. Maßnahmen sollen so ergriffen oder fortgesetzt werden, dass sie Ungleichheit nicht weiter verfestigen, sondern eher aufheben.

In der Krippenbetreuung werden drei Viertel aller betreuten Kinder ganztägig betreut, im Elementarbereich ist es etwa die Hälfte. In beiden Betreuungsbereichen ist zu erwarten, dass Betreuungsquoten und Betreuungsumfang weiter ansteigen werden. Die ganztägige Betreuung wird voraussichtlich auch beim Wechsel in die Schule zunehmend benötigt und gewünscht.

Ein zunehmender Teil der betreuten Kinder hat Bedarf an Fördermaßnahmen, vor allem hinsichtlich der Sprachkompetenz. Etwa ein Drittel der Kinder in Elementarbetreuung ist sprachlich nicht altersgerecht entwickelt, bei den Krippenkindern ist es knapp ein Fünftel. Frühzeitige Sprachförderung ist daher angeraten.

Es gibt bislang keine flächendeckende Untersuchung für alle Kinder, die so frühzeitig vor der Einschulung stattfindet, dass ausreichend Zeit bleibt, um eventuellem Unterstützungsbedarf vor Beginn der Schullaufbahn erfolgreich zu begegnen. Bei einigen Kindern wird der Förderbedarf erst mit Beginn der Schulzeit erkannt. Angesichts der Zielsetzung allen Kindern bestmögliche Bildungschancen zu eröffnen, erscheint daher eine flächendeckende, systematisierte Untersuchung mit Eintritt in die erste Bildungseinrichtung für sinnvoll.

Erste Ergebnisse nach einem halben Jahr Laufzeit des Modellprojekts „gemeinsam ankommen“ am Übergang in die Grundschule lassen bereits positive Veränderungen bei den Kompetenzen der teilnehmenden Kinder erkennen.

Bislang werden etwa 43% aller Vorschulkinder durch dieses Projekt auf ihre Schulzeit vorbereitet. Angestrebt ist eine Ausweitung auf alle Kinder.

An den Schulen werden im Anschluss an den Unterricht zunehmend Kinder betreut. Im Schuljahr 2011/2012 liegt der Anteil der Kinder in der betreuten Grundschule bei 35%. Der Bedarf wird wachsen, hier sind besondere Anstrengungen nötig.

Die differenzierte Betrachtung der Bildungsbeteiligung zeigt, dass Mädchen an den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen stärker vertreten sind, Jungen an den anderen Schularten, vor allem an den Förderzentren. An den Gymnasien stellen die SchülerInnen mit Migrationshintergrund bzw. nichtdeutscher Staatsangehörigkeit nur rund 5% der Schülerschaft. Um zu erreichen, dass alle uneingeschränkten Zugang zu Bildung bekommen und die persönlichen Fähigkeiten gefördert werden, sollten hier gezielt Maßnahmen ergriffen werden.

Bei den erreichten Schulabschlüssen hat die Anzahl der SchülerInnen mit Hochschulreife in den betrachteten Jahren zugenommen. Zugleich sind die Anteile der AbgängerInnen, die maximal einen Hauptschulabschluss erreichen, gesunken. Dennoch erreichen 38% der AbsolventInnen im Schuljahr 2010/2011 höchstens einen Hauptschulabschluss. Hier gilt es diesen Anteil weiter zu verringern.

Die Gymnasien verlieren im Verlauf der Schulzeit 27% eines Jahrgangs. Das bedeutet, dass mehr als ein Viertel der SchülerInnen, die in die fünften Klassen eines Gymnasiums eingeschult wurden, nicht in die 13. Klasse gelangen. An der Erforschung der Ursache muss weiter gearbeitet werden, um geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Zwei Drittel der AbsolventInnen mit allgemeiner Hochschulreife haben diese im Schuljahr 2010/2011 an den allgemeinbildenden Schulen und zu etwa einem Drittel an den berufsbildenden Schulen erlangt. Damit stellen die berufsbildenden Schulen für einen bedeutenden Teil der SchülerInnen, die das Abitur anstreben, eine Alternative zu den allgemeinbildenden Schulen dar.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Wichtige Ergebnisse im Überblick.....	4
1. Einführung in den Bildungsbericht	9
2. Rahmenbedingungen	15
2.1 Demografie und Bevölkerung.....	15
2.2 Wirtschaftliche Lage.....	23
2.3 Soziale Lage	27
2.4 Kapitelfazit.....	31
3. Frühkindliche Phase	33
3.1 Betreuungseinrichtungen	34
3.2 Betreute Kinder unter drei Jahren	37
3.3 Exkurs: Unterstützungssysteme für Eltern.....	41
3.4 Betreute Kinder zwischen drei und fünf Jahren.....	45
3.5 Kinder mit Sprachförderbedarf in Kindertagesstätten.....	50
3.6 Kita-Untersuchungen	53
3.7 Lübecker Bildungsfonds an Kindertagesstätten und in Kindertagespflege	54
3.8 Familienzentren	57
3.9 Kapitelfazit.....	60
4. Exkurs zum Übergang in die Grundschule	63
4.1 Schuleingangsuntersuchungen	64
4.2 „gemeinsam ankommen“ – Modellprojekt am Übergang von der Kita in die Grundschule.....	66
4.3 Kapitelfazit.....	70
5. Schulbesuch: Grundschule.....	73
5.1 Grundschulen	74
5.2 SchülerInnen an Grundschulen	76
5.3 Exkurs: „Angebote rund um Schule“ – schulische Ganztags- und Betreuungsangebote.....	80
5.4 Kapitelfazit.....	87
6. Exkurs zum Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen	89
7. Schulbesuch: Weiterführende Schulen	93
7.1 Weiterführende Schulen.....	94
7.2 SchülerInnen an weiterführenden Schulen	96
7.3 Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen.....	105
7.4 Exkurs: „Angebote rund um Schule“	108
7.5 Lübecker Bildungsfonds an allgemeinbildenden Schulen.....	114
7.6 Kapitelfazit.....	116

8. Schulbesuch: Berufsbildende Schulen.....	119
8.1 Berufsbildende Schulen	120
8.2 SchülerInnen an berufsbildenden Schulen	121
8.3 Schulische Herkunft von SchülerInnen an berufsbildenden Schulen.....	124
8.4 Abschlüsse an berufsbildenden Schulen	125
8.5 Lübecker Bildungsfonds an berufsbildenden Schulen.....	127
8.6 Exkurs: Der Übergang Schule – Beruf – Hochschule.....	128
8.7 Kapitelfazit.....	138
9. Literaturverzeichnis.....	141
10. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	147

Hinweise für den / die LeserIn:

Vielleicht sind Ihnen beim Blättern durch den Bericht bereits ein oder mehrere bunte Quadrate neben den Kapitelüberschriften aufgefallen. Jede dieser Farbflächen steht für eines unserer zwölf leitenden Handlungskriterien. Eine ausführliche Beschreibung dazu finden Sie in der „Einführung in den Bildungsbericht“ auf Seite 10. Damit Sie während des Lesens jederzeit wissen, welches Handlungskriterium gemeint ist, können Sie im Rückenumschlag eine Legende ausklappen und haben die in diesem Bericht verwendeten Symbole übersichtlich im Blick.

Für jedes Kapitel haben wir zudem eine andere Illustration ausgewählt, das die jeweilige Lebens- und Bildungsphase symbolisiert. In der Legende auf der letzten Seite finden Sie auch eine Erläuterung zum Lübecker Bildungsweg, der durch diese Symbole dargestellt wird.

1. Einführung in den Bildungsbericht



1. Einführung in den Bildungsbericht

Mit diesem Bildungsbericht werden die Situation junger Menschen und ihre Stationen im Bildungswesen in der Hansestadt Lübeck in den Blick genommen und zu unterschiedlichen Fragestellungen ausgewertet.

Auf der Grundlage der jährlichen Kindertagesstättenbedarfsplanung, der Schulstatistik und Schulentwicklungsplanung sowie – im weiteren Verlauf – der jährlichen Berichterstattung anderer Bildungseinrichtungen der Hansestadt Lübeck, werden künftig in regelmäßiger Folge besondere bildungspolitische Themenschwerpunkte behandelt.

Ziel dabei ist – losgelöst von der jeweiligen Einrichtungsart und Verwaltungsgliederung – aus der Perspektive individueller Bildungsgänge und Bedarfsprofile, die kommunale Bildungssituation und die kommunalen Bildungseinrichtungen zu betrachten, ihre Stärken und Schwächen zu ermitteln und über- und ineinandergreifende Handlungsempfehlungen für eine schwerpunktsetzende, bedarfsgerechte Weiterentwicklung zu geben.

Richtungsweisend für die bildungspolitische Arbeit in der Hansestadt Lübeck sind die Ziele, die innerhalb des Prozesses „Aufwachsen in Lübeck“ erarbeitet wurden. Dieser, als breites Beteiligungsverfahren angelegter Arbeits- und Abstimmungsprozess zur Neuausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, entstand auf der Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses im Jahre 2007. Die in diesem Feld tätigen Träger und Wohlfahrtsverbände sowie VertreterInnen der in die Bürgerschaft gewählten Parteien und die Verwaltung haben gemeinsam ein Konzept erarbeitet, das die biographische, individuelle Perspektive von Kindern und Jugendlichen sowie die institutionenübergreifende Zusammenarbeit in den Vordergrund stellt.

In mehreren Veranstaltungen, mit einer breiten Beteiligung von ExpertInnen aus unterschiedlichen Fachgebieten und gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen, wurden Handlungsempfehlungen entwickelt.

Die Empfehlungen unter der Überschrift „Aufwachsen in Lübeck“ bilden die Basis, auf die das 2009 gestartete Programm „Lernen vor Ort“ aufbaut. Lübeck wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung als eine von bundesweit 40 Kommunen ausgewählt, um ein kohärentes, durchlässiges lokales Bildungssystem für alle Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu schaffen. Die Hansestadt Lübeck hat durch die damit verbundene Programmförderung die Möglichkeit, die in „Aufwachsen in Lübeck“ gewonnenen Inhalte kontinuierlich zu entwickeln. Dabei stehen weiterhin das Individuum und die Kooperation über Institutionsgrenzen hinweg im Vordergrund, um Bildung für alle und in jeder Lebensphase zugänglich zu machen.

Bindeglied und Kern beider Prozesse sind die nachfolgend beschriebenen Leitenden Handlungskriterien, die, neben gesetzlichen Bestimmungen, der täglichen Arbeit zugrunde liegen. Sie dienen dazu, Bedingungen zu schaffen, die zu mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in Lübeck beitragen. So kann das Ziel erreicht werden, den Lübecker BürgerInnen verbesserten Zugang zu passgenauen Bildungsangeboten in allen Lebensphasen zu ermöglichen.

Leitende Handlungskriterien

1 UMSETZUNGSVERANTWORTUNG:

Alle gemeinsam (Verwaltung, Träger, Verbände, Kirchen etc.) tragen die Verantwortung für eine Stadt, in der alle Kinder und Jugendlichen gesund aufwachsen.

2 STEUERUNGSVERANTWORTUNG:

Die Bürgerschaft und der von ihr beauftragte Fachbereich 4 Kultur und Bildung trägt die Verantwortung für die Steuerung des Gesamtprozesses.

3 FRÜH ANSETZENDE, PRÄVENTIVE ANGEBOTE MÜSSEN PRIORITÄT HABEN:

Betreuungsangebote, begleitende Hilfen usw. müssen in möglichst frühen Lebensphasen beginnen.

4 ZUGANG ZU BILDUNG ERLEICHTERN, BILDUNGSBEGLEITUNG SICHERN:

Jedes Kind und jede/r Jugendliche soll einen uneingeschränkten Zugang zur Bildung und zur kontinuierlichen Förderung der persönlichen Fähigkeiten und Talente erhalten.

5 REGELANGEBOTE:

(Krippe, Tagespflege, Kita, Schule, Berufsschule) müssen aus- und umgebaut werden. Neue Institutionen führen zu Unübersichtlichkeit und erhöhen den Koordinierungsbedarf.

6 FAMILIEN STÄRKEN:

Angebote sind daher an Orten zu entwickeln, die Familien ohnehin regelmäßig aufsuchen (z.B. an Kitas oder Schulen).

7 BESONDERE LEBENSLAGEN BERÜCKSICHTIGEN:

Besondere Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Migrationshintergrund und andere schwierige Lebenslagen sollen integriert entwickelt werden.

8 STRUKTURVERÄNDERUNG:

Parallele Strukturen müssen abgebaut, die Doppelung von Arbeit vermieden und Kooperationen verbindlich geregelt werden.

9 TRANSPARENZ UND VERNETZUNG:

Angebote für Kinder und Jugendliche und deren Familien müssen transparent und im Stadtteil vernetzt sein, Kinder und Jugendliche müssen an der Entwicklung dieser Angebote beteiligt werden.

10 LEBENSLANGES LERNEN:

sichert die Beschäftigungsfähigkeit sowie die gesellschaftliche Teilhabe und trägt zur sozialen Gerechtigkeit bei: Die Umsetzung durch Konzepte für das Leben begleitende Lernen werden für alle Altersgruppen gefördert.

11 STADTEILORIENTIERUNG:

Stadtteile und ihre Besonderheiten („sozialer Raum“) stehen im Mittelpunkt der zukünftigen kommunalen fachbereichsübergreifenden Sozialpolitik.

12 BÜRGERSINN UND EHRENAMT:

Sie werden berücksichtigt und gezielt gefördert.

Der Bildungsbericht ist Ergebnis der Arbeit innerhalb des sogenannten Aktionsfeldes Bildungsmonitoring im Programm „Lernen vor Ort“. Unter Bildungsmonitoring versteht man ein kontinuierliches und systematisches Sammeln, Interpretieren und Bewerten von regelmäßig verfügbaren Daten zur Überwachung, Planung und Steuerung von Entwicklungen im Bildungswesen. Eine datenbasierte Maßnahmenplanung hat bereits vor „Lernen vor Ort“ in Lübeck stattgefunden, durch das Bildungsmonitoring hat die Hansestadt nun die Möglichkeit erhalten, die verschiedenen Bildungsthemen zu verknüpfen und deren Zusammenhänge in diesem Bericht aufzuzeigen. Der „rote Faden“ des kommunalen Bildungsmanagements, der sich an den Handlungskriterien und an den kommunalen Daten orientiert, wird in diesem Bericht dargestellt.

Der Bericht hat damit das Ziel AkteurInnen der lokalen Bildungspolitik, der Verwaltung und der interessierten Öffentlichkeit den „roten Faden“ der kommunalen Steuerung zu verdeutlichen, Entwicklungen aufzuzeigen und Anregungen für das weitere Handeln zu geben.

AUFBAU DES LÜBECKER BILDUNGSBERICHTS

Analog zu der Ausrichtung von „Aufwachsen in Lübeck“ und „Lernen vor Ort“ orientiert sich der Bericht an der Lebenslaufperspektive, d.h. Bildung wird aus der Perspektive des Individuums betrachtet. Wenngleich aufgrund der Verfügbarkeit weiterhin auf Daten der Bildungsinstitutionen zurückgegriffen werden muss, wird die Ausrichtung am Individuum soweit wie möglich befolgt. Dies äußert sich beispielsweise in der Gliederung des Berichts nach Lebensphasen.

Der vorliegende Bildungsbericht konzentriert sich auf die Lebensspanne von der Geburt eines Kindes bis zum Übergang in Ausbildung oder Beruf. Die frühkindlichen und schulischen Erfahrungen stellen einen elementaren Baustein einer gelungenen Bildungsbiographie dar. Daher werden sowohl

Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung und Betreuung als auch im Schulsystem aufgezeigt. Dabei erweisen sich die Bildungsübergänge häufig als „Bruchstellen“ einer Bildungsbiographie, weshalb ein Fokus besonders auf den Übergängen von einer Institution in die nächste liegt.

Für nachfolgende Berichte wird im Hinblick auf die Perspektive lebenslangen Lernens angestrebt, die Berichterstattung auch auf weitere Bildungsbereiche wie Studium, Weiterbildung etc. auszuweiten.

Die bildungsrelevanten Aspekte der verschiedenen Lebensphasen werden datengestützt dargestellt. Das bedeutet, dass regelmäßig verfügbare Daten ausgewertet und interpretiert werden. Der Vorteil dieser Vorgehensweise liegt darin, dass die Ergebnisse im Zeitverlauf betrachtet und verglichen werden können. In einzelnen Kapiteln werden ergänzend qualitative Exkurse eingebaut, um besondere Aspekte zu vertiefen.

Die in der Hansestadt Lübeck vorhandenen Daten und Statistiken, z. B. EinwohnerInnendaten aus der kommunalen Statistikstelle, die Schulstatistik oder die Erhebungen der Kinder- und Jugendhilfeplanung, bilden die Datenbasis dieses Berichts. Die vorhandenen kommunalen Daten wurden in einen neuen Ordnungszusammenhang gebracht und weiterentwickelt. Der Mehrwert des Bildungsberichts liegt darin, die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen darzustellen. Die Verwendung kommunal erhobener Daten schränkt allerdings die Möglichkeit ein, Vergleiche – beispielsweise zum Land – anzustellen, da z. B. die Art und Weise der Datenerhebung oder die Stichtage voneinander abweichen können. Daten des Statistischen Landes- oder Bundesamtes werden ergänzend zu den kommunalen Daten verwendet.

Soweit es aufgrund der Datenlage möglich und sinnvoll ist, werden die Ergebnisse differenziert nach Stadtteilen dargestellt. Innerstädtische Disparitäten können so aufgedeckt werden. Dies ermöglicht eine kommunale Steuerung, die den sozialräumlichen Erfordernissen gerecht wird.

Methodisch ergänzt wurde die gezielte Aufbereitung und Auswertung der Daten, wie beschrieben, durch Expertengespräche der bei der Hansestadt Lübeck jeweils zuständigen MitarbeiterInnen, um langjährige fachkundige Erfahrungen mit einzubeziehen und bereits praktizierte übergreifende Projekte (z.B. Lübecker Bildungsfonds, Zusammenarbeit Schule/Jugendarbeit) angemessen zu berücksichtigen.

2. Rahmenbedingungen

■ 2. Rahmenbedingungen

An dieser Stelle werden einleitend Grundinformationen zur demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Lage der Hansestadt Lübeck vorgestellt, um einen Überblick über die Gesamtstadt und die Situation in den Stadtteilen zu erhalten. Zudem stehen die hier vorgestellten Kennziffern in einer Wechselwirkung mit dem Bildungssystem und sind daher für eine Einordnung der nachfolgenden Bildungsindikatoren in den lokalen Kontext relevant. Die anschließenden Kapitel nehmen außerdem Bezug auf die hier vorgestellten Kennziffern.

2.1 Demografie und Bevölkerung

Die demografischen Rahmenbedingungen sind entscheidende Grundlagen für die gegenwärtige und künftige Ausgestaltung von zielgruppengerechten Bildungsangeboten. Angepasst an die vergangene, gegenwärtige und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und an die Struktur der Bevölkerung sollten entsprechende Angebote im Bildungssektor vorgehalten werden.

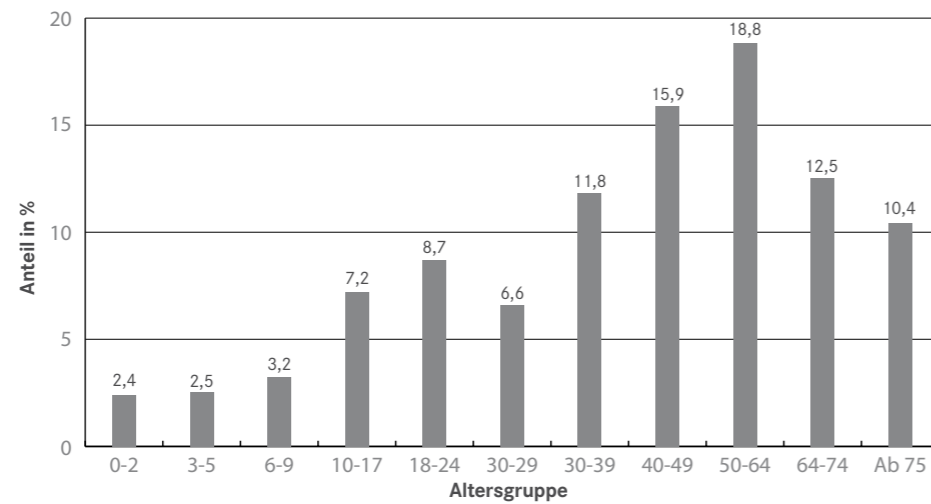
Aufgrund der Fokussierung dieses ersten Berichts auf die EinwohnerInnen unter 25 Jahren, wird auf diese Altersgruppe im Folgenden besonders eingegangen.

BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

Am 31.12. 2010 lebten 212.112 Personen in der Hansestadt Lübeck. Die Verteilung nach Geschlecht liegt mit einem Frauenanteil von 52,4% (111.242 EinwohnerInnen) und einem Männeranteil von 47,6% (100.870) im Bundesdurchschnitt (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011).

In Abb. 2-1 werden die Anteile verschiedener Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung abgebildet. Durch die differenzierte Darstellung der unter 25-Jährigen erscheint der Anteil junger LübeckerInnen sehr gering. Tatsächlich stellen diese mit 24% fast ein Viertel der Gesamtbevölkerung.

Abb. 2-1: Bevölkerung nach Altersgruppen in der Hansestadt Lübeck im Jahr 2010



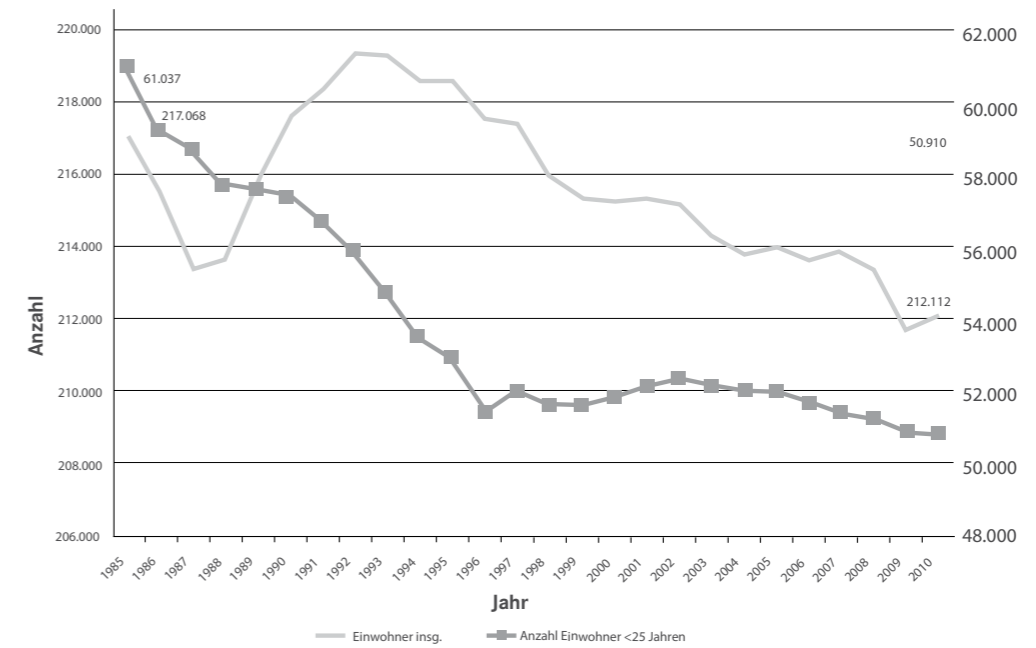
Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Logistik, Statistik und Wahlen, eigene Berechnung und Darstellung

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung in den letzten 25 Jahren (Abb. 2-2), so zeigt sich ein langsamer, aber stetiger Rückgang der Einwohnerzahl. Von 1985 bis 2010 beträgt dieser 2,3% (4.956). Durch die Wiedervereinigung kam es von 1988 bis 1992 kurzfristig zu Wanderungsgewinnen, da vermehrt BürgerInnen der ehemaligen DDR nach Westdeutschland umsiedelten. Diese Wanderungsgewinne hat Lübeck vor allem seiner Lage als einzige Großstadt neben Berlin an der ehemaligen Grenze zur DDR zu verdanken.

Der Rückgang der Bevölkerungszahl nach 1992 legt die Vermutung nahe, dass Lübeck eine Durchgangsstation in Westdeutschland war. Wahrscheinlich ist, dass ohne die kurzzeitigen Wanderungsgewinne der Rückgang stärker ausgefallen wäre.

Abb. 2-2: Entwicklung der Bevölkerung insgesamt und der unter 25 Jahren in der Hansestadt Lübeck von 1985 bis 2010



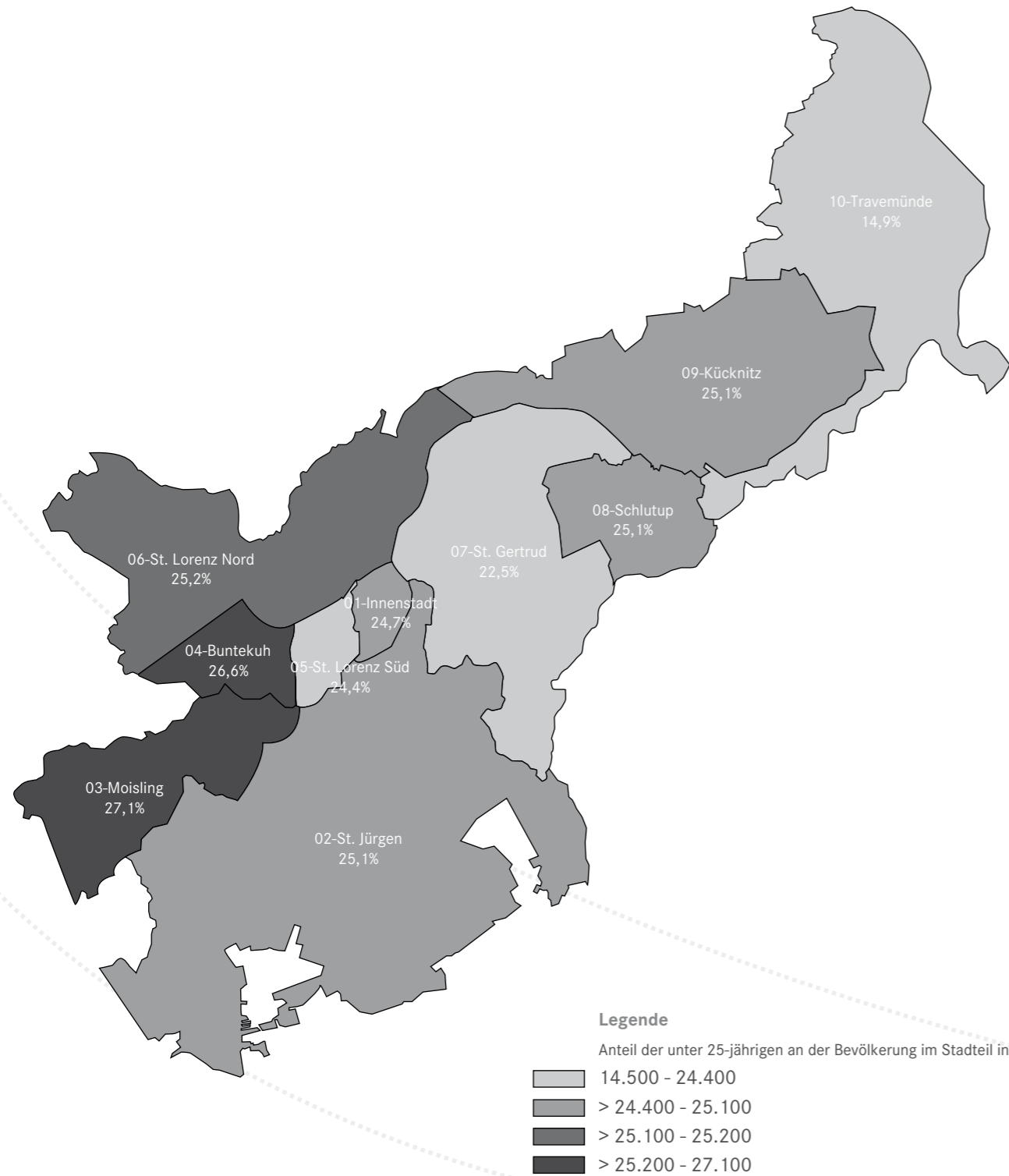
Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Logistik, Statistik und Wahlen, eigene Berechnung und Darstellung

Die Anzahl der EinwohnerInnen unter 25 Jahren ist seit dem Jahr 1985 ebenfalls zurückgegangen. Dieser Rückgang ist stärker ausgefallen als der Rückgang bei der Gesamtbevölkerung. Von 1985 bis 2010 beträgt er 16,6% (10.126) (vgl. Abb. 2-2). Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung ist gegenüber dem Basisjahr 1985 um vier Prozentpunkte gesunken.

Für Planungen im Kinder- und Jugendbereich ist neben der Anzahl der EinwohnerInnen in der relevanten Altersgruppe auch die stadträumliche Verteilung relevant, um beispielsweise Angebote dort anzusiedeln, wo junge Menschen leben.

Betrachtet man die Verteilung dieser Altersgruppe nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung im Stadtteil (Abb. 2-3), so zeigen sich mit einer Spannweite von mehr als 12 Prozentpunkten deutliche Unterschiede in der stadträumlichen Verteilung. Der geringste Anteil junger Menschen lebt in Travemünde, gefolgt von St. Gertrud. Die höchsten Anteile finden sich in Moisling und Buntekuh. Leicht überdurchschnittliche Anteile an jungen Menschen gibt es in Kücknitz, Schlutup, St. Lorenz Nord und in St. Jürgen.

Abb. 2-3: Anteile der unter 25-Jährigen an der Wohnbevölkerung im Stadtteil in der Hansestadt Lübeck im Jahr 2009 (Ø 24,1 %)

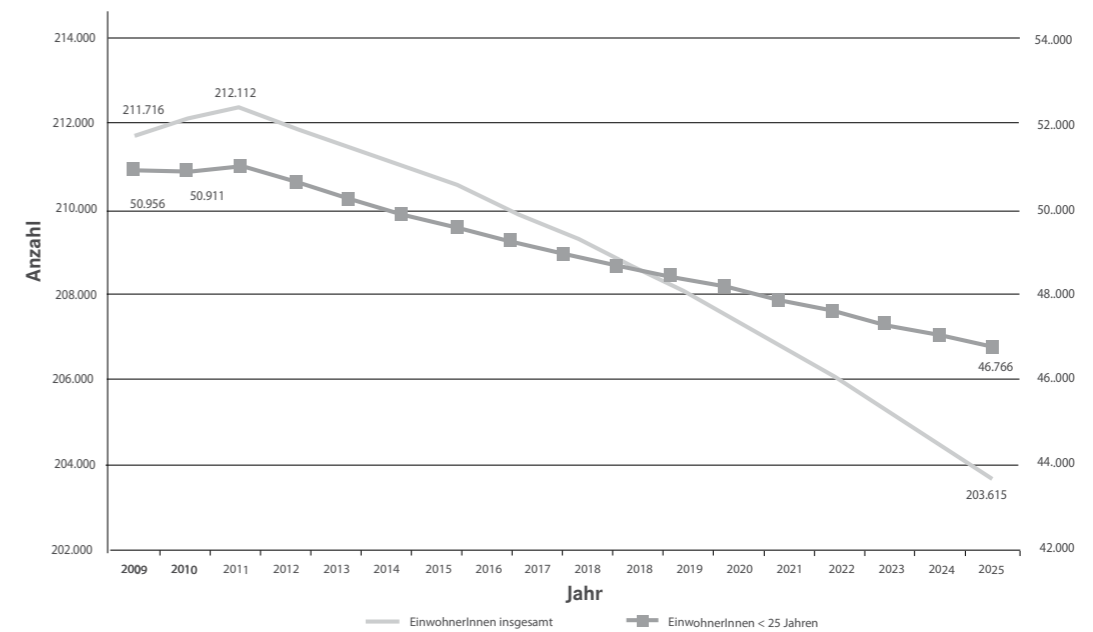


Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Logistik, Statistik und Wahlen, eigene Berechnung und Darstellung

BEVÖLKERUNGSPROGNOSE

Die Bevölkerungsprognose ist eine relevante Kennziffer für die Planung von Bildungsangeboten. Die Bevölkerungsvorausberechnung bis 2025 lässt erwarten, dass sich der Bevölkerungsrückgang in Lübeck fortsetzt. Der prognostizierte Rückgang gegenüber dem Basisjahr 2010 liegt bei 4,0% (8.101). Die Einwohnerzahl wird laut dieser Prognose auf 203.615 Personen zurückgehen (Abb. 2-4) (vgl. Hansestadt Lübeck 2011a).

Abb. 2-4: Bevölkerungsprognose für die EinwohnerInnen insgesamt und die EinwohnerInnen unter 25 Jahren in der Hansestadt Lübeck von 2009 bis 2025



Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Logistik, Statistik und Wahlen, eigene Darstellung

Abb. 2-5 zeigt, wie sich die Anteile ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in den Jahren von 2010 bis 2025 voraussichtlich verändern werden. Für die Planung von frühkindlichen Betreuungseinrichtungen, Schulen, Universitäten etc. ist die Entwicklung der jungen Altersgruppen relevant: Bei den Kindern bleiben die Anteile an der Gesamtbevölkerung nach einem Rückgang in den vergangenen Jahren laut Prognose konstant (0-2-Jährige, 3-5-Jährige und 6-9-Jährige), bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommt es nur zu einem leichten Rückgang.

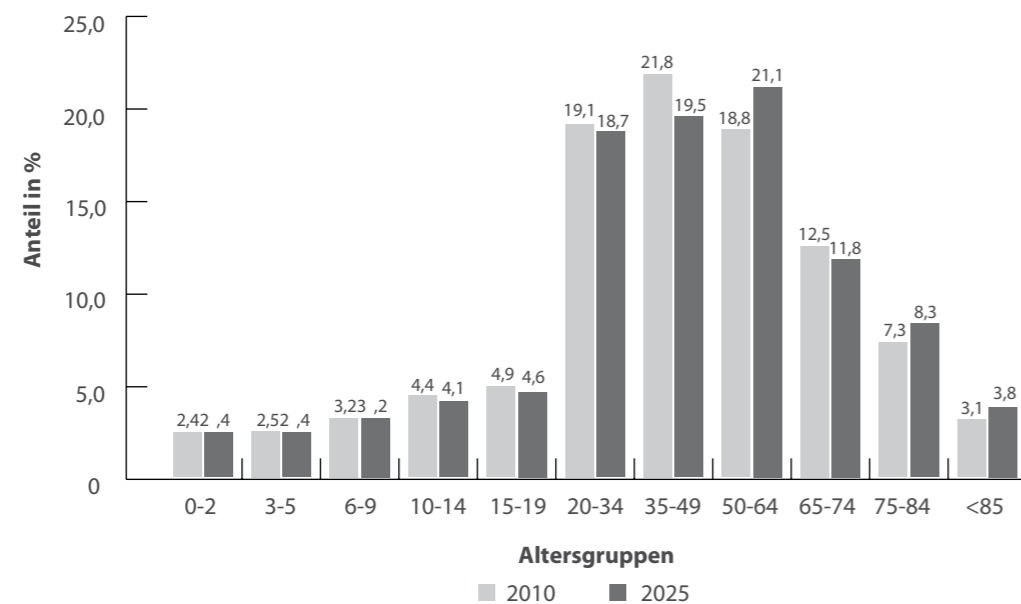
Der demografische Wandel macht sich eher bei den EinwohnerInnen im mittleren und höheren Lebensalter bemerkbar. Der Anteil der 35-49-Jährigen wird kleiner, die Anteile der älteren LübeckerInnen zwischen 50 und 64 Jahren sowie der über 75-Jährigen nehmen dagegen zu.

Im Jahr 2010 liegt die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15-64-Jährige) bei 136.855. Für 2025 wird erwartet, dass diese um 8.093 Personen auf 130.182 sinken wird. Dies entspricht einer Abnahme von rund 5%. Angesichts der Tatsache, dass die Lebenserwartung in Deutschland steigend ist, wird sich diese Entwicklung auch nach 2025 weiter fortsetzen.

Weniger EinwohnerInnen werden dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und ihren Beitrag zum Sozialversicherungssystem leisten können.¹ Infolge dieser Entwicklungen wird es bundesweit zu weiteren Maßnahmen kommen müssen, um das Potenzial an Erwerbsfähigen zu erhalten. Dies kann beispielsweise durch eine längere Lebensarbeitszeit gelingen oder durch eine bessere Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen in den Arbeitsmarkt (Langzeitarbeitslose, Personen mit niedrigem Bildungsstand usw.).

Um zukünftig das Potenzial an Erwerbsfähigen zu erhalten, wird eine bessere Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen in den Arbeitsmarkt notwendig.

Abb. 2-5: Anteile ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung der Hansestadt Lübeck in den Jahren 2010 und 2025 in Prozent



Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Logistik, Statistik und Wahlen, eigene Darstellung

MIGRATIONSHINTERGRUND

Ein Migrationshintergrund stellt nicht per se eine Problemlage dar, kann aber Hinweise auf mögliche Handlungsfelder und stadträumliche Disparitäten geben. Studien wie PISA weisen nach, dass nach wie vor Unterschiede bezüglich des Kompetenzerwerbs und des Bildungserfolgs zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund existieren (vgl. Autorengruppe Bildungsbericht-erstattung 2006, S. 137ff.). Dies lässt sich teilweise durch parallele sozio-ökonomische Unterschiede erklären, d. h. durch einen niedrigeren

¹ Mehr zum demografischen Wandel und den damit verbundenen Chancen und Herausforderungen auch in Hansestadt Lübeck (Hg.), Fachbereich Wirtschaft und Soziales (2007): Gesamtkonzept Leben und Wohnen im Alter, http://www.luebeck.de/lw_docs/forms/2/2_500/GesamtkonzeptLWA_mitAnhaengen.pdf

Bildungsstand bei EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund und ein dadurch bedingtes niedrigeres Einkommen.

Die mangelnde Beherrschung der deutschen Sprache und weitere soziokulturelle Aspekte tragen ebenfalls zu diesen Differenzen bei (vgl. ebd., S. 138). Zudem belegt die Segregationsforschung, dass EinwandererInnen aufgrund verschiedener Mechanismen (Diskriminierung auf Arbeits- und Wohnungsmärkten, eigene Präferenzen usw.) häufig in Quartieren wohnen, in denen sie auf BewohnerInnen in prekären Lebenssituationen treffen, wodurch sich Problemlagen kumulieren (vgl. Häussermann & Siebel 2004, S. 189). Das Merkmal Migrationshintergrund kann somit einen Hinweis auf mögliche Problemlagen im jeweiligen Raum geben, ohne dass hierfür der Anteil von EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund ursächlich sein muss (vgl. Häussermann & Siebel 2001).

Migrationshintergrund

- Ein Migrationshintergrund ist gemäß der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung festzustellen, indem geprüft wird, ob
- die Person die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt
 - der Geburtsort der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte,
 - die Person als (Spät-)Aussiedler die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten hat (auch als Ehegatte oder Nachkomme) oder
 - der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschlands liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik nach 1949 erfolgt (vgl. Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung, MighEV, §6)

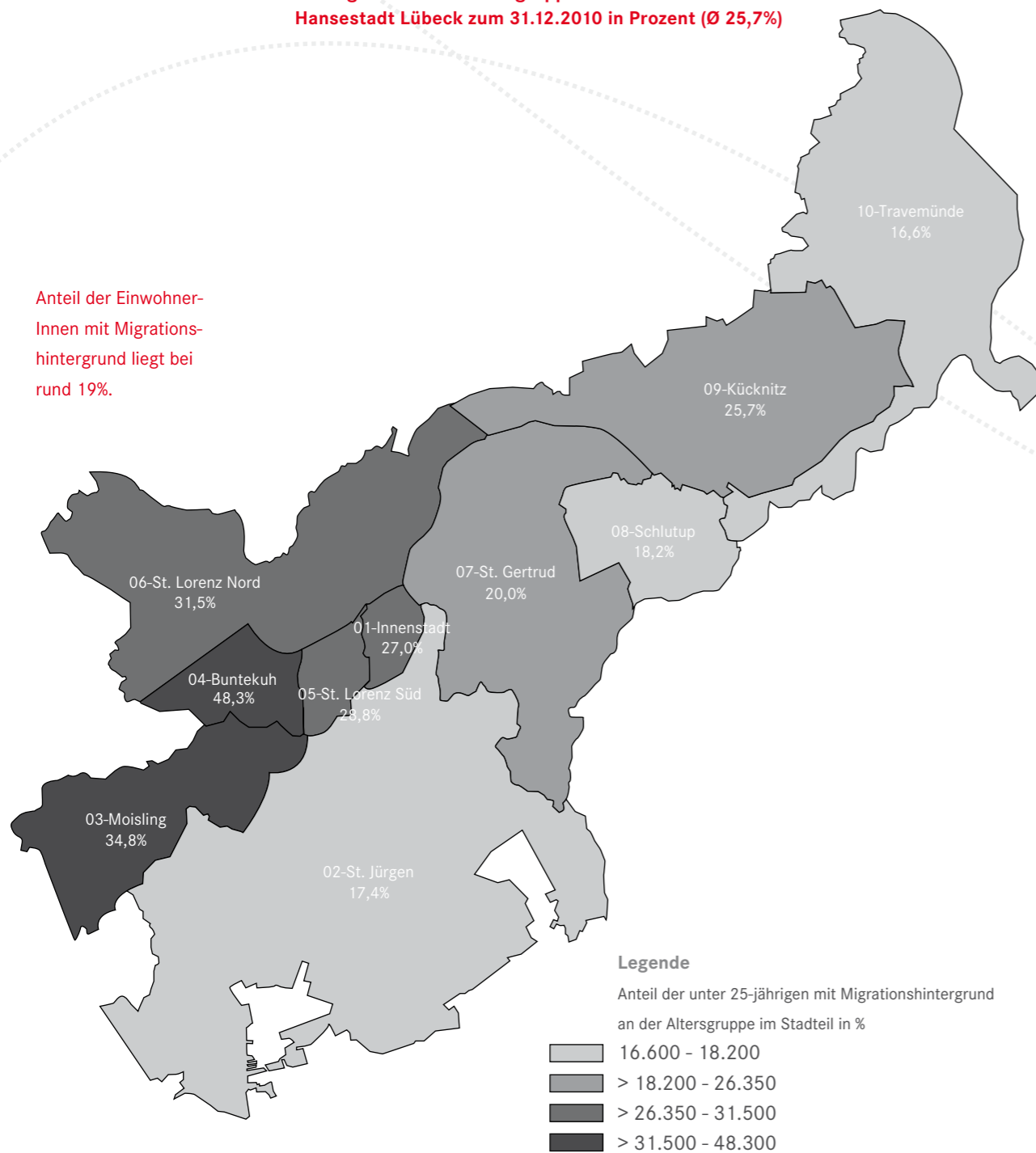
Die oben genannte Definition wird für die Statistik der Bundesagentur für Arbeit verwendet, das Statistische Bundesamt verwendet eine ähnliche Definition.

Von den 50.911 LübeckerInnen unter 25 Jahren haben im Jahr 2010 rund 25,7% (13.102) einen Migrationshintergrund. Der Anteil aller EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung liegt bei 18,9% (40.023). Die Anzahl der jungen EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund hat in den Jahren 2007 bis 2010 um 8,5% abgenommen – es liegen erst seit dem Jahr 2007 Daten zum Migrationshintergrund vor. Nach Stadtteilen differenziert, ist die Zahl der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund in allen Stadtteilen gesunken, jedoch in unterschiedlicher Stärke. Der größte prozentuale Rückgang ist in St. Lorenz-Süd (-16%) zu verzeichnen, der geringste in Buntekuh – mit einem Rückgang von rund 2% in den betrachteten Jahren.

Eine mögliche Erklärung für diese Entwicklung ist, dass die jungen Menschen mit Migrationshintergrund die dritte Generation der Zuwanderer bilden und damit statistisch gesehen kein Migrationshintergrund mehr vorliegt (s. obige Definition). Ob der Anteil der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund unter 25 Jahren künftig sinken oder steigen wird, ist nicht absehbar, da dies unter anderem davon abhängig ist, ob weitere Zuwanderung (z. B. infolge der seit 1. Mai 2011 geltenden Freizügigkeit für acht osteuropäische Beitrittsländer) stattfindet.

Die anteilmäßige Verteilung der unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund an der Altersgruppe auf die Stadtteile offenbart deutliche stadt-räumliche Unterschiede. Zwischen dem Stadtteil mit dem geringsten Anteil (Travemünde mit rund 17%) und dem Stadtteil mit dem höchsten Anteil (Buntekuh mit 48%) liegen rund 31 Prozentpunkte Differenz (vgl. Abb. 2-6).

Abb. 2-6: Anteile der unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund an der Altersgruppe im Stadtteil in der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2010 in Prozent (Ø 25,7%)



Anteil der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund liegt bei rund 19%.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Logistik, Statistik und Wahlen, eigene Berechnung und Darstellung

2.2 Wirtschaftliche Lage

Daten zu wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie Arbeitslosenquote und Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, informieren über die ökonomische Stärke in einer Region. Das lokale Bildungsangebot – insbesondere der beruflichen Bildung – wird durch die Wirtschaftsstruktur und die damit benötigten Arbeitskräfte beeinflusst. Die dargestellten Kennziffern sind somit für den Übergang in eine berufliche Erstausbildung relevant.

Empirische Studien zeigen, dass die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland stärker als in anderen Industrieländern durch ihre Herkunft bestimmt werden. Die Bildungschancen von Kindern sinken im Allgemeinen, wenn ihre Eltern erwerbslos sind, ein geringes Einkommen erzielen oder über einen niedrigen Bildungsstand verfügen (Risikolagen von Kindern), (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, S. 27). Die Darstellung ausgewählter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in der Hansestadt Lübeck kann daher Aufschluss über diese Risikolagen geben.

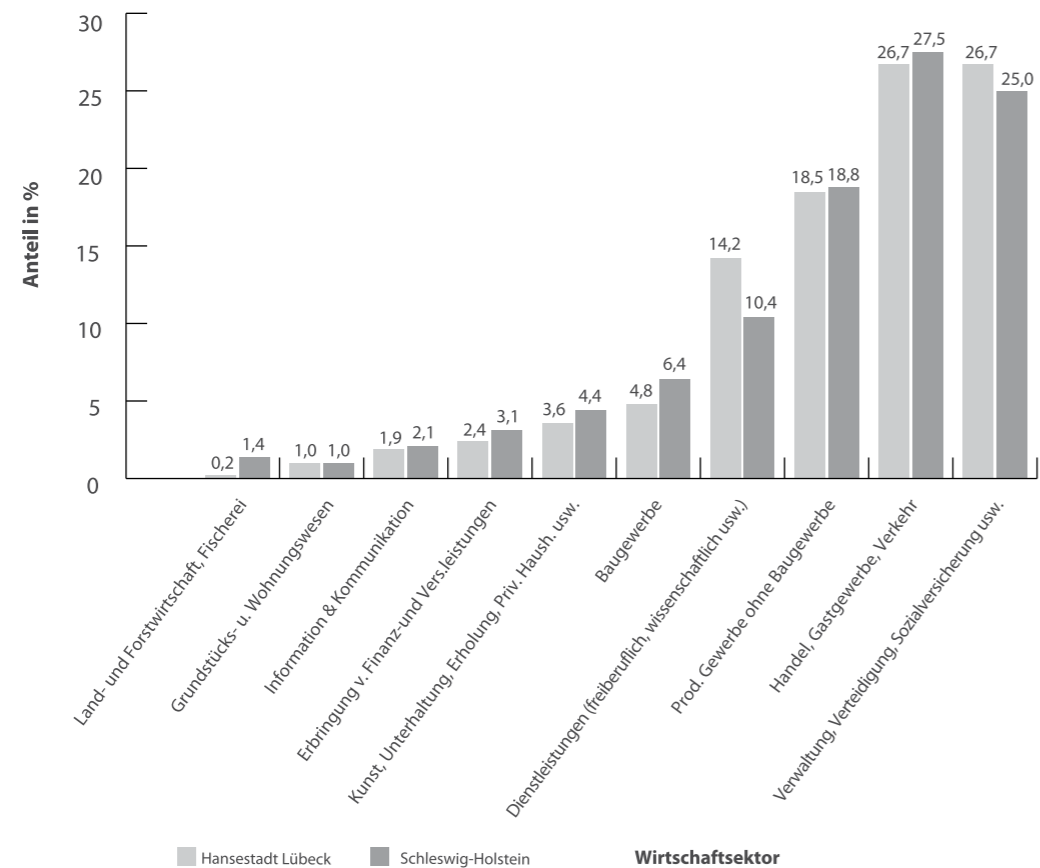
SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE

In Abb. 2-7 werden die Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) an den jeweiligen Wirtschaftszweigen in Lübeck und im Land gegenübergestellt. Diese Kennziffer zeigt, in welchen Wirtschaftszweigen einer Region die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig sind und lässt dadurch auch Rückschlüsse auf Qualifikationen zu, die notwendig sind, um in diesem Wirtschaftszweig tätig zu sein. Eine landwirtschaftlich geprägte Region benötigt zum Beispiel anders qualifizierte Arbeitskräfte als eine Region mit Unternehmen vorwiegend im Dienstleistungsbereich. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter liegt in der Hansestadt bei rund 47% im Jahr 2009, wobei der Großteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im tertiären Sektor (Dienstleistungssektor) tätig ist. Dieser umfasst Bereiche wie Handel, Gastgewerbe, Information & Kommunikation, wissenschaftlich technische Dienstleistungen u. ä.. Rund drei Viertel (76,5%) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind hier tätig.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

„Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind alle Personen, die in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis stehen (einschließlich Auszubildende). Zu dieser Gruppe zählen nicht: geringfügig Beschäftigte, Selbstständige, mithelfende Familienmitglieder und Beamte. Die Höhe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entspricht ca. 65-85% der Erwerbstätigen“ (BMBF 2009, S.58)

Abb. 2-7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsplatz nach Wirtschaftsabschnitten in der Hansestadt Lübeck und in Schleswig-Holstein am 30.06.2009



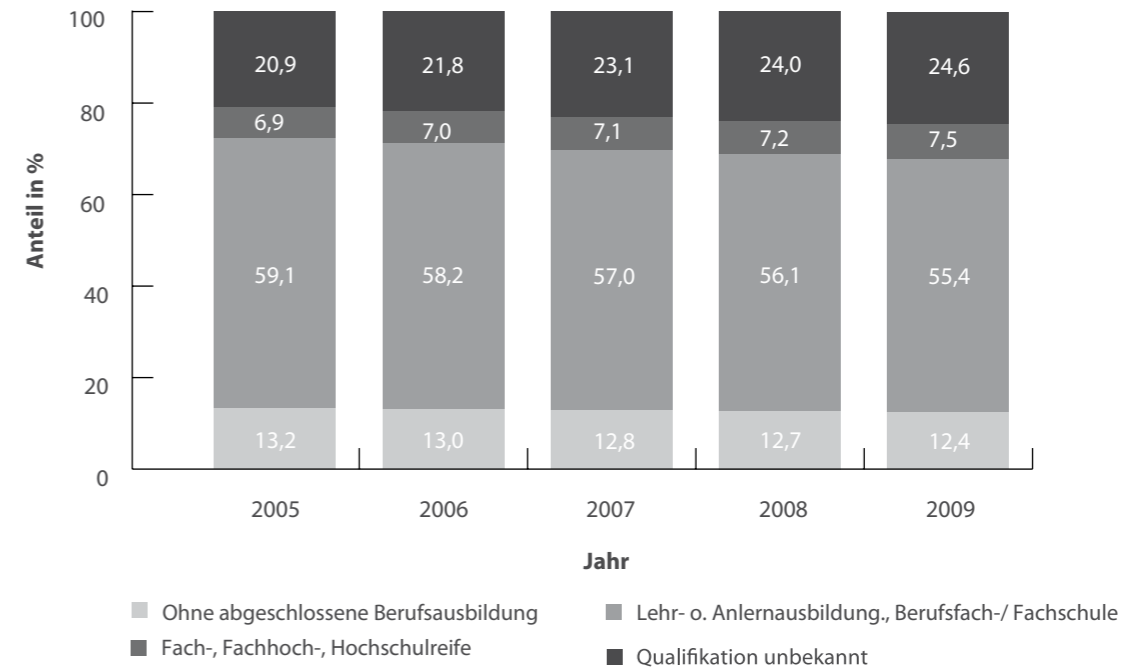
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2010a): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsplatz nach Wirtschaftszweigen – Stichtag 30.06. 2009 – Kreise und kreisfreie Städte (ab 2008), eigene Darstellung

QUALIFIKATION DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTEN

Die Qualifikation der Bevölkerung ist in der heutigen Wissensgesellschaft sowohl aus individueller als auch gesamtgesellschaftlicher Perspektive von hoher Bedeutung: Sie ist entscheidend für die persönlichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt und zugleich für die Konkurrenzfähigkeit eines Standorts. Die Beschäftigungsquote korreliert zudem mit dem Bildungsstand: Je höher der erreichte Bildungsabschluss, desto höher ist die Beschäftigungsquote (vgl. Stat. Ämter des Bundes und der Länder 2011a, S. 48).

Die Qualifikation der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Hansestadt Lübeck hat sich im Zeitverlauf erhöht, wie in Abb. 2-8 ersichtlich wird. Der Anteil der Beschäftigten mit Fach-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss ist gestiegen, während der Anteil der Beschäftigten ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung gesunken ist. Der Anteil der Hochqualifizierten fällt mit 7,5% im Jahr 2009 im Vergleich mit den anderen erreichten Qualifikationen der Beschäftigten niedrig aus, liegt aber dennoch über dem des Landes mit 6,5%. Der Anteil derjenigen ohne Berufsausbildung ist im Land und Lübeck fast identisch.

Abb. 2-8: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsplatz nach Art der Ausbildung in der Hansestadt Lübeck von 2005 bis 2009 - Stichtag jeweils 30.06.



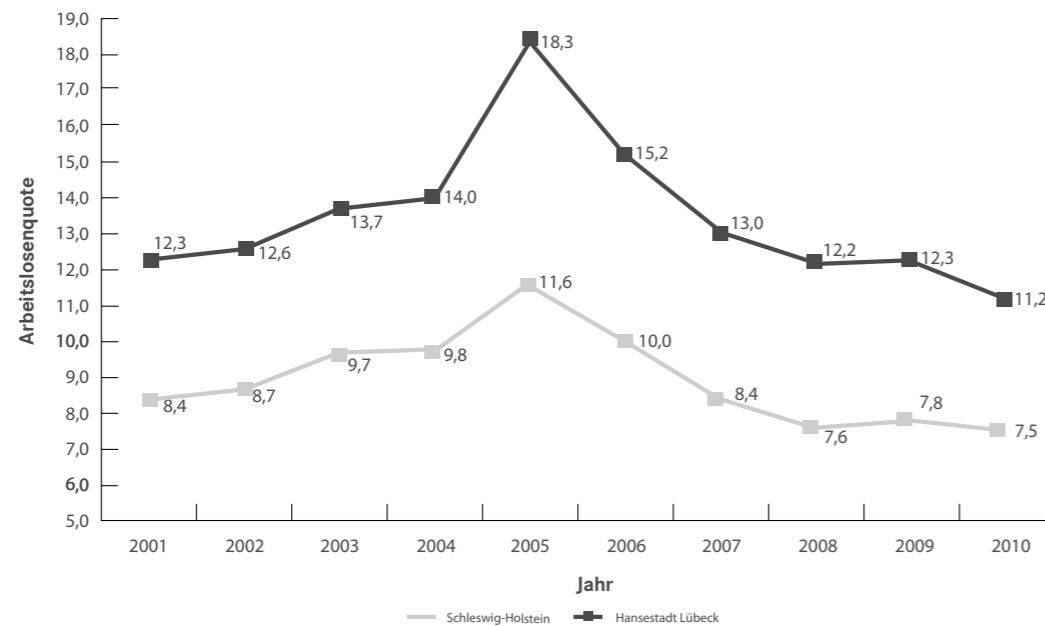
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2010a): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsplatz nach Art der Ausbildung von 2005-2009 -Stichtag 30.06.- regionale Tiefe: Kreise und kreisfreie Städte, eigene Darstellung

ARBEITSLOSIGKEIT

Die Arbeitslosenquote einer Region zeigt die Arbeitsmarktsituation vor Ort auf. Nicht nur die wirtschaftliche Lage einer Region wird daraus deutlich, es können auch soziale Belastungen abgeleitet werden, da - wie bereits erwähnt - die Arbeitslosigkeit der Eltern auch die Bildungschancen ihrer Kinder beeinflusst (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, S. 27).

Die Arbeitslosenquote liegt in Lübeck im Jahresdurchschnitt 2010 bei 11,2% (vgl. Stat. Ämter des Bundes und der Länder 2010). Im Zeitverlauf ist eine leichte Verbesserung festzustellen, die Quote Lübecks liegt allerdings permanent über der von Schleswig-Holstein (7,5% in 2010), hier wird das Stadt-Land-Gefälle deutlich. Der Anteil der arbeitslosen Männer liegt sowohl in Lübeck als auch in Schleswig-Holstein über der Quote der Frauen (Lübeck: Männer 12,0% und Frauen 10,3%). Der in Abb. 2-9 ersichtliche Anstieg der Arbeitslosenquote des Landes und der Hansestadt im Jahr 2005 ist durch die Einführung des ALG II und einer damit verbundenen veränderten Berechnungsgrundlage zu erklären.

Abb. 2-9: Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt in der Hansestadt Lübeck und im Land Schleswig-Holstein von 2001-2010



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2010b), eigene Darstellung

ARBEITSLOSIGKEIT VON EINWOHNERINNEN MIT NICHTDEUTSCHER STAATSANGEHÖRIGKEIT

Die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit weist die Arbeitslosigkeit von nichtdeutschen Staatsangehörigen neben anderen Merkmalen gesondert aus, um eine differenziertere Betrachtung zu ermöglichen. Für das Jahr 2010 zeigt sich, dass die Arbeitslosenquote von LübeckerInnen mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit im Jahr 2010 mit 24,4% mehr als doppelt so hoch wie die Arbeitslosenquote insgesamt ist.

Wie schon bei der Arbeitslosenquote insgesamt liegt auch die der nichtdeutschen LübeckerInnen mit 5,6 Prozentpunkten Differenz deutlich über dem Landesschnitt.

JUGENDARBEITSLOSIGKEIT

Die Arbeitsmarktstatistik weist die Arbeitslosigkeit von Menschen zwischen 15 und 24 Jahren als „Jugendarbeitslosigkeit“ separat aus. Diese Quote gibt einen Hinweis darauf, wie der Übergang von der Schule in die Ausbildung oder in die Erwerbstätigkeit gelingt. Der Anteil der jugendlichen Arbeitslosen zwischen 15 und 24 Jahren liegt in der Hansestadt Lübeck mit 12,0% (2010) ebenfalls über dem Landesdurchschnitt von 7,7%. Die Lübecker Quote der Jugendarbeitslosigkeit liegt damit 4,3 Prozentpunkte über der des Landes, was vermuten lässt, dass hier der Übergang nicht problemlos gelingt. Um die Ursachen herauszufinden, wäre eine genauere Analyse notwendig, erste Ansätze sind im Kapitel 8 zu finden.

2.3 Soziale Lage

In diesem Abschnitt werden Kennziffern vorgestellt, die sich auf den Personenkreis beziehen, der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II („Hartz IV“) erhält. Aufgrund der bereits erwähnten Risikolagen wird in diesem Abschnitt besonderes Augenmerk auf die Kinder gelegt, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit Beziehenden von Leistungen nach SGB II leben. Aufgrund ihrer sozialen Lage haben diese tendenziell schlechtere Bildungschancen als andere Kinder.

Leistungsberechtigter Personenkreis

Als leistungsberechtigt gelten Personen im erwerbsfähigen Alter, die hilfebedürftig sind und dauerhaft in Deutschland leben (vgl. Sozialgesetzbuch). Als erwerbsfähig gelten Personen zwischen 15 Jahren und dem Erreichen der Altersgrenze (65-67 Jahre), die „nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande [sind] unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein“ (Bundesagentur für Arbeit 2011). Hilfebedürftig sind Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen, Vermögen, durch die Hilfe von Familienangehörigen oder durch andere Transferleistungen bestreiten können (vgl. SGB II).

BEDARFGEMEINSCHAFTEN

In der Hansestadt Lübeck haben zum 31.12.2009 14,1% (16.185) aller 115.115 Lübecker Haushalte Leistungen gemäß SGB II („Hartz IV“) bezogen. Setzt man die Bedarfsgemeinschaften, in denen Kinder leben, mit den Haushalten mit Kindern in Relation, zeigt sich, dass stadtweit rund 19% aller Haushalte mit Kindern Leistungen nach SGB II beziehen. Differenziert nach Stadtteilen ergibt sich eine Spannweite von 25,3 Prozentpunkten mit dem geringsten Anteil in St. Jürgen (8,3%) und dem höchsten in Moisling (33,6%) (Abb. 2-10).

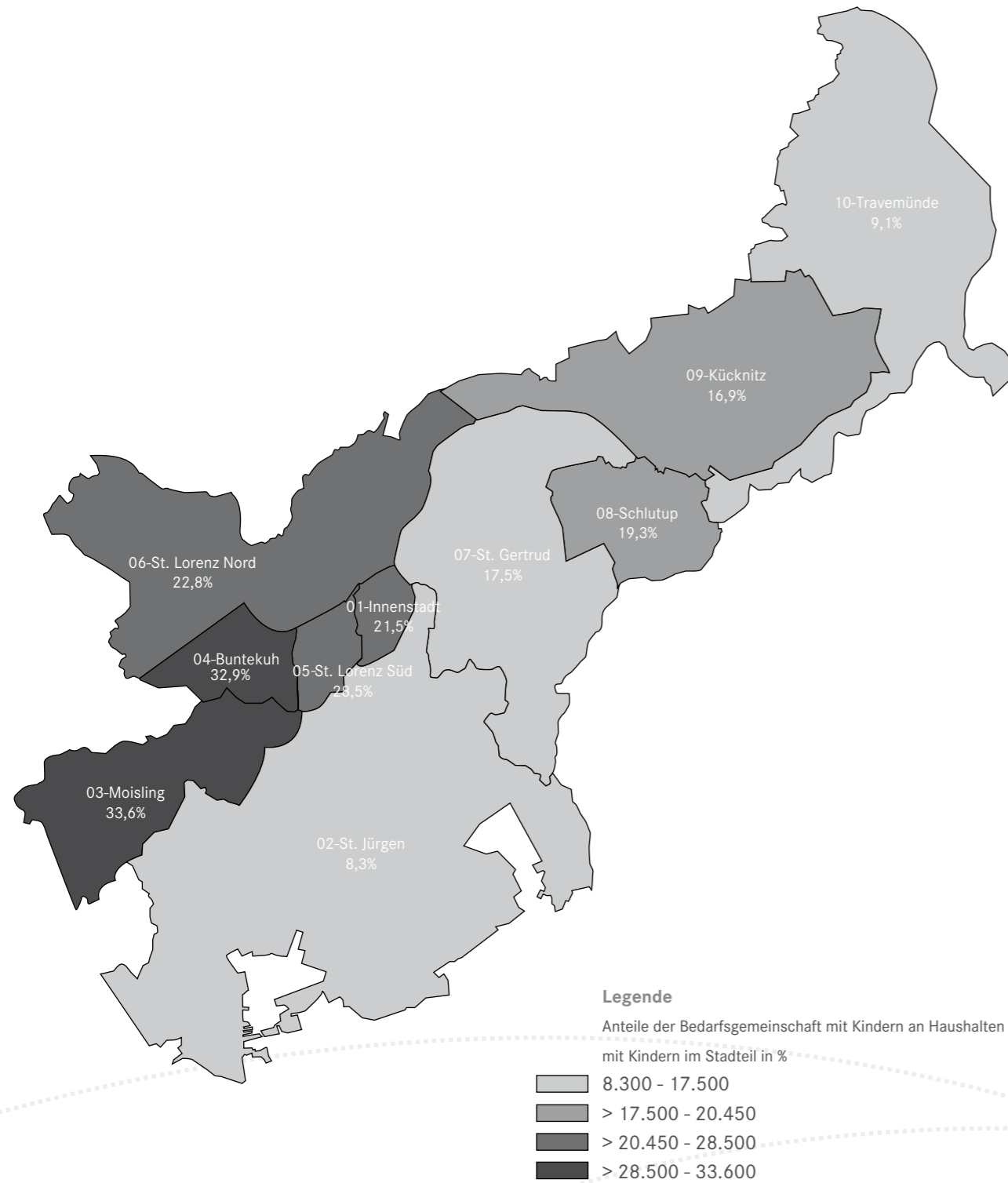
ALLEINERZIEHENDE IN BEDARFGEMEINSCHAFTEN

Bundesweit unterscheidet sich die Erwerbsbeteiligung von alleinerziehenden Müttern nicht von der von Müttern in Paarfamilien, bei beiden Gruppen sind rund 60% erwerbstätig (vgl. BMAS 2011, S. 16). Auch bei Alleinerziehenden geht – wie schon bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten allgemein (s. S. 24) – ein höherwertiger Bildungsabschluss mit einer höheren Erwerbstätigkeitsquote einher. Das Armutsrisiko von Haushalten Alleinerziehender liegt mit 37,5% allerdings deutlich über dem von Haushalten insgesamt (13%) (vgl. ebd.).

Beide Aspekte lassen darauf schließen, dass nicht das Merkmal „alleinerziehend“ an sich eine Problemlage darstellt, sondern persönliche (z. B. ein niedriger Bildungsstand, fehlende Ausbildung) und strukturelle Gründe (wie z. B. eine schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf) die eigentlich entscheidenden Variablen dafür sind, ob Leistungen nach SGB II bezogen werden (müssen) (vgl. Hansestadt Lübeck 2011).

Weil sie einen Hinweis auf mögliche Problemlagen geben kann, wird nachfolgend die Lage von Haushalten Alleinerziehender in SGB II-Bezug in der Hansestadt Lübeck dargestellt.

Abb. 2-10: Anteile der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an Haushalten mit Kindern im Stadtteil in der Hansestadt Lübeck im Jahr 2009 in Prozent (Ø 19,1%)



Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Logistik, Statistik und Wahlen, eigene Berechnung und Darstellung

Die Mehrheit der 6.479 Haushalte von Alleinerziehenden in Lübeck sind Frauen (vgl. Hansestadt Lübeck 2010). Setzt man die Zahl der Alleinerziehenden in SGB II-Bezug (2.777, dies entspricht 17% aller Bedarfsgemeinschaften) in Relation zu den Haushalten Alleinerziehender, zeigt sich, dass stadtweit 42,9% der Alleinerziehenden von Hartz IV leben.

Während die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von 2005 bis 2009 um 5,2% gesunken ist, ist die Anzahl der alleinerziehenden ALG II - BezieherInnen um rund 23% (522) gestiegen.

KINDER IN BEDARFGEMEINSCHAFTEN

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende weist die sogenannten „nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bzw. Leistungsberechtigten“ aus. Hierbei handelt es sich zumeist um Kinder unter 15 Jahren, wenngleich unter Umständen auch Personen zwischen 15 und 65 Jahren bzw. über 65 Jahren in diese Zahl mit einfließen können. Für den nachfolgenden Abschnitt wird jedoch davon ausgegangen, dass es sich um Kinder handelt (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2011).

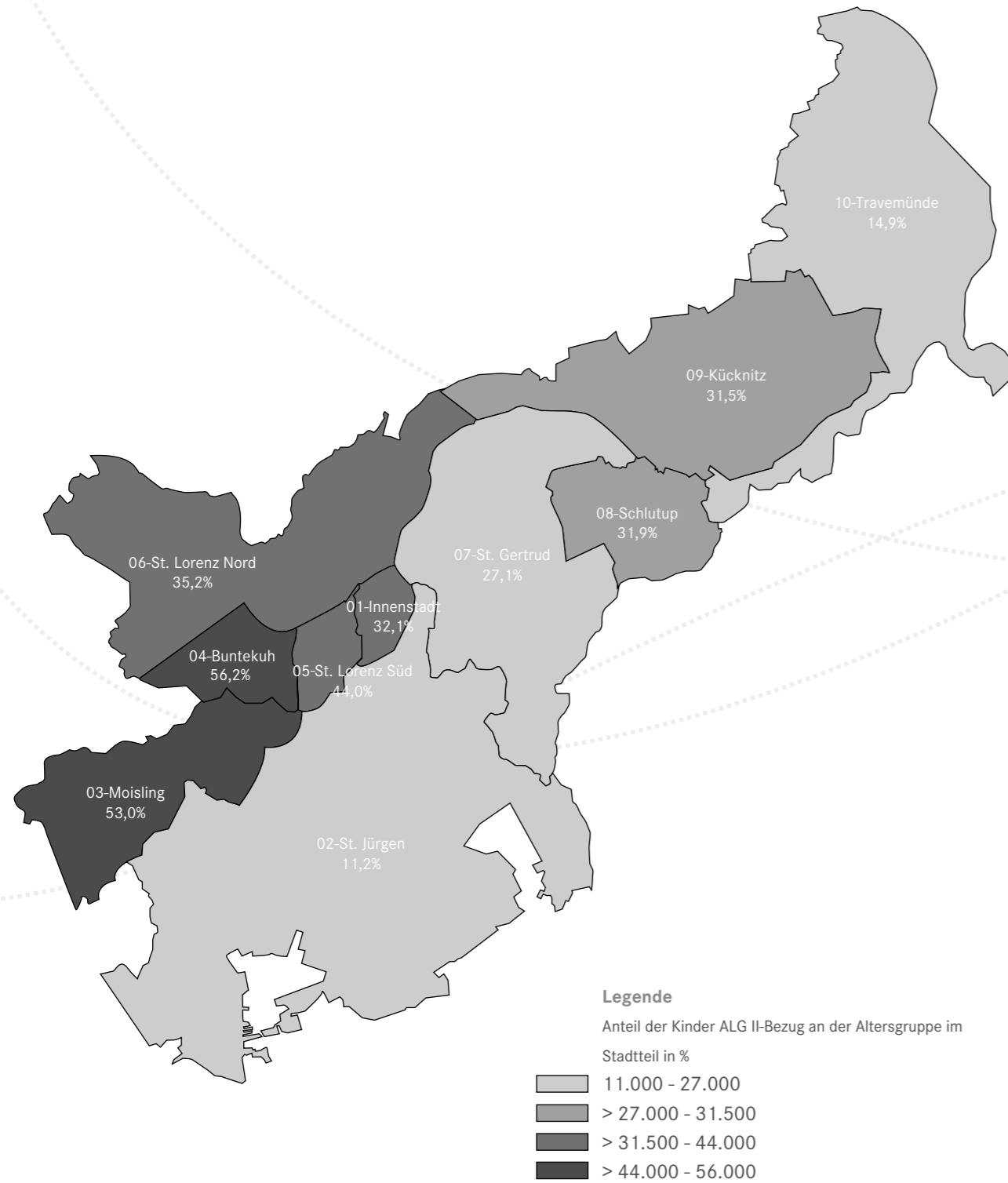
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

„Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind alle anderen Personen, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. In der Regel handelt es sich dabei um Kinder unter 15 Jahren, in einigen Fällen um Personen zwischen 15 bis unter 65 Jahren und in sehr wenigen Fällen auch um Personen ab 65 Jahren (ca. 0,05% aller nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten). Aufgrund des sehr geringen Anteils der Personen ab 65 Jahren im Zähler wird im Nenner diese Altersgruppe nicht berücksichtigt“ (Bundesagentur für Arbeit 2011).

Setzt man die Zahl dieser „nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“ in Relation zu den Kindern bis 14 Jahren, zeigen sich – differenziert nach Stadtteilen – deutliche Unterschiede. Die Spannweite zwischen St. Jürgen mit dem geringsten (11,2%) und Buntekuh mit dem höchsten Anteil (56,22%) beträgt 45 Prozentpunkte (vgl. Abb. 2-11). Für Lübeck insgesamt ergibt sich, dass rund 30% der unter 15-jährigen Leistungen nach SGB II beziehen.

Jedes dritte Kind lebt von Leistungen nach SGB II.

Abb. 2-11-: Anteil der Kinder unter 15 Jahren in ALG II-Bezug an der Altersgruppe im Stadtteil in der Hansestadt Lübeck am 31.12.2009 in Prozent (Ø 30,1%)



Quelle: Hansestadt Lübeck, Abt. Logistik, Statistik und Wahlen, eigene Berechnung und Darstellung

2.4 Kapitelfazit

Betrachtet wurden Kennziffern, die als Einstiegsinformationen für die späteren Kapitel dienen und in einem Zusammenhang mit Bildung stehen, weil sie Rückschlüsse auf die Bildungschancen von Kindern geben. Die dargestellten Kennziffern sollten im Zusammenhang gesehen werden, da ein auffälliger Wert allein noch keine Problemlage darstellen muss.

Die Betrachtung der demografischen Lage zeigt, dass die **Zahl der jüngeren EinwohnerInnen** in Zukunft konstant bleiben wird, nachdem sie in den letzten 25 Jahren zurückgegangen ist. Die Einwohnerzahl insgesamt wird hingegen weiter zurückgehen.

Das **Qualifikationsniveau** der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich in Lübeck in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Im Vergleich zum Land gibt es bei der **Arbeitslosenquote** ein Stadt-Land-Gefälle, so dass alle drei betrachteten Arbeitslosenquoten – die Arbeitslosenquote insgesamt, die von EinwohnerInnen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und die der jungen Menschen – höher sind als die des Landes.

Die Anzahl von Personen in **Bedarfsgemeinschaften** ist rückläufig, aber rund 20% der Lübecker Haushalte leben von Leistungen nach dem SGB II. Dies betrifft rund 30% aller Lübecker Kinder unter 15 Jahren.

Differenziert nach Stadtteilen weisen einige Stadtteile häufiger auffällige Werte auf als andere. So gibt es in Moisling und Buntekuh u. a. die höchsten Anteile an jungen Menschen, an EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund, an Bedarfsgemeinschaften insgesamt und mit Kindern sowie an alleinerziehenden EmpfängerInnen von ALG II an den entsprechenden Haushaltstypen. Der Stadtteil Kücknitz stellt sich bei den aufgeführten Kennziffern als unauffällig dar (die Ergebnisse liegen zumeist im Lübecker Durchschnitt), wogegen sich in St. Lorenz Nord und Süd bei den gewählten Kennziffern häufiger auffällige Werte zeigen. Die Darstellung dieser Tatsachen in diesem Bericht hat ausdrücklich nicht das Ziel der Stigmatisierung, sondern will auf weiteren besonderen Unterstützungsbedarf hinweisen, um allen LübeckerInnen gleiche Lebenschancen zu gewähren. Damit sich die Ungleichverteilung in der Stadt nicht fortsetzt oder verfestigt, sollen entsprechende Maßnahmen ergriffen oder fortgesetzt werden.



3. Frühkindliche Phase

■ ■ ■ 3. Frühkindliche Phase ■ ■ ■

In diesem Kapitel geht es um die Phase von der Geburt eines Kindes bis kurz vor dessen Einschulung, also im Wesentlichen um die Kinder unter sechs Jahren.

In dieser frühen Phase finden wichtige Bildungs- und Entwicklungsprozesse statt, die in späteren Jahren nicht mehr oder nur mühsam nachgeholt werden können (vgl. Gruber 2008). Kleine Kinder benötigen ein Umfeld, das sie bei diesen Prozessen unterstützt und ihnen hilft, ihre Umwelt zu verstehen. Dabei kommt insbesondere der Familie eine hohe Bedeutung als „Bildungsort“ zu (vgl. Textor 2005). Verschiedene Studienergebnisse machen deutlich, dass in Deutschland der Bildungserfolg von Kindern nach wie vor stark von der Herkunft abhängt (vgl. DJI 2007, S. 1). Daraus lässt sich schließen, dass Kindern familienergänzend möglichst frühzeitig der Zugang zu Bildung ermöglicht werden muss.

Die Hansestadt Lübeck hat sich in ihren leitenden Handlungskriterien (s. Kap. 1) zum Ziel gesetzt, entsprechende Maßnahmen frühzeitig und präventiv anzusetzen, um mögliche herkunftsbedingte Benachteiligungen gar nicht erst entstehen zu lassen bzw. auszugleichen.

Die frühkindliche Phase, ist im Gegensatz zur späteren schulischen Phase, von Freiwilligkeit geprägt: Eltern entscheiden selbst, in welchem Alter des Kindes sie eine Betreuung wünschen (vgl. § 5 SGB VIII – Wunsch und Wahlrecht der Eltern). Es ist also Ziel, dass Informationen über Bildungs- und Unterstützungsangebote die Familien frühzeitig erreichen können, unabhängig von der Inanspruchnahme externer Betreuung.

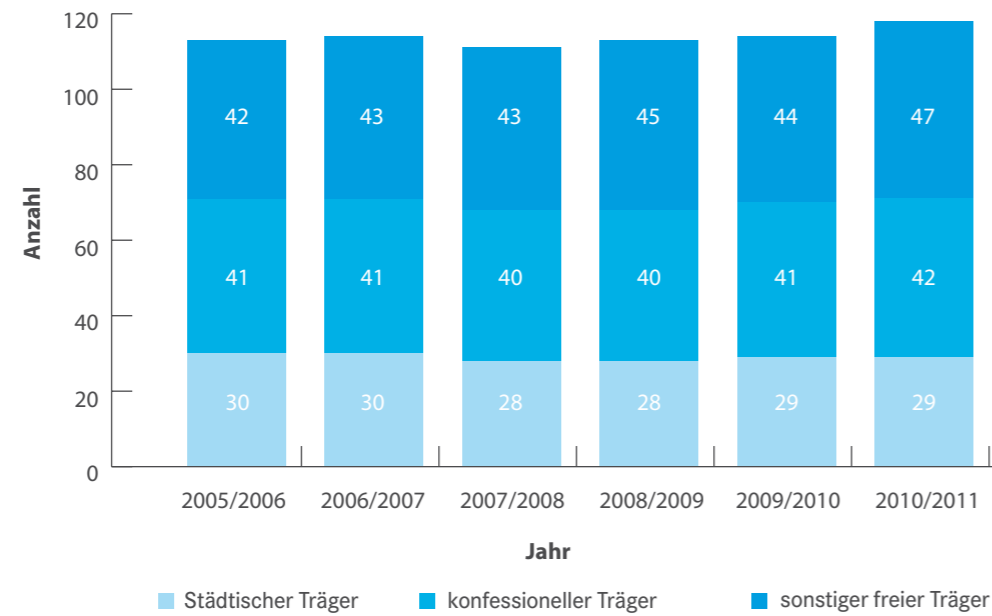
Aufgrund des Alters und Entwicklungsstandes der Kinder haben die in dieser Phase ansetzenden Maßnahmen zwangsläufig besonders die Eltern im Blick. Es werden auf verschiedene Lebenssituationen zugeschnittene Angebote und Unterstützungsmaßnahmen benötigt, damit die Eltern ihrer Rolle gerecht werden und sich die Kinder gemäß ihrer Fähigkeiten entwickeln können.

Darüber hinaus ist die frühkindliche Phase unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu betrachten. Dies betrifft nicht nur Eltern, denen Familie und Berufstätigkeit ermöglicht werden sollen, sondern es geht auch darum, Paaren die Entscheidung für Kinder zu erleichtern, indem entsprechende infrastrukturelle Voraussetzungen vorhanden sind (vgl. DJI 2007, S. 2).

3.1 Betreuungseinrichtungen

In der Hansestadt Lübeck gibt es im Kindergartenjahr 2010/2011 insgesamt 118 Kindertageseinrichtungen (Kitas). Abb. 3-1 stellt dar, wie viele Einrichtungen in welcher Trägerschaft sind.

Abb. 3-1: Anzahl der Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft in der Hansestadt Lübeck von 2005/2006 bis 2010/2011



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Kinder- und Jugendhilfeplanung, eigene Berechnung und Darstellung

Neben der Betreuung in Kindertagesstätten besteht die Möglichkeit, Leistungen von Kindertagespflegepersonen in Anspruch zu nehmen. Bei der Kindertagespflege handelt es sich um eine Betreuungsform mit familienähnlichem Charakter. Das Kind wird vorwiegend im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder im eigenen Zuhause betreut. Es besteht für Tagespflegepersonen auch die Möglichkeit, die Betreuung in anderen geeigneten Räumlichkeiten anzubieten und sich mit weiteren Tagespflegepersonen zu einer sogenannten Großtagespflegestelle zusammenzutun, um gemeinsam bis zu zehn Kinder zu versorgen. In Lübeck wird für

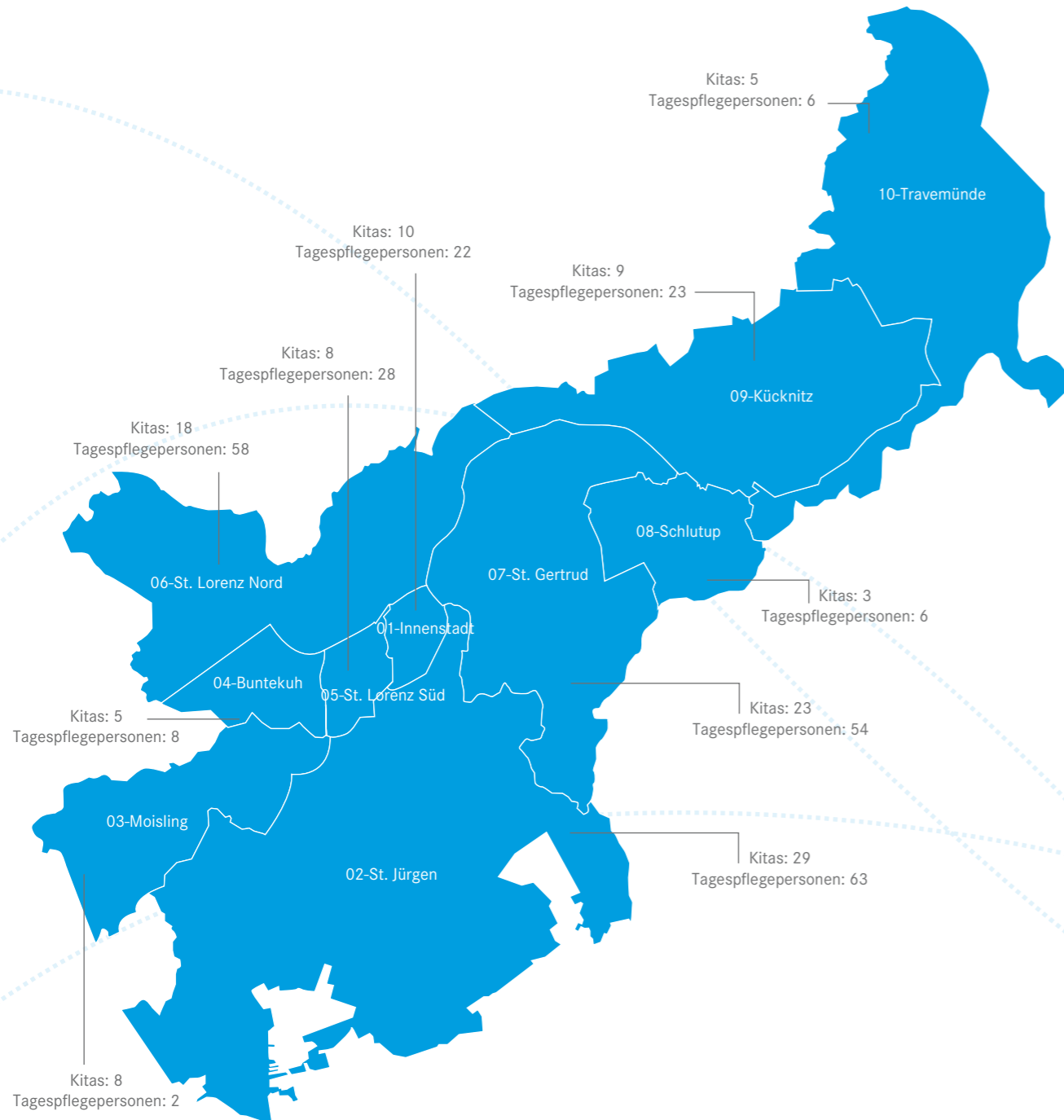
die Aufnahme einer Tagespflegetätigkeit eine Pflegeerlaubnis benötigt, für deren Genehmigung Kenntnisse in der Kindertagespflege sowie geeignete Räumlichkeiten nachgewiesen werden müssen.

Die Tagespflege kann für Kinder bis 14 Jahre in Anspruch genommen werden. Der Umfang der Versorgung kann zeitlich flexibel gestaltet und auf die Situation der jeweiligen Familie zugeschnitten werden. Teilweise wird Kindertagespflege auch als Ergänzung zu einem Kitaplatz genutzt; dies ist vorwiegend bei Kindern ab drei Jahren der Fall.

Abb. 3-2 stellt die Verteilung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen im Stadtgebiet dar.

Insgesamt waren im Kitajahr 2010/2011 303 Tagespflegepersonen anerkannt.

Abb. 3-2: Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Kinder-tagespflegepersonen nach Stadtteilen in der Hansestadt Lübeck im Kindergartenjahr 2010/2011²



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Kinder- und Jugendhilfeplanung & Verbund Kindertagespflege in Lübeck, eigene Darstellung

² In einigen Fällen erfolgt die Betreuung durch Tagespflegepersonen außerhalb des Lübecker Stadtgebietes, so dass in der Abbildung weniger Personen aufgeführt werden als anerkannt sind. Bei den Kindertagesstätten werden auch Einrichtungen in Krummesse, Selmsdorf und Seeretz aufgeführt, in denen vertraglich geregelt auch Lübecker Kinder betreut werden.

3.2 Betreute Kinder unter drei Jahren

Seit 1996 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab drei Jahren.³ Der Schwerpunkt lag zunächst beim Ausbau des Elementarbereichs; in den letzten Jahren hat der Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren an Bedeutung gewonnen. Ab August 2013 werden Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gemäß dem im Dezember 2008 in Kraft getretenen Kinderförderungsgesetz einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben (vgl. BMFSFJ 2010a).

Der Ausbau der Betreuung für diese Altersgruppe wird aus mehreren Gründen vorangetrieben; unter anderem, um Eltern – dies betrifft insbesondere die Mütter – die Ausübung einer Berufstätigkeit zu ermöglichen. Studienergebnisse zeigen, dass sich fehlende Betreuungsmöglichkeiten hemmend auf den Wiedereinstieg in den Beruf auswirken und bei den berufstätigen Müttern für eine Doppelbelastung sorgen, da Berufstätigkeit und (zusätzliche) Betreuung vereinbart werden müssen (vgl. DJI 2007, S. 8).

Frühkindliche Betreuung und Förderung kann aber auch für Kinder wichtig sein, bei denen ein oder beide Elternteil(e) keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und daher eine Betreuung zu Hause möglich wäre, um herkunftsbedingte Benachteiligungen rechtzeitig auszugleichen und zu verhindern, dass sich Benachteiligung verfestigt (vgl. ebd., S. 4).

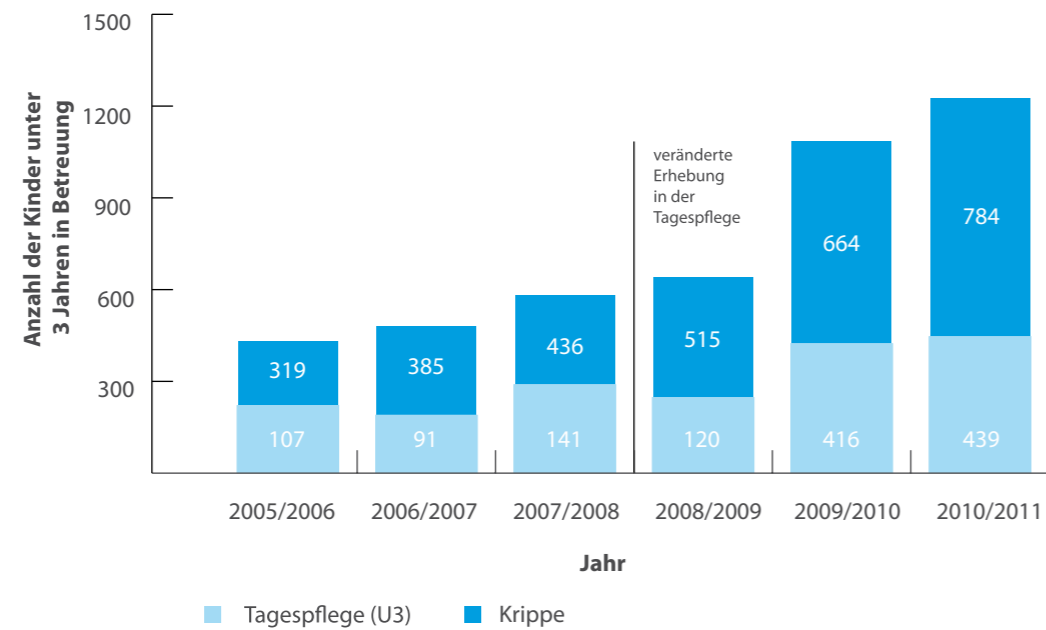
In der Hansestadt Lübeck werden im Jahr 2010/2011 1.223 Kinder unter drei Jahren betreut. Davon werden rund 36% in Kindertagespflegestellen und 64% in Krippenbetreuung betreut. Im Kitajahr 2009/2010 lag die Verteilung noch bei 39% Tagespflege und 61% Krippe. Durch einen Beschluss der Lübecker Bürgerschaft im Januar 2009, dass 80% des Ausbaus in den Kitas erfolgen soll, hat sich die Verteilung in Richtung der Kitas verschoben (vgl. Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck 2009).

Seit dem Jahr 2005/2006 hat sich die Zahl der betreuten Kinder fast verdreifacht (vgl. Abb. 3-3). Allein die Zahl der in Krippen betreuten Kinder hat sich mehr als verdoppelt. Auch in der Kindertagespflege kam es zu Steigerungen. Aufgrund einer Anpassung der Datenerhebung im Jahr 2008/2009 an veränderte gesetzliche Grundlagen wird auf die Darstellung der Zuwachsraten an dieser Stelle verzichtet.

Die Anzahl der betreuten Kinder unter drei Jahren hat sich in den letzten sechs Jahren fast verdreifacht.

³ Entschieden durch das BVerfG im Urteil zum § 218 StGB, geregelt im SGB VIII, § 24

Abb. 3-3: Anzahl der betreuten Kinder unter drei Jahren in der Hansestadt Lübeck von 2005/2006 bis 2010/2011

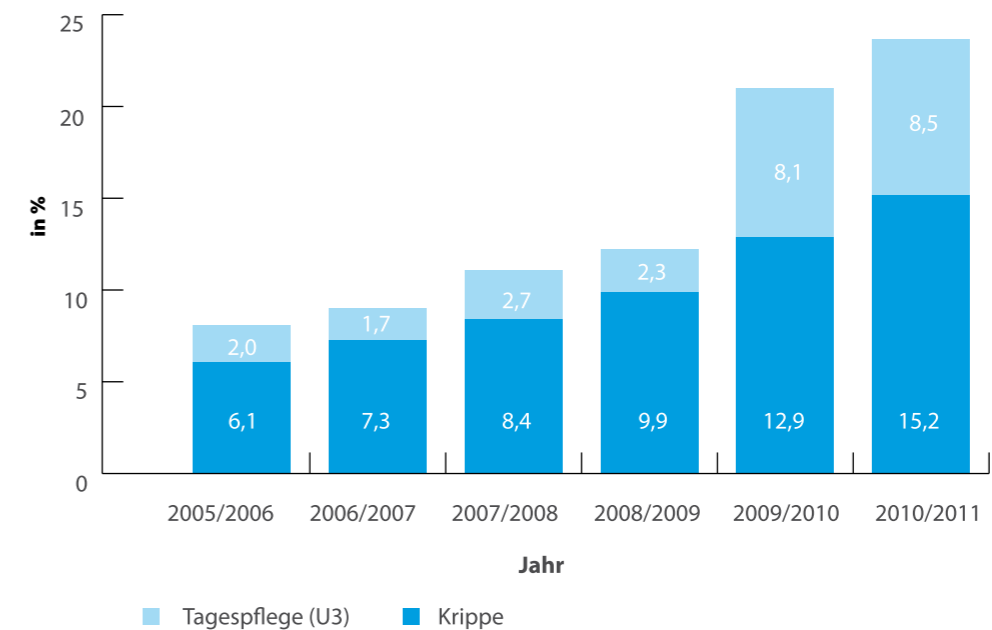


Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Kinder- und Jugendhilfeplanung 2005/2006-2010/2011, eigene Berechnung und Darstellung

BETREUUNGSQUOTE

Setzt man die Anzahl der betreuten Kinder in Bezug zu allen Kindern in der entsprechenden Altersgruppe, erhält man die Betreuungsquote. Die Betreuungsquote bei Kindern in Krippenbetreuung lag im Jahr 2010/2011 bei 15% und hat sich damit gegenüber dem Jahr 2005/2006 mehr als verdoppelt (vgl. Abb. 3-4). Berücksichtigt man auch die Kinder, die in Tagespflege betreut werden, so liegt die Betreuungsquote bei fast 24% und damit über dem Schnitt Schleswig-Holsteins, der bei 14,5% liegt (vgl. BMFSFJ 2010a, S.11). Ursächlich für diesen Unterschied ist vermutlich ein „Stadt-Land-Gefälle“, d. h. Kinder in der Stadt werden häufiger als auf dem Land extern betreut.

Abb. 3-4: Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren in Tagespflege und Krippe in der Hansestadt Lübeck von 2005/2006 bis 2010/2011 in Prozent



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Kinder- und Jugendhilfeplanung 2005/2006-2010/2011, eigene Berechnung und Darstellung

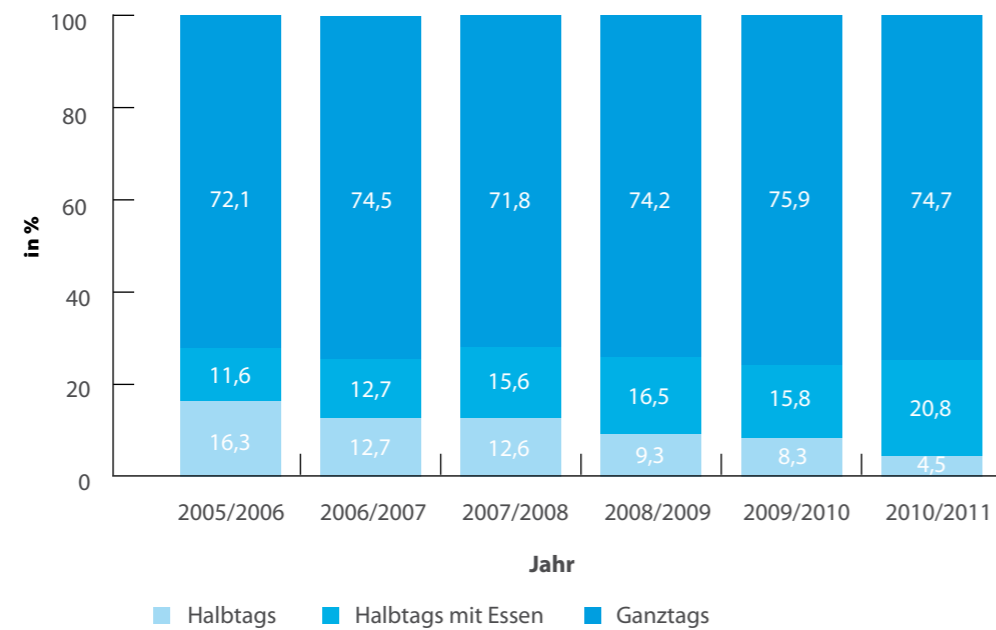
Differenziert man die Betreuung nach Geschlecht, zeigt sich, dass der Anteil der Mädchen an den krippenbetreuten Kindern mit 48% fast dem Anteil an der Altersgruppe im Jahr 2010/2011 insgesamt entspricht (49,7%). Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund beträgt in der Krippenbetreuung 17,7% (139) (siehe dazu auch S. 28).

BETREUUNGSUMFANG

Aus dem Umfang der gewünschten Betreuung können Rückschlüsse auf gegenwärtigen und künftigen Bedarf gezogen werden. Dies betrifft nicht nur Betreuungseinrichtungen für unter dreijährige Kinder, sondern wirkt sich auch auf den zukünftigen Betreuungsbedarf im Elementarbereich und in den Schulen aus. Familien können derzeit bei der Betreuung in Kindertagesstätten zwischen Halbtagsbetreuung, Halbtagsbetreuung mit Mittagessen oder Ganztagsbetreuung wählen. Halbtagsbetreuung entspricht einer täglichen Betreuungszeit von fünf Stunden, Halbtagsbetreuung mit Mittagessen umfasst sechs Stunden. Als Ganztagsbetreuung gilt alles darüber hinaus, in der Regel werden aber acht Stunden täglicher Betreuungszeit in Anspruch genommen.

Etwa drei Viertel der Krippenkinder werden zurzeit ganztägig betreut (vgl. Abb. 3-5). Die Inanspruchnahme der Halbtagsbetreuung mit Mittagessen hat sich im Zeitverlauf deutlich gegenüber der reinen Halbtagsbetreuung erhöht.

Abb. 3-5: Betreuungsumfang von Kindern unter drei Jahren in Krippenbetreuung in der Hansestadt Lübeck von 2005/2006 bis 2010/2011 in Prozent



Drei Viertel aller Krippenkinder werden ganztägig betreut. Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen ist rückläufig.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Kinder- und Jugendhilfeplanung 2005/2006-2010/2011, eigene Berechnung und Darstellung

3.3 Exkurs: Unterstützungssysteme für Eltern

Die im vorherigen Abschnitt dargestellten Daten zeigen, dass von den Kindern unter drei Jahren rund ein Viertel in Krippe oder Tagespflege betreut wird. Um möglichst frühzeitig alle Familien mit bedarfsorientierten Unterstützungsangeboten zu erreichen, wurden Maßnahmen entwickelt, die Eltern unabhängig von der Inanspruchnahme einer Kinderbetreuung zur Verfügung stehen.

Exemplarisch sind folgende zwei Maßnahmen, deren Ziel es ist, alle Familien zu erreichen, um ihnen Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten „rund ums Kind“ früh vorzustellen.

WILLKOMMENSBESUCHE

Mit der Geburt eines Kindes verändern sich der Alltag und das Leben der Eltern, was auch mit einem Gefühl von Unsicherheit oder Überforderung einhergehen kann. Familien mit Neugeborenen werden seit Beginn des Jahres 2012 durch die „Willkommensbesuche“ über Bildungs- und Betreuungsangebote sowie über Unterstützungs- und Hilfemaßnahmen informiert. Das Konzept sieht vor, dass die Besuche durch Hebammen durchgeführt werden, die bereits viele Familien während der Schwangerschaft und Geburt begleiten und diesen bekannt sind. Die Besuche sind als Serviceangebot gedacht. Sie haben das Ziel, Informationen über das Bildungsangebot zu geben und durch die Vernetzung mit Angeboten im Rahmen der „Frühen Hilfen“ Eltern bei Bedarf übergangslos weitere Unterstützung anzubieten.

FAMILIENWEGWEISER

Der „Familienwegweiser“ ist eine kostenlose Broschüre der Hansestadt Lübeck, die den Eltern nach der Geburt des Kindes zugeschickt wird. Der Versand erfolgt per Post, künftig wird er im Rahmen der Willkommensbesuche überreicht. Darüber hinaus ist die Broschüre in verschiedenen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Nachbarschaftsbüros usw. sowie im Internet⁴ erhältlich. Im „Familienwegweiser“ werden Anlaufstellen und Informationen zu familienrelevanten Themen aufgeführt, um Familien mit den verschiedenen Angeboten vor Ort vertraut zu machen.

Zwei weitere Maßnahmen haben sich im Gegensatz zu den obigen Beispielen auf Zielgruppen mit besonderem Informations- oder Unterstützungsbedarf fokussiert.

FRÜHE HILFEN

Die „Frühen Hilfen“ sind ein seit 2006 in der Hansestadt Lübeck existierendes Angebot zur Beratung und Unterstützung werdender Eltern und Familien mit Kindern unter drei Jahren.

⁴ Siehe dazu <http://www.familie.luebeck.de/familienservice/familienwegweiser.html>

Zwar grundsätzlich allen Familien offenstehend, sollen insbesondere Familien mit multiplen Problemlagen erreicht werden. Hierfür werden Angebote der Jugend- und der Gesundheitshilfe vereint.

Wo es nötig ist, werden andere Institutionen herangezogen, um den Alltag belastende Probleme (z. B. Beziehungsprobleme, finanzielle Sorgen, psychische Erkrankungen) zu lösen. Die eigentliche Arbeit der drei „Frühe Hilfen“ - Zentren⁵ wird zum einen durch Familienhebammen geleistet, zum anderen durch Beratung und Unterstützung der Eltern im Umgang mit ihren Kindern. Durch die Familienhebammen ist es Familien möglich, bis zu einem Jahr nach der Geburt des Kindes zuhause professionelle Hilfe zu erhalten. Bei der Beratung und Unterstützung durch die „Frühe Hilfen“-Zentren bekommen Eltern auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Informationen vermittelt und werden bei Bedarf auch begleitet, um Termine in anderen Institutionen zu bewältigen. Ein Schwerpunkt der Beratung ist zudem die Eltern-Kind-Interaktionsberatung, wo es speziell um Hilfestellung zu diesem Thema geht.

„Frühe Hilfen“ - Zentren kooperieren und verknüpfen Hilfesysteme und ebnen gegebenenfalls den Weg in weiterführende Unterstützungsangebote wie z. B. die Familienzentren (vgl. Kap. 3.8).

FRÜHFÖRDERUNG

Frühförderung ist eine Eingliederungshilfeleistung für von Behinderung und drohender Behinderung betroffene Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt. Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes Lübeck führt im Auftrag der Sozialen Sicherung (Behindertenhilfe) die ärztlichen Untersuchungen der Kinder durch und fertigt die Eingliederungshilfegutachten auf der Grundlage des SGB XII an.

Die Zahlen, die für das Deutsche Institut für Sozialwirtschaft Berlin für das Jahr 2010 im Rahmen einer landesweiten Erhebung ausgewertet wurden, ergeben für Lübeck eine hohe Anzahl von Kindern, die über Frühfördermaßnahmen versorgt werden (vgl. Abb. 3-6). Erhoben wurden ausschließlich die Daten zu den Erstanträgen. Weiterbewilligungen wurden nicht berücksichtigt.

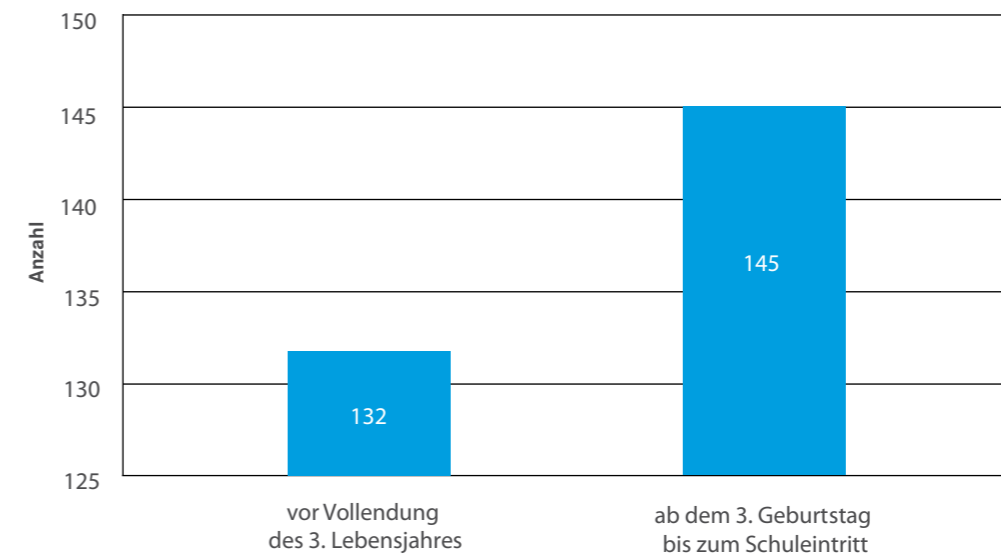
In Lübeck sind bisher weiterhin nur allgemeine Frühförderung und keine interdisziplinären Frühfördereinrichtungen vorhanden.⁶ Die Zuweisung wird zu 36,5% von den Kindertageseinrichtungen und zu 28,5% von den Kinderärzten ausgesprochen.⁷ In den Kindertagesstätten fällt häufig erstmals der Bedarf an Frühförderung auf, daraus erklärt sich die im Verhältnis hohe Zuweisungsrate.

⁵ Die Standorte sind Innenstadt, Kücknitz und Moisling

⁶ D. h. das Angebot wird rein heilpädagogisch abgerechnet und finanziert, im Gegensatz zur interdisziplinären Frühförderung, wo eine Mischfinanzierung durch die Krankenkasse und den Bereich Soziale Sicherung erfolgt.

⁷ Die restlichen 35% der Zuweisungen verteilen sich bspw. auf das Jugendamt, das Gesundheitsamt, Kliniken, Beratungseinrichtungen usw.

Abb. 3-6: Anzahl der Gutachten zu den Erstanträgen auf Frühförderung in der Hansestadt Lübeck im Jahr 2010

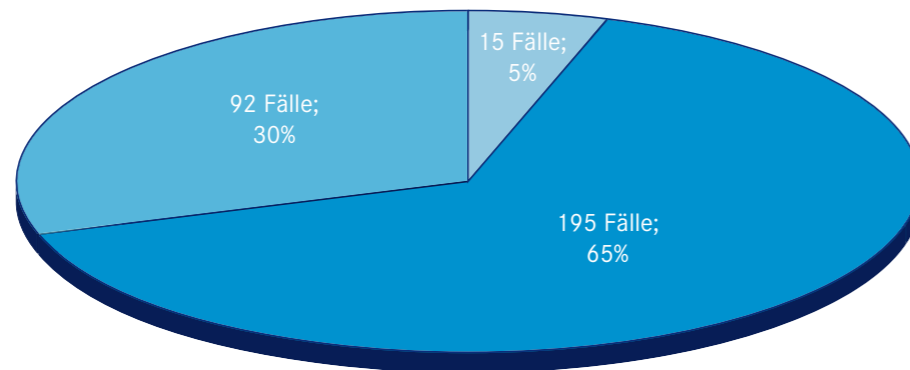


Quelle: Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes der Hansestadt Lübeck 2010, eigene Darstellung

In der Untersuchung im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes wird bei den Kindern überwiegend aufgrund umschriebener Entwicklungsstörungen (ICD-10⁸: F80 - F83) Frühförderung befürwortet. Der geringe Anteil an psychosozialen Auffälligkeiten begründet sich durch das junge Alter der Kinder (häufig sind dann die diagnostischen Kriterien nach ICD-10 noch nicht erfüllt) und die Verknüpfung über das Sozialgesetzbuch und die Landesrahmenvereinbarung zur Verordnung von Frühförderung, die eine Trennung der Kostenträgerschaft nicht vorsieht.

⁸ ICD= Internationale Klassifikation der Krankheiten gemäß WHO (World Health Organisation).

Abb. 3-7: Fälle an Frühförderung nach diagnostischen Kriterien in der Hansestadt Lübeck im Jahr 2010



- kombinierte umschriebene Entwicklungsstörungen (ICD-10: F83)
- Sprachstörungen (ICD-10: F80.0 - F80.2)
- psycho-soziale Auffälligkeiten (ICD-10: F90 - F98)

Quelle: Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes der Hansestadt Lübeck 2010, eigene Darstellung

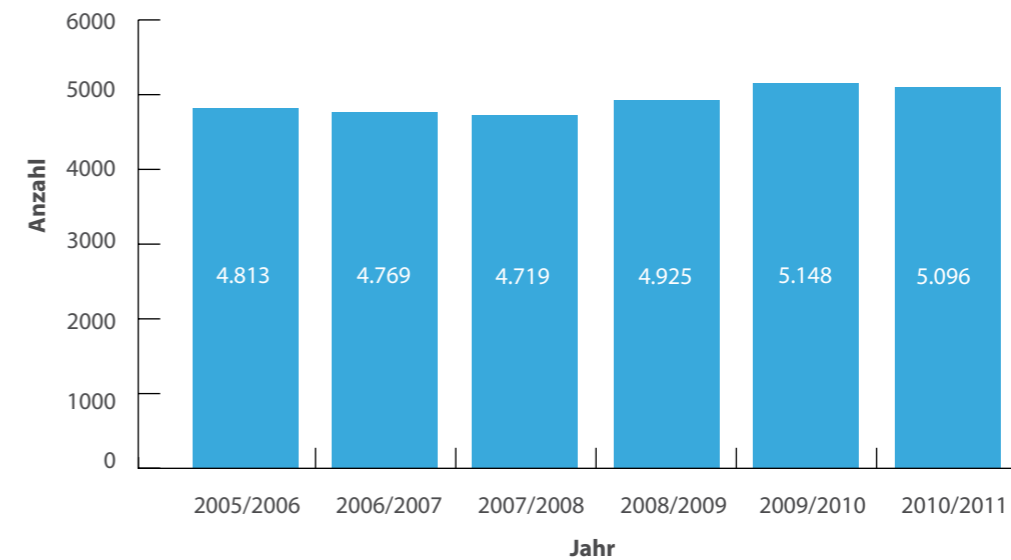
Im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes wurden 2010 insgesamt 605 Kinder zur Frage von Eingliederungshilfe zu Frühfördermaßnahmen untersucht. Die Anzahl der Weiterbewilligungsanträge ist dabei deutlich höher als die der Erstanträge. Die Frühförderung wird überwiegend für die Dauer eines Jahres befürwortet. Eine längere Bewilligung kann unter Umständen sinnvoll sein, um die Kinder in ihrer Gesamtpersönlichkeit und bei ihrer Entwicklung zu unterstützen und für den Schuleintritt zu befähigen.

3.4 Betreute Kinder zwischen drei und fünf Jahren

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz ist geregelt, dass Kinder mit dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung Anspruch auf externe Betreuung haben (vgl. SGB VIII, §24). Näheres regelt als Ausführungsgesetz das Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein.

Die Zahl der betreuten Kinder zwischen drei und fünf Jahren liegt im Kindergartenjahr 2010/2011 bei insgesamt 5.096 Kindern. Seit dem Jahr 2005/2006 ist die Zahl der betreuten Kinder im Elementarbereich der Kindertagesstätten um rund 6% (283) gestiegen.

Abb. 3-8: Anzahl der betreuten Kinder zwischen drei und fünf Jahren in der Hansestadt Lübeck von 2005/2006 bis 2010/2011



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Kinder- und Jugendhilfeplanung 2005/2006-2010/2011, eigene Berechnung und Darstellung

In der Kindertagespflege werden im Kitajahr 2010/2011 126 Kinder betreut, wobei bei den Kindern zwischen drei Jahren und Schuleintritt diese Betreuungsform zum Teil auch kitaergänzend in Anspruch genommen wird. Dies stellt einen Unterschied zu der Betreuungssituation der unter dreijährigen Kinder dar, von denen rund 36% in Kindertagespflege betreut werden. Der Unterschied liegt in dem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für Kinder ab drei Jahren begründet.

Zahl der betreuten Kinder im Elementarbereich der Kindertagesstätten seit 2005/2006 um rund 6% (283) gestiegen.

BETREUUNGSQUOTE

Im Kitajahr 2010/2011 werden 84% der Kinder zwischen drei und sechseinhalb Jahren im Elementarbereich von Kindertagesstätten betreut.⁹ Betreuungsleistungen in der Zeit vor Schuleintritt sind freiwillig, weshalb es möglich ist, dass die Bildungsbeteiligung differenziert nach Geschlecht oder Migrationshintergrund vom Anteil der jeweiligen Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung abweicht.

Der Anteil der Mädchen in der Elementarbetreuung in Kindertagesstätten liegt im Kitajahr 2010/2011 bei 48,6% und entspricht damit im Wesentlichen dem Anteil der Mädchen an der Altersgruppe der 3-5-Jährigen (49,8%).

Bezogen auf die Kinder mit Migrationshintergrund gibt es abweichende Werte. Für das Kitajahr 2010/2011 ergibt die Abfrage in den Einrichtungen, dass in der Elementarbetreuung rund 25% der Kinder einen Migrationshintergrund haben, damit wären sie in Kindertagesstätten unterrepräsentiert. Im Gegensatz dazu steht eine Abfrage der Unteren Schulaufsichtsbehörde zum Kita-Besuch der Einschulungskinder, dass im selben Jahr rund 93% der Kinder mit Migrationshintergrund vor der Einschulung in einer Kita betreut wurden.

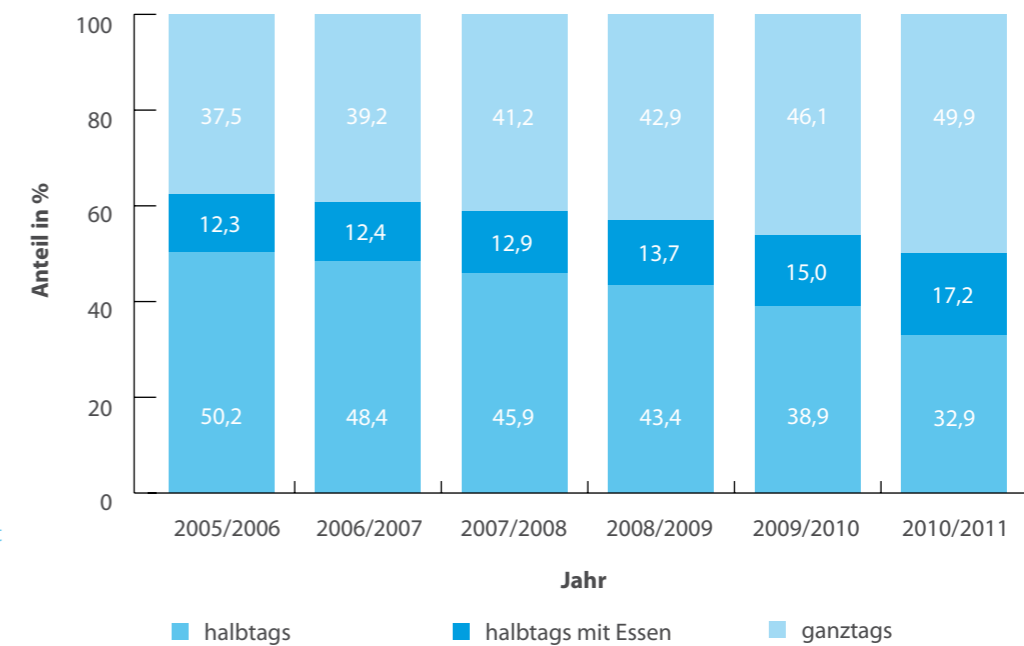
BETREUUNGSUMFANG

Die Entwicklung des Betreuungsumfangs lässt Rückschlüsse auf den gegenwärtigen und auch künftigen Bedarf am stundenmäßigen Umfang der Betreuung zu. Aus Abb. 3-10 wird ersichtlich, dass es in den betrachteten sechs Jahren zu deutlichen Verschiebungen beim Betreuungsumfang gekommen ist. Im Jahr 2005/2006 wurde die Hälfte der Elementarkinder halbtags betreut, im Kitajahr 2010/2011 hat sich das Verhältnis zugunsten der Ganztagsbetreuung umgekehrt.

⁹ Mit dem Kitajahr 2008/2009 wurde die Berechnung der Betreuungsquote im Elementarbereich von drei Jahrgängen (drei- bis fünfjährige Kinder) auf dreieinhalb Jahrgänge erweitert, weil dies die Realität in den Einrichtungen widerspiegelt. Bezöge man die Anzahl der dort betreuten Kinder wie gehabt auf drei Jahrgänge (in vielen Kommunen ist dies noch üblich), läge die Betreuungsquote bei 98%.

Der Anteil der Ganztagsbetreuung am Betreuungsumfang ist bei Elementarkindern steigend.

Abb. 3-9: Betreuungsumfang von Kindern im Elementarbereich in Kindertagesstätten in der Hansestadt Lübeck von 2005/2006 bis 2010/2011 in Prozent



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Kinder- und Jugendhilfeplanung 2005/2006-2010/2011, eigene Berechnung und Darstellung

Vergleicht man die Aufteilung des Betreuungsumfangs in der Elementarstufe mit der im Krippenbereich (s. S. 28), so zeigen sich deutliche Unterschiede: während drei Viertel der Krippenkinder ganztätig in der Kindertagesstätte betreut werden, ist es bei den Elementarkindern etwa die Hälfte. Die Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuung ist vor allem im Elementarbereich im Zeitverlauf gestiegen. Es ist anzunehmen, dass beim Wechsel von Krippen- in Elementarbetreuung der Betreuungsumfang beibehalten wird, sodass der Anteil der Ganztagsbetreuung vermutlich weiterhin steigen wird. Gleiches gilt für den Übergang in die Grundschule, weil Eltern weiterhin einen höheren Anteil an außerfamiliärer Betreuungszeit benötigen oder wünschen.

Eine bundesweite Untersuchung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) aus dem Jahr 2008 hat ergeben, dass 96% aller befragten Kitas nach 18 Uhr geschlossen sind und damit eine Abendbetreuung nicht gegeben ist. Auch die Tatsache, dass es bundesweit während der Ferienzeiten in etwa 27% der Kitas keine organisierte Alternativbetreuung gibt, stellt viele berufstätige Eltern vor Probleme.

In der Hansestadt Lübeck sind die Kindertagesstätten allerdings an 225 Tagen im Jahr geöffnet. Zudem tritt, gemäß den Vereinbarungen in den Budgetverträgen, während der Schließungszeit einer Kita eine andere als Betreuungersatz ein, so dass eine Betreuung in der Ferienzeit theoretisch in Anspruch genommen werden kann.

Mit dem Modul „verlängerte Öffnungszeiten“ und damit verbundenen Mitteln, die im Rahmen der Budgetverhandlungen zur Verfügung stehen, ermöglicht die Hansestadt Lübeck seit dem Jahr 2010 einem Drittel der Lübecker Kitas eine zehnstündige Öffnungszeit. Ein weiterer Schritt in Richtung familienfreundlicher Betreuungszeiten ist damit getan.

Die Forderungen nach bedarfsgerechten Öffnungszeiten sind bundesweit allerdings noch nicht erfüllt. Angesichts prekärer Haushaltslagen stellt sich zugleich die Frage, ob hierfür allein die Kommunen eine Lösung finden können und sollen, zumal nicht jeder Betreuungsbedarf durch öffentliche Angebote zu regeln sein wird und es durch die Kindertagespflege eine flexible Betreuungsmöglichkeit gibt. Denkbar wäre eine betrieblich unterstützte Kinderbetreuung wie sie das Lokale Bündnis für Familien Aachen vorschlägt (vgl. Stadt Aachen 2011) und ein verstärktes Bestreben von Arbeitgebern familienfreundliche Arbeitskonzepte anzubieten, um jungen Familien bspw. flexible Arbeitszeiten zu ermöglichen.

KINDER MIT BEHINDERUNG

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst führt im Auftrag der Behindertenhilfe der Sozialen Sicherung die ärztlichen Untersuchungen von Kindern durch, bei denen eine Behinderung vorliegt oder die von einer Behinderung bedroht sind. Er erstellt die entsprechenden medizinischen Gutachten und nimmt Stellung zu den geeigneten Hilfearten (SGB XIII § 35a, SGB IX § 2 und SGB XII §§ 53 ff.).

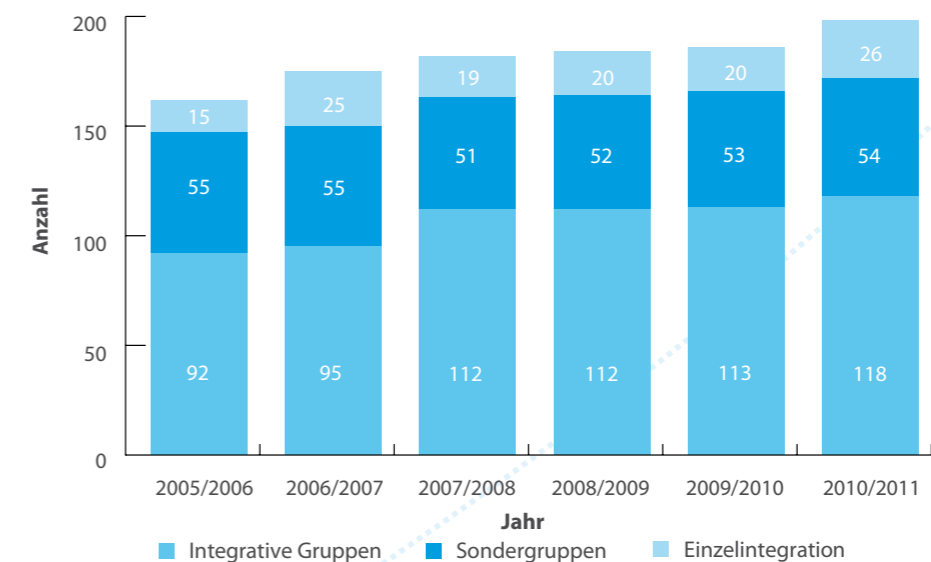
Die Unterscheidung der Behinderungsart in körperlich/geistig und seelische ist dabei sowohl für die Art des Bildungs- und Förderangebotes als auch für die Kostenträgerschaft erforderlich.

Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind oder bei denen eine Behinderung im Sinne des SGB IX § 2, Satz (1) vorliegt, werden in Kindertageseinrichtungen überwiegend integrativ betreut. Beim Vorliegen schwerer Mehrfachbehinderungen stehen spezielle Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Die Zuweisungen der Kinder zu einer geeigneten ersten Bildungseinrichtung erfolgen durch die Behindertenhilfe der Sozialen Sicherung. Kinder mit Behinderung werden im Kitajahr 2010/2011 in 26 Einrichtungen

betreut. Damit bieten 22% aller Kindertagesstätten in der Hansestadt Lübeck entsprechende Betreuungsmöglichkeiten an. Je nach Bedarf des Kindes und Möglichkeit der Kita stehen drei verschiedene Betreuungsformen zur Verfügung: Einzelintegration, heilpädagogische oder integrative Gruppen. Einzelintegration bedeutet, dass einzelne Kinder mit Behinderung in eine reguläre Gruppe integriert werden und zusätzlich heilpädagogische Förderung erhalten. In heilpädagogischen Gruppen werden ausschließlich Kinder mit Behinderung betreut und in integrativen Gruppen kommen elf Kinder ohne und vier Kinder mit Behinderung zusammen.

Wie in Abb. 3-9 ersichtlich wird, ist die Zahl der im Elementarbereich von Kindertagesstätten betreuten Kinder mit Behinderung im betrachteten Zeitraum kontinuierlich gestiegen und liegt im Jahr 2010/2011 bei 198. Der Anteil an allen betreuten Kindern im Elementarbereich beträgt damit rund 4%. Mit einem Anteil von 60% wird die Mehrheit der Kinder im Kitajahr 2010/2011 in integrativen Gruppen betreut, in heilpädagogischen Gruppen sind es rund 27% der Kinder und in Einzelintegration rund 13%.

Abb. 3-10: Anzahl der Kinder mit Behinderung nach Betreuungsform im Elementarbereich der Kindertagesstätten in der Hansestadt Lübeck von 2005/2006 bis 2010/2011



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Kinder- und Jugendhilfeplanung 2005/2006-2010/2011, eigene Berechnung und Darstellung

Kinder mit Behinderung werden überwiegend in integrativen Gruppen betreut.

3.5 Kinder mit Sprachförderbedarf in Kindertagesstätten

Altersgerechte Sprachentwicklung ist bedeutsam, um Kinder in die Lage zu versetzen, sich anderen Menschen mitzuteilen, in der Schule den Anforderungen gerecht zu werden und so eine erfolgreiche Bildungslaufbahn einzuschlagen. Sprachkompetenz ist ein entscheidendes Instrument für ein gelingendes Aufwachsen und aktives Lernen. In der Forschung herrschen unterschiedliche Annahmen vor, was die zeitlichen Möglichkeiten der Sprachentwicklung betrifft. Einige Wissenschaftler gehen davon aus, dass Grundlagen für erfolgreiche Sprachaneignung bereits in den frühen Jahren gelegt werden, die nachträglich nicht mehr oder nur schwer auszugleichen sind (vgl. Ehlich 2007, S. 21).

Kinder mit Migrationshintergrund erlernen Deutsch in der Regel als Zweitsprache und bedürfen daher besonderer Hilfestellung. Schlechtere Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die sich bundesweit z. B. in einem überproportional häufigen Schulbesuch von Förderzentren und Hauptschulen und fehlenden bzw. niedrigen Schulabschlüssen äußern, scheinen ihre Ursache vor allem in nicht ausreichenden Sprachkenntnissen zu haben (vgl. Reich 2007, S. 121). Aufgrund des in Deutschland existierenden Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg betrifft mangelnde Sprachkompetenz aber auch Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund.

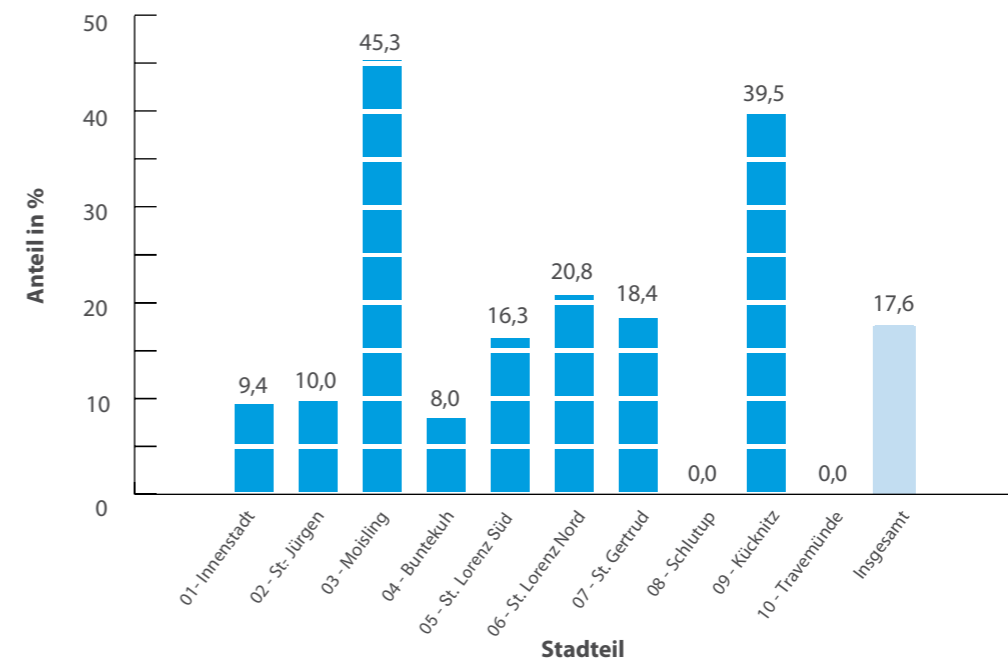
Die Vermittlung von Sprachkompetenzen ist fester Bestandteil des Kita-Alltags. Die Kinder erfahren Unterstützung durch eine kontinuierliche Sprachentwicklungsbegleitung durch das Personal der Einrichtung. Bei manchen Kindern sind dennoch Maßnahmen erforderlich, die über diese alltägliche Sprachbildung in der Einrichtung hinausgehen. Nach dem Eintritt des Kindes in die Kita erfolgt zunächst eine Sprachstandsfeststellung. Für die Kinder, die mehr Unterstützung bei der Sprachbildung benötigen, bei denen aber keine Sprachstörung im medizinischen Sinne vorliegt, sehen die Leitlinien für vorschulische Sprachbildung in schleswig-holsteinischen Kindertagesstätten ein Förderkonzept vor, das gezielte und individuelle Maßnahmen zur Sprachbildung ermöglicht. Den Einrichtungen obliegt dabei die Ausgestaltung der Unterstützung. Je nach Ausgangslage des Kindes kann ein festes Gruppenangebot oder aber eine Einzelförderung sinnvoll sein (vgl. Ministerium für Bildung und Kultur 2011).

Ziel der präventiven und der Fördermaßnahmen ist es, den Kindern altersgemäße Sprachkompetenz zu vermitteln, womit auch ein späterer Unterstützungsbedarf vermieden werden soll (vgl. Bildungsportal des Landes SH b). Die Maßnahmen werden durch Landes- und durch Stiftungsmittel (Bildungsfonds) finanziert und sind in der Praxis aufeinander abgestimmt, so dass in Lübeck jeweils nur eine Person die Förderung in einer Einrichtung durchführt.

Um Aufschluss über den Sprachförderbedarf in den Lübecker Kitas zu erhalten, wird der Sprachförderbedarf im Krippenbereich und danach im Elementarbereich dargestellt.

Im Kitajahr 2010/2011 haben durchschnittlich 17,6% aller krippenbetreuten Kinder einen Sprachförderbedarf (vgl. Abb. 3-11). Differenziert nach Stadtteilen zeigt sich eine große Spannweite: in Travemünde und Schlutup wurde bei keinem der betreuten Krippenkinder Sprachförderbedarf festgestellt, hier werden allerdings auch kaum Krippenkinder betreut (19 bzw. 17 Kinder), so dass dieses Ergebnis nicht überraschend ist. Der Wert für Buntekuh ist ebenfalls niedrig (vgl. Kap. 2). Auch hier werden im Krippenbereich noch recht wenige Kinder betreut. In Moisling weisen rund 45% der betreuten Kinder unter drei Jahren einen Sprachförderbedarf auf.

Abb. 3-11: Anteil der krippenbetreuten Kinder mit Sprachförderbedarf an Krippenkindern in der Hansestadt Lübeck im Kitajahr 2010/2011 in Prozent

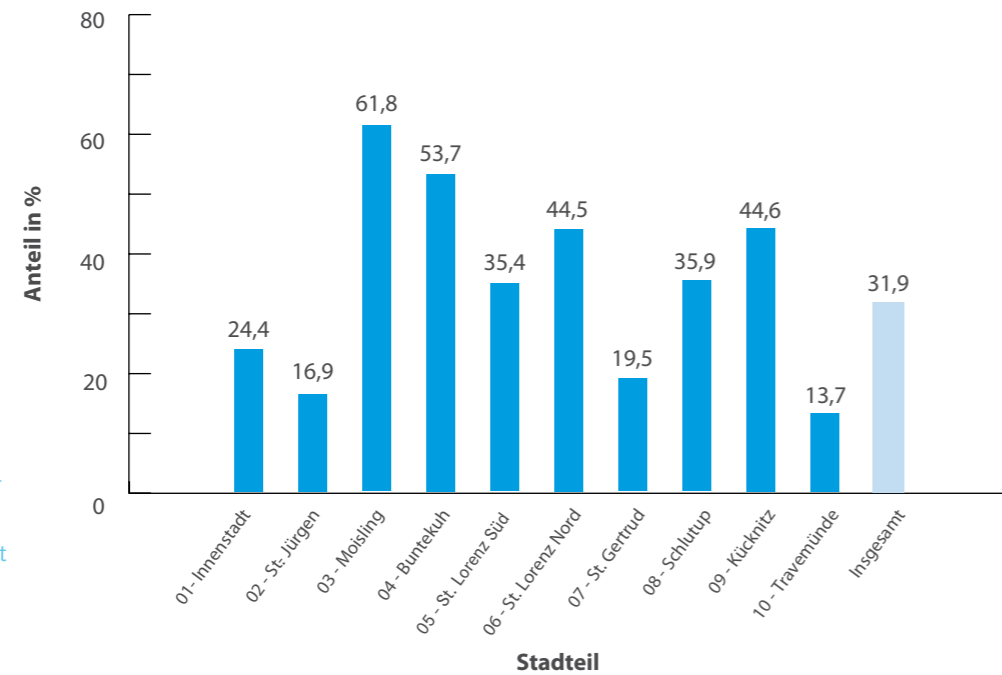


Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Kinder- und Jugendhilfeplanung 2005/2006-2010/2011, eigene Berechnung und Darstellung

Rund 18% der Kinder in Krippenbetreuung haben einen Sprachförderbedarf.

Bei den Kindern in Elementarbetreuung hat fast ein Drittel keine altersgerechten Sprachkompetenzen. Auch hier bildet Abb. 3-12 die innerstädtischen Unterschiede ab: Travemünde und St. Jürgen weisen die geringsten Werte auf, Moisling und Buntekuh die höchsten. In Moisling haben mehr als 60% der Elementarkinder einen Sprachförderbedarf.

Abb. 3-12: Anteil der Elementarkinder mit Sprachförderbedarf in der Hansestadt Lübeck im Kitajahr 2010/2011 in Prozent



Rund 32% der Elementarkinder sind sprachlich nicht altersgerecht entwickelt.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Kinder- und Jugendhilfeplanung 2005/2006-2010/2011, eigene Berechnung und Darstellung

3.6 Kita-Untersuchungen

Untersuchungen in den Kindergärten werden vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst in einigen Gebieten angeboten. Ziel ist es, Kinder in ihrem sozialen Umfeld zu untersuchen, um Entwicklungsdefizite frühzeitig zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen gegenzusteuern. Die Untersuchungen finden ein Jahr vor der Einschulung auf freiwilliger Basis statt. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden mit dem Personal der jeweiligen Kita besprochen und können so in die pädagogische Arbeit der Einrichtung einfließen.

Im Jahr 2010 wurden 854 Kinder in den Kindertageseinrichtungen untersucht, dies entspricht rund 40% der Fünfjährigen. Es werden der jeweilige Entwicklungsstand eines Kindes, seine Beziehungen im sozialen Umfeld und seine Auseinandersetzungsfähigkeit mit der ersten Bildungseinrichtung erhoben.

Mit dem Beginn der Untersuchungen in den Kindertageseinrichtungen werden durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst populationsbezogene Maßnahmen initiiert, die im weiteren Verlauf, insbesondere für Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten, erneut (schulärztlich) beurteilt und angepasst werden können.

Die Untersuchungen haben ergeben, dass 20% der untersuchten Kinder an Sprach- und 8% an Koordinationsstörungen leiden. Verhaltensauffälligkeiten wiesen 4% der Kinder auf (Mehrfachnennungen möglich).

Es ist anzunehmen, dass Kinder auch in anderen als den Untersuchungsbereichen Defizite aufweisen. Der Zeitpunkt der Untersuchung kann zu spät sein, um bis zur Einschulung erfolgreich entgegenzuwirken. Daher erscheint es sinnvoll, darauf hinzuwirken, die Untersuchungen flächendeckend und möglichst frühzeitig anzubieten.

3.7 Lübecker Bildungsfonds in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege

„Auf Initiative des Gremiums „Zukunft Lübeck“ entstand bereits im Jahr 2006 die Idee, einen Fonds zur Unterstützung einkommensschwacher Familien zu gründen. Seit 2008 tragen Kommune, Land sowie ein Lübecker Stiftungsverbund gemeinsam den Lübecker Bildungsfonds mit jährlich ca. zwei Millionen Euro. Dieser gemeinschaftliche Kraftakt bündelt Mittel und Kompetenzen unter einem Dach zum Wohl der Kinder und Jugendlichen in Lübeck“ (Hansestadt Lübeck 2011b).

Die Antragsstellung erfolgt in der Einrichtung, die das Kind bzw. der/ die Jugendliche besucht, also in der Kindertagesstätte oder der Schule. Die Einrichtungen verfügen über ein eigenes Budget, aus dem sie – je nach Bedarf – die entsprechende Leistung finanzieren (vgl. ebd.).

Unterstützt werden Sprach- und Lernförderung, Mittagessen in der jeweiligen Institution, der zu zahlende Elternbeitrag für Nachmittagsbetreuung in der Schule, Arbeitsmaterialien, Klassenfahrten und eintägige Bildungsmaßnahmen (z. B. Ausflüge), Schulbeförderung sowie Musik- und Sportangebote in der besuchten Einrichtung.

Förderung aus dem Lübecker Bildungsfonds kann erhalten, wer ALG II, Sozialhilfe, Wohngeld oder einen Kindergeld-Zuschlag bezieht, Bafög-Empfänger ist oder einen ermäßigten Kita-Beitrag zahlt. Erziehungsberechtigte, die keine Transferleistungen erhalten, aber nur ein geringes Einkommen beziehen, können zudem durch die „persönliche Erklärung“ ihrer finanziellen Bedürftigkeit Anspruch auf Förderung erhalten.

Darüber hinaus ist es dem Personal in den Einrichtungen möglich, eigenständig einen Antrag auszufüllen, wenn sie den Eindruck haben, dass ein Kind bedürftig ist, die Eltern aber die Mitarbeit verweigern, nicht erreichbar¹⁰ oder aus anderen Gründen nicht in der Lage sind, den Antrag auszufüllen. Diese Fälle werden in der Rubrik „keine Mitwirkung“ erfasst. Durch diese Rubrik wird es möglich, im Sinne der Kinder zu handeln und alle Kinder zu erreichen, die einer Förderung bedürfen.

Der Lübecker Bildungsfonds wurde mit dem im Jahr 2011 eingeführten Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung verzahnt, um zusätzlichen Aufwand für die AntragsstellerInnen zu vermeiden, was sich möglicherweise negativ auf die Inanspruchnahme ausgewirkt hätte. So gibt es weiterhin jeweils nur ein Formular pro Lebenslage, d. h. AntragsstellerInnen mit Kindern in Kita- oder Tagespflegebetreuung füllen nur das für sie relevante Formular aus und erhalten alle Leistungen, die sie benötigen.

In diesem Unterkapitel wird die Inanspruchnahme in Kindertagesstätten und Kindertagespflege dargestellt, in den weiteren Kapiteln folgt dann die jeweils zutreffende Inanspruchnahme an der Schule.

¹⁰ SchülerInnen an Förderzentren müssen z. B. häufig weitere Wege zwischen Wohnort und Schule zurücklegen. Diese Schulen haben daher häufig weniger Kontakt mit den Eltern bzw. die Kontaktaufnahme gestaltet sich schwieriger.

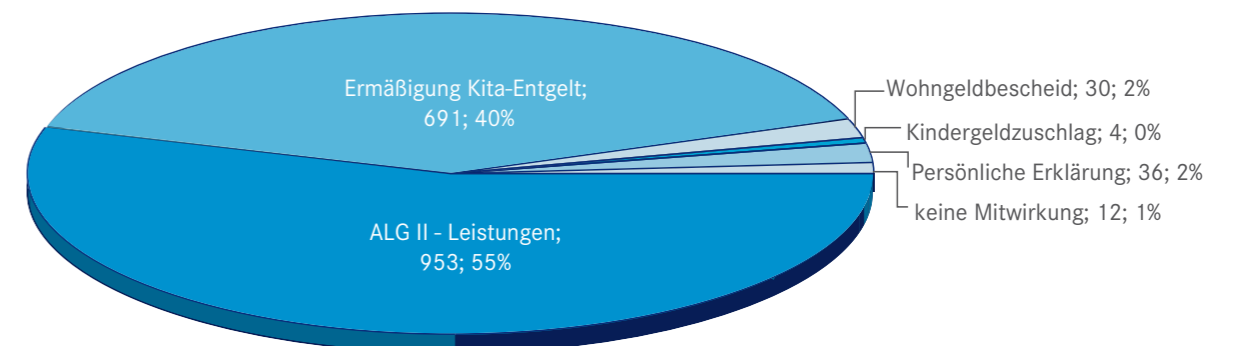
Im Jahr 2010 haben 27 Kindertagespflegestellen und 84 Kindertagesstätten Mittel für bedürftige Kinder abgerufen. Dies entspricht rund 9% aller Tagespflegestellen und 71% aller Kindertagesstätten.

3.510 Kinder wurden von dem Bildungsfonds im Jahr 2010 gefördert, davon 49,2% (1.726) in Kindertagesstätten. Legt man die Gesamtzahl der betreuten Kinder zugrunde (6.483 Kinder, ohne Hortkinder), profitiert mehr als ein Viertel (26,6%) vom Bildungsfonds.

Mit 55% hat die Mehrheit der Kinder im Jahr 2010 Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungsfonds, weil ihre Familien ALG II beziehen. Mit weiteren 40% nehmen auch diejenigen Kinder einen großen Anteil ein, deren Eltern aus finanziellen Gründen nur ein ermäßigtes Kita-Entgelt zahlen müssen. Die Aufteilung der geförderten Kinder nach Fördergrundlage wird in Abb. 3-13 ersichtlich.

Mehr als ein Viertel aller Kinder in Kindertagesstätten und -tagespflege erhalten Förderung durch den Lübecker Bildungsfonds.

Abb. 3-13: Geförderte Kinder nach Fördergrundlage in Kindertagesstätten und Tagespflege in der Hansestadt Lübeck im Kalenderjahr 2010 absolut und in Prozent

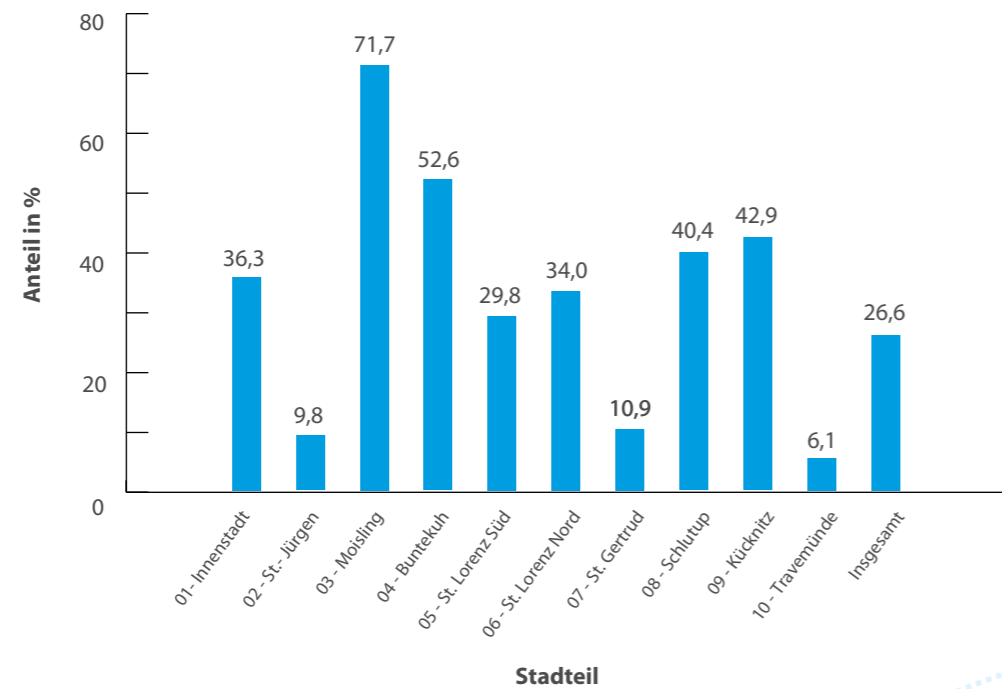


Quelle: Bildungsfonds der Hansestadt Lübeck 2010, eigene Berechnung und Darstellung

Abb. 3-14 veranschaulicht die Inanspruchnahme des Bildungsfonds nach Stadtteilen, indem die Anzahl der geförderten Kinder in Relation zur Gesamtzahl der betreuten Kinder im Stadtteil gesetzt wird. Stadtweit werden 26,6% der in Kindertagesstätten oder -tagespflege betreuten Kinder durch den Bildungsfonds gefördert. Es zeigt sich eine große Spannweite zwischen den einzelnen Stadtteilen: Während in Travemünde rund 6% der betreuten Kinder in Kitas und Kindertagespflege Mittel aus dem Bildungsfonds erhalten, sind es in Moisling 72%.

Die Varianzen in der Inanspruchnahme decken sich im Wesentlichen mit den Ergebnissen des Kapitels 2 mit seinen exemplarischen Ausführungen zur sozialen und wirtschaftlichen Lage in den Stadtteilen.

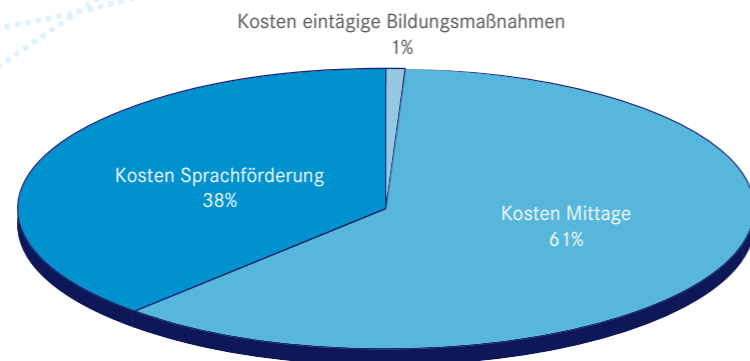
Abb. 3-14: Anteil der geförderten Kinder an den betreuten Kindern im Stadtteil in der Hansestadt Lübeck im Kalenderjahr 2010 in Prozent



Quelle: Bildungsfonds der Hansestadt Lübeck 2010, eigene Berechnung und Darstellung

Der Bildungsfonds unterstützt – wie eingangs erwähnt – verschiedene Bildungs- und Teilhabeangebote. In Kindertagespflege und Kitas werden die Mittel hauptsächlich für Mittagessen und Sprachförderung benötigt. Abb. 3-15 stellt die Verteilung nach Verwendungszwecken dar.

Abb. 3-15: Ausgaben aus dem Bildungsfonds in der Hansestadt Lübeck im Kalenderjahr 2010 nach Verwendungszweck in Prozent



Quelle: Bildungsfonds der Hansestadt Lübeck 2010, eigene Berechnung und Darstellung

In Moisling werden knapp 72%, in Buntekuh knapp 53% der betreuten Kinder durch den Lübecker Bildungsfonds gefördert.

Die Mittel des Lübecker Bildungsfonds werden in Kita oder Tagespflege vorrangig für Mittagessen und Sprachförderung benötigt.

3.8 Familienzentren

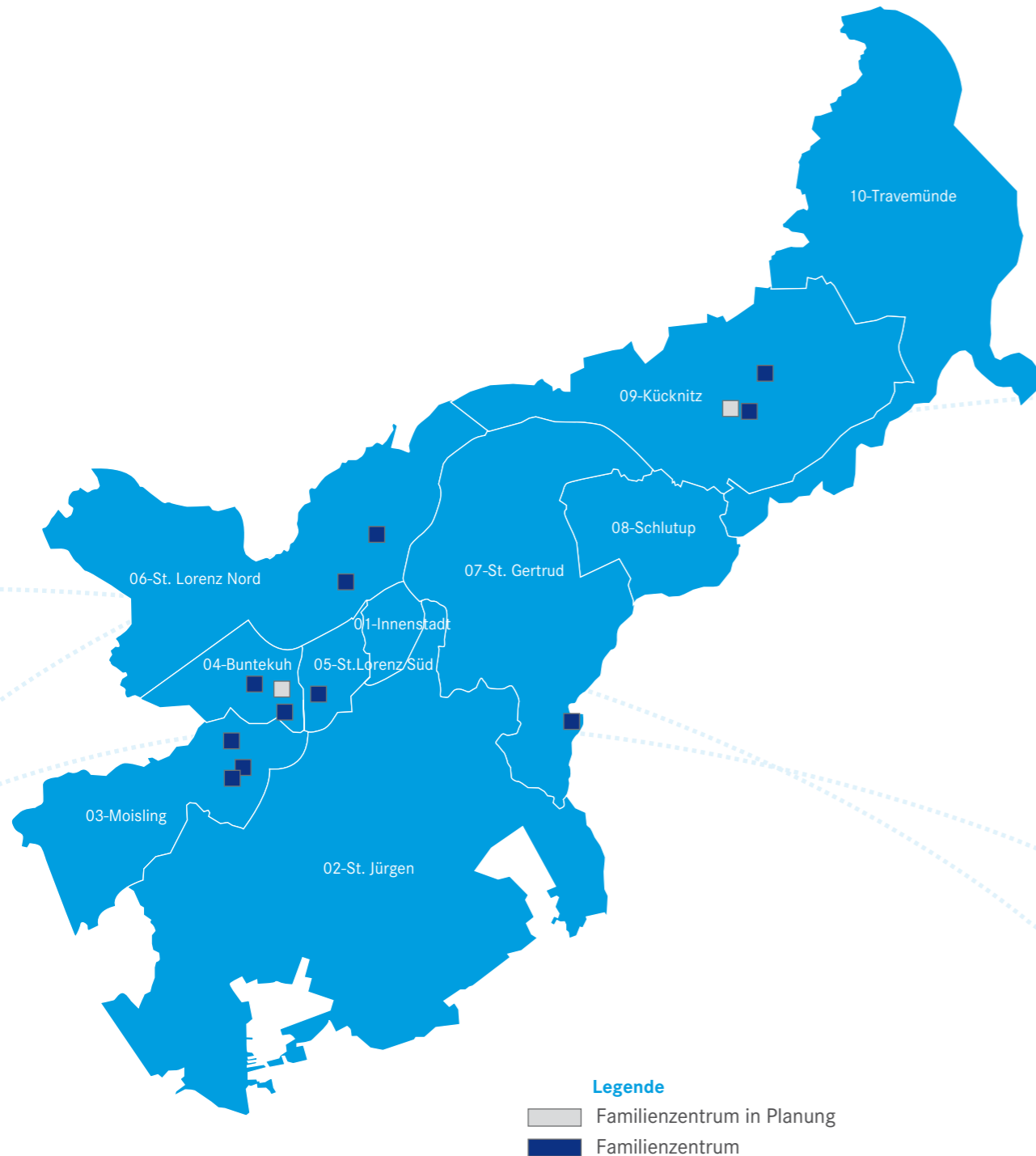
Mit dem Kitajahr 2010/2011 wurden in Lübeck die ersten elf Familienzentren an bestehenden Kindertagesstätten eröffnet. Diese Einrichtungen vereinen das Betreuungsangebot der Kindertagesstätte mit einem erweiterten Beratungs- und Unterstützungsangebot für alle Familien im Sozialraum. Dadurch sind dort alle in den vorherigen Abschnitten dargestellten Angebote und Maßnahmen an einem Ort zugänglich.

Die Eröffnung von Familienzentren an bestehenden Kindertagesstätten folgt den leitenden Handlungskriterien, die fordern „Angebote an Orten zu entwickeln, die Familien ohnehin regelmäßig aufsuchen“ (s. Kap. 1). Durch ein vertrautes Umfeld soll für Eltern die Hemmschwelle sinken, sich mit Fragen und Unterstützungsbedarf an das Kita-Personal zu wenden. Die Zentren stehen auch Familien offen, deren Kinder dort (noch) nicht betreut werden. So hat das Kita-Personal Gelegenheit, insbesondere die jungen Kinder und deren Eltern vor Eintritt in die Betreuung kennenzulernen. Darüber hinaus entsteht so eine weitere Möglichkeit alle Kinder und deren Eltern für präventive Angebote zu erreichen.

Gemeinsam mit den Trägern der Kindertagesstätten wurde ein Konzept erarbeitet, das jedem Familienzentrum Freiraum für die bedarfsgerechte Gestaltung der Angebote lässt. So können beispielsweise alltagspraktische und bildungsbezogene Angebote wie Elterntraining, Sprachkurse oder andere Kurse zu Themen wie Gesundheit, Ernährung oder Erziehung gestaltet werden. Möglich ist beispielsweise auch die Durchführung regelmäßiger Beratungsstunden in Kooperation z. B. mit der Erziehungsberatungsstelle. Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Stadtteil und mit stadtweit arbeitenden Institutionen ist Bestandteil des Konzepts.

Kriterien wie Größe der Einrichtung und die sozialen Hintergründe der betreuten Kinder (z. B. Sprachförderbedarf aufgrund eines Migrationshintergrundes oder Zahlung ermäßigter Beiträge aus wirtschaftlichen Gründen) waren ausschlaggebend für die Standortwahl der ersten Familienzentren. Die Situation im Stadtteil fand ebenfalls Berücksichtigung: Es wurden im ersten Ausbauschnitt Stadtteile ausgewählt, für deren Bevölkerung im Armuts- und Sozialbericht ein besonderer Förderbedarf diagnostiziert wurde (vgl. Hansestadt Lübeck 2008). Ein Vergleich der Standorte der Familienzentren in Abb. 3-16 mit den Ergebnissen des Kapitels 2 belegt die bedarfsgerechte Entscheidung. Nach zwei Jahren wird die Arbeit der Familienzentren ausgewertet und weitere mögliche Standorte werden ermittelt.

Abb. 3-16: Standorte der Familienzentren in der Hansestadt Lübeck im Jahr 2011/2012



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Kinder- und Jugendhilfeplanung 2011/2012, eigene Darstellung

ERSTE ERFAHRUNGSWERTE

Die Dokumentation mit Stichtag 31.12.2010 – und damit für den Zeitraum der ersten vier Monate seit dem Start der Familienzentren – zeigt erste Ergebnisse zur Angebotsgestaltung und Nachfrage:

Die Familienzentren halten sowohl Gruppen- als auch Einzelangebote vor. Im Berichtszeitraum wurden alle Angebotsarten (offene Elterntreffs, Elternttraining/ Erziehungskurse, Eltern-Kind-Gruppen, Sprachkurse für Eltern, Bildungsangebote, Sonstiges) angeboten, davon am häufigsten Eltern-Kind-Gruppen (z. B. Bewegungsgruppen oder Kreativangebote), gefolgt von offenen Elterntreffs. Im Schnitt haben 11 TeilnehmerInnen an einem Gruppenangebot teilgenommen. Pro Familienzentrum wurden durchschnittlich drei Gruppenkurse angeboten.

Die Einzelangebote haben in den vier Monaten, die den ersten Berichtszeitraum abdecken, insgesamt 126 Familien wahrgenommen – davon entfällt mit 112 Familien der größte Teil auf die Einzelgespräche/ Elternberatung. Hierfür wurden im Schnitt 2,6 Stunden pro beratene Familie aufgewandt.

Wie eingangs erwähnt, sollen sich die Angebote an dem Bedarf vor Ort orientieren. Als häufigster Grund¹¹ für die Einführung der jeweiligen Angebote wurden „soziale/ integrative“ Aspekte genannt: mangelnde soziale Integration von Familien, mangelnde Treffpunkte, Isolation der Familien, Wunsch nach Kontakten etc.

Vier Familienzentren nannten den Beratungsbedarf der Familien als einen der Gründe: Beratung, Unterstützung und Austausch in Erziehungs- und „lebenspraktischen“ Fragen sei nötig. Fünf Familienzentren gaben einen hohen Migrantenanteil und damit verbundene sprachliche Barrieren als einen der Gründe für die Auswahl der Angebote an.

Die Kooperation mit anderen Einrichtungen, sowohl im Stadtteil als auch stadtweit, ist selbstverständlich. Die Auswahl der Kooperationspartner obliegt jedoch den Familienzentren und ist abhängig von der Situation vor Ort. Die Familienzentren befinden sich mit vielen Einrichtungen im Stadtteil im Austausch: u.a. mit Schulen und anderen Kitas, Kirchen, lokalen Arbeitskreisen und Stadtteilkonferenzen/ -treffen. Häufig genannte, stadtweit agierende Partner sind Ämter wie das Jugend- oder Gesundheitsamt, Beratungsstellen, Kinderschutzzentrum, TherapeutInnen und ÄrztInnen. Die Erziehungsberatungsstellen und die „Frühe Hilfen“-Zentren sind verbindliche Kooperationspartner für alle Familienzentren.

¹¹ 7 von 11 Familienzentren, Mehrfachnennungen waren möglich

Das Bestreben der Familienzentren ist eine stärkere Einbindung von Vätern, da bislang erst wenige Väter erreicht werden. Konzepte zur gemeinsamen Freizeitgestaltung von Vätern und Kindern werden daher zurzeit in den Einrichtungen erarbeitet.

3.9 Kapitelfazit

Wie sich in den einzelnen Abschnitten dieses Kapitels gezeigt hat, sind Angebot und Nachfrage an Betreuungsmöglichkeiten in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Infolgedessen haben sich sowohl die **Betreuungsquoten** als auch der **Betreuungsumfang** erhöht.

In der Krippenbetreuung werden drei Viertel aller betreuten Kinder ganztägig betreut, im Elementarbereich ist es etwa die Hälfte. In beiden Betreuungsbereichen ist zu erwarten, dass es auch weiterhin zu einem Anstieg der Betreuungsquoten und des Betreuungsumfangs kommt. Diese Tendenz hat nicht nur **Auswirkungen** auf die Kindertagesstätten, die sich der Nachfrage weiterhin anpassen müssen, sondern auch auf den schulischen Bereich. Es kann angenommen werden, dass Eltern, die in frühkindlichen Betreuungseinrichtungen eine ganztägige Betreuung in Anspruch nehmen, diese auch weiterhin benötigen oder wünschen, wenn die Kinder in die Schule gehen.

Es hat sich auch gezeigt, dass bei einem Teil der betreuten Kinder bereits in jungen Jahren **Bedarf an Fördermaßnahmen** besteht. Dies betrifft vor allem den **Sprachförderbedarf**. Für die Bewältigung des (Schul-)Alltags ist altersgerechte Sprachkompetenz besonders wichtig. Hier weist jedoch rund ein Drittel der Kinder in Elementarbetreuung Defizite auf, bei den Krippenkindern ist es knapp ein Fünftel.

Kinder- und Jugendärztliche Untersuchungen werden bislang nur für einen Teil der Kinder in einigen Stadtteilen angeboten. Die ein Jahr vor der Einschulung stattfindende Untersuchung soll u. a. Entwicklungsdefizite frühzeitig erkennen. Angesichts der Prämisse, dass früh ansetzende, präventive Angebote Priorität haben und Angebote für alle zugänglich sein sollen, erscheint eine Ausweitung dieser Untersuchung sinnvoll. Weiterhin ist zu überlegen, ob eine solche flächendeckende Kita-Untersuchung zu einem früheren Zeitpunkt stattfinden sollte, um einen Unterstützungsbedarf möglichst frühzeitig zu erkennen. Denkbar wäre, bei jedem Kind – jeweils zum Eintritt in die öffentliche Betreuung – eine **Eingangsuntersuchung** durchzuführen.

Angesichts der Tatsache, dass die **Familienzentren** als „Klammer“ zwischen Betreuungsleistungen und Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten fungieren, und dem Bestreben, früh ansetzende, präventive Angebote an Orten zu schaffen, die Familien ohnehin aufsuchen, erscheint eine Ausweitung auf alle Stadtteile sinnvoll. Die bisherigen Rückmeldungen und die Auswertung sind positiv, so dass eine Ausweitung auf die anderen Stadtteile geprüft wird.



4. Exkurs zum Übergang in die Grundschule

■ ■ ■ 4. Exkurs zum Übergang in die Grundschule

Angesichts der Betreuungsquote von 84% im Elementarbereich von Kindertagesstätten ist der Eintritt in die Schule für den Großteil der Kinder und deren Eltern gleichbedeutend mit dem Übergang von einer Institution in die nächste. Damit ist verbunden, dass sich die freiwillige Inanspruchnahme von Betreuungsmöglichkeiten in einen verpflichtenden Schulbesuch umwandelt. Außerdem sind die beiden Institutionen traditionell getrennte Systeme, die u.a. unterschiedliche Ansätze hinsichtlich ihrer Bildungsziele verfolgen. Diese Trennung wird auch von Eltern und Kindern wahrgenommen: Während der Besuch einer Kita Kind-Sein und Spielen bedeutet, wird der Schulbesuch mit dem „Ernst des Lebens“ verbunden (vgl. Griebel 2003).

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen entwickelt sich aufeinander zu; bereits erprobte Ansätze der Zusammenarbeit wurden sowohl in das Kindertagesstätten- als auch in das Schulgesetz des Landes aufgenommen (vgl. Kindertagesstättengesetz § 5, Abs. 6. & Schulgesetz § 41, Abs. 3).

Die Schulpflicht beginnt in Schleswig-Holstein im Alter von sechs Jahren. Alle Kinder, die bis zum 30. Juni eines laufenden Kalenderjahres sechs Jahre alt werden, werden eingeschult. Eine frühere Einschulung ist auf Antrag hin möglich, eine spätere nur durch eine zeitlich begrenzte Beurlaubung oder bei Kindern, deren errechneter Geburtstermin nach dem 30.6. gelegen hätte (vgl. Landesregierung Schleswig-Holstein 2010, §22). Die körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern verläuft nicht gleichförmig, so dass die Kinder mit unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen in die Schule kommen. Daher sollte der Übergang zwischen den frühkindlichen Betreuungseinrichtungen und der Grundschule so gestaltet sein, dass die beteiligten Akteure konstruktiv zusammenarbeiten, damit Kinder und Eltern gut auf den Einstieg in den nächsten Bildungsabschnitt vorbereitet und begleitet werden.

Im folgenden Unterkapitel wird zunächst über die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen informiert, um Aufschluss über den Entwicklungsstand der Kinder und damit deren Ausgangslage für den Schulbesuch zu geben. Ein weiteres Unterkapitel behandelt den Stand der Kooperationen von Kitas und Grundschulen, die eingegangen werden, um den Übergang für die Kinder so problemlos wie möglich zu gestalten.

4.1 Schuleingangsuntersuchungen

Die schulärztliche Untersuchung erhebt schulrelevante Grundfähigkeiten wie die motorische Koordination, die Wahrnehmungsfähigkeit, das Sprachverständnis und die Sprechfähigkeit eines jeden Kindes. Mit Hilfe der medizinischen Einschätzung können die Schulen bedarfsgerechte Angebote für die Kinder bereitstellen. Die Schuleingangsuntersuchung ist eine Entwicklungsdiagnostik im Kontext schulrelevanter Teilleistungsbereiche und unterscheidet sich damit von den Früherkennungsuntersuchungen U1 – U9, die zur unmittelbaren Behandlung meist körperlicher Krankheiten dienen.

Die jährlich durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst (KJÄD) für alle schulpflichtig werdenden Kinder durchgeführte Schulärztliche Untersuchung ist verpflichtend. Damit wird gewährleistet, dass alle Kinder eines Jahrganges einmal in ihrem Leben komplett untersucht werden. Die daraus gewonnenen Daten lassen sich im Rahmen der statistischen Erhebung als Grundlage für Planungen von beispielsweise Bildungs- und Förderangeboten verwenden.

Es wurden in der Erhebung des KJÄD im Jahr 2010 1.683 Kinder im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst untersucht, davon hatten 122 Kinder nach ärztlicher Einschätzung einen erkennbaren Förderbedarf. Dies entspricht einem Anteil von 7,2% aller untersuchten Kinder. Die folgenden Zahlenangaben beziehen sich auf die Gesamtzahl der untersuchten Kinder in 2010 in Lübeck – multiple Auffälligkeiten sind möglich. Geringe Abweichungen von veröffentlichten Zahlen in der landesweiten Auswertung sind durch den Datentransport im zeitlichen Zusammenhang zu sehen.¹²

- Sprachstörungen wurden bei 19,3% der Kinder festgestellt. Davon waren 14,8% bereits in Behandlung, bei 4,5% wurde die Sprachstörung erstmals festgestellt (Erstmanifestationen).
- Bei 2,8% der Kinder wurden Verhaltensauffälligkeiten festgestellt. 2,3% der Kinder befanden sich bereits in Behandlung, und 0,5% der Kinder wurden zur Behandlung und Diagnostik aufgefordert.
- 10,9% der Kinder wiesen Koordinationsstörungen auf. Davon befanden sich 8,8% der Kinder in Behandlung, und bei 2,1% wurde eine Diagnostik empfohlen.

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst sorgt in Zusammenarbeit mit der Sozialen Sicherung (Behindertenhilfe) dafür, dass die Angebote für Kinder von der Geburt bis zur Einschulung bedarfsgerecht und ressourcenorientiert eingesetzt werden. Dabei wird in enger Kooperation mit den niedergelassenen Kinderärzten und der Universitätsklinik eine Optimierung der Nutzung der im Gesundheitssystem vorhandenen medizinischen Maßnahmen erreicht.

¹² Die in den ärztlichen Untersuchungen festgestellten Gesundheitsstörungen beruhen in der landesweiten statistischen Erhebung und Auswertung nicht auf den Kriterien der ICD-10 (Internationale Klassifikation von Krankheiten der WHO). In der Zusammenarbeit im Gesundheitssystem müssen daher teilweise erhobene Befunde nachträglich Diagnosen zugeordnet werden. In der Erstellung der Eingliederungshilfegutachten für die Soziale Sicherung (Behindertenhilfe) der Hansestadt Lübeck werden die diagnostischen Kriterien der ICD-10 verwendet. Dies ist für die Verständigung im Gesundheitssystem und auch vor dem Hintergrund der Einführung der Untersuchungen für die geplanten interdisziplinären Frühförderstellen notwendig.

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst im Gesundheitsamt unterstützt somit die Entwicklung der Lübecker Kinder, sorgt durch ihre medizinische Begleitung für eine Verbesserung der Voraussetzungen für gutes Lernen und leistet damit einen beständigen Beitrag zur Gesundheitsförderung.

Die Zusammenarbeit des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes mit der Jugendhilfe besteht in der Koordinierung von konkreten Hilfen im Einzelfall, in der Mitarbeit in den vorhandenen Stadtteilteams und Angeboten früherer Hilfen.

VON DER SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNG ZUR KITAEINGANGSUNTERSUCHUNG

Die Befunde der Schuleingangsuntersuchung zeigen, dass der Großteil der Kinder mit Gesundheitsstörungen bereits entsprechend gefördert wird. Viele Defizite wurden also schon zu einem früheren Zeitpunkt erkannt. Da entsprechende Maßnahmen Zeit brauchen, um ihre Wirkung zu entfalten, und es im Land Schleswig-Holstein keine Rückstellungen mehr gibt, führt der späte Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung dazu, dass einige Kinder ihre Schullaufbahn mit Benachteiligungen beginnen.

Um der Zielsetzung gerecht zu werden, allen Kindern eine bestmögliche Bildungslaufbahn zu ermöglichen, erscheint es sinnvoll, so früh wie möglich eine systematisierte, ganzheitliche Untersuchung zu implementieren. Diese kann beim Eintritt in die erste Bildungseinrichtung durch die Kinderärzte des Gesundheitsamtes in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal in der Einrichtung durchgeführt werden.

Da der Großteil der Lübecker Kinder eine Kindertagesstätte besucht, würde dies eine Vorverlagerung der Untersuchung bedeuten, die sicherstellt, dass Unterstützungsbedarf frühzeitig und bei allen betroffenen Kindern erkannt wird. Für die Untersuchung wird ein Mindestalter von drei Jahren vorgeschlagen, da die Kinder bei der Untersuchung mitwirken sollen. Die Untersuchungsergebnisse werden mit den pädagogischen Fachkräften besprochen. Die Entwicklung des Kindes wird im Schuleingangsprofil dokumentiert und nach Datenfreigabe durch die Erziehungsberechtigten mit der Schule besprochen (Informationen zum Schuleingangsprofil erfolgen im nächsten Unterkapitel). Kinder, die weder in einer Kita noch in der Kindertagespflege betreut werden, erhalten mit der Schulanmeldung eine Einladung zu der Untersuchung.

4.2 „gemeinsam ankommen“ – Modellprojekt am Übergang von der Kita in die Grundschule

Das Lübecker Modellprojekt „gemeinsam ankommen“ hat zum Ziel, einen verlässlichen Zusammenarbeitskontakt zwischen LehrerInnen und ErzieherInnen im Stadtteil herzustellen, um allen Kindern einen guten Start in die Schule zu ermöglichen.

Ein besonderes Ergebnis der langjährigen Zusammenarbeit zwischen kommunaler Verwaltung, Schulamt und Kitaträgern ist das Schuleingangsprofil (SEP). Es wurde in einer Arbeitsgruppe entwickelt, die im Jahr 2005 durch den Fachbereich Kultur und Bildung über die AG § 78 SBG VIII gegründet wurde.

Ziel des Schuleingangsprofils ist es, die Bedingungen für den Eintritt in die Schule für alle SchulanfängerInnen so reibungslos wie möglich gestalten zu können. Gerade für Kinder, die Schwierigkeiten beim Lernen und Probleme im Umgang mit einer Gruppe haben, ist es wichtig, dass diese möglichst frühzeitig erkannt werden. Eltern und Schule erhalten so eine umfassende Rückmeldung aus der Kindertageseinrichtung und können in der noch verbleibenden Zeit von der Schuluntersuchung bis zur Einschulung Fördermöglichkeiten planen und umsetzen.

Beim Schuleingangsprofil werden anhand eines Beobachtungsbogens folgende Dimensionen des kindlichen Entwicklungsstandes erfragt:

- Sprache und Sprechverhalten
- Sozialverhalten und Emotionalität
- Motorik und Bewegung
- Wahrnehmung, Ausdauer und Denken
- Lernverhalten, Spiel- und Beschäftigungsverhalten

Die Ergebnisse des Beurteilungsbogens werden zunächst mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Einzelgespräch in der Kindertageseinrichtung erörtert und ihnen zur Weitergabe an die einschulende Grundschule überlassen. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden durch die Unterschrift der Erziehungsberechtigten beachtet. In den Fällen, in denen die Ergebnisse des Beobachtungsbogens eine Förderbedürftigkeit des Kindes erkennen lassen, wird mit den Eltern, der Schule und der Kindertageseinrichtung gemeinsam nach Fördermöglichkeiten gesucht, um die bis zur Einschulung verbleibende Zeit für eine besondere Begleitung und Unterstützung des Kindes zu nutzen. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisse des Bogens nicht eine unumstößliche und nicht veränderbare Wahrheit über das einzelne Kind darstellen, sondern Anhaltspunkte geben können für eine vielleicht notwendig erscheinende Förderung des Kindes.

Das Schuleingangsprofil und der darin enthaltene Beobachtungsbogen wird von allen Lübecker Kindertagesstätten in einheitlicher Form genutzt. Es übermittelt wichtige Informationen über die zukünftigen Schulkinder an die Lübecker Grundschulen.¹³

Von „gemeinsam ankommen“ profitieren bislang 16 Grundschulen und 48 Kindertagesstätten sowie 2 Förderzentren. In 2011 wurden insgesamt 746 Kinder erreicht, das sind rund 43% aller Lübecker Vorschulkinder. Das Modellvorhaben will erreichen, dass sich die Selbst-, die Sach- und Methodenkompetenz sowie die soziale und kommunikative Kompetenz der Vorschulkinder verbessern. Dazu ist es notwendig, dass Kitas und Schulen noch enger als bisher miteinander kooperieren und so die Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holsteins noch effektiver umsetzen.

Im Mittelpunkt stehen dabei die Kinder, die bei der Bewältigung des Übergangs unterstützt werden. Aber auch die Eltern werden mit einbezogen, z.B. durch Elternabende oder spezifische Bildungsangebote. Die teilnehmenden Kitas und Schulen legten selbst gemeinsam fest, welche Schwerpunkte sie bearbeiten und welchen der folgenden vier Handlungsansätze sie umsetzen:

- Kita-Kinder werden in der Schule gefördert
- Kita-Kinder und Schulkinder lernen und spielen gemeinsam
- Kita, Grundschule und Förderzentrum kooperieren
- Besondere inhaltliche Schwerpunkte: Naturwissenschaften oder Musik

Die Finanzierung erfolgt bislang durch das Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und durch die Lübecker Possehl-Stiftung für die Kita-/ Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013. Dabei dient das Projekt gemeinsam mit einem weiteren in Schleswig-Holstein als Modellprojekt, um zu erproben, wie eine flächendeckende Umsetzung aussehen kann.

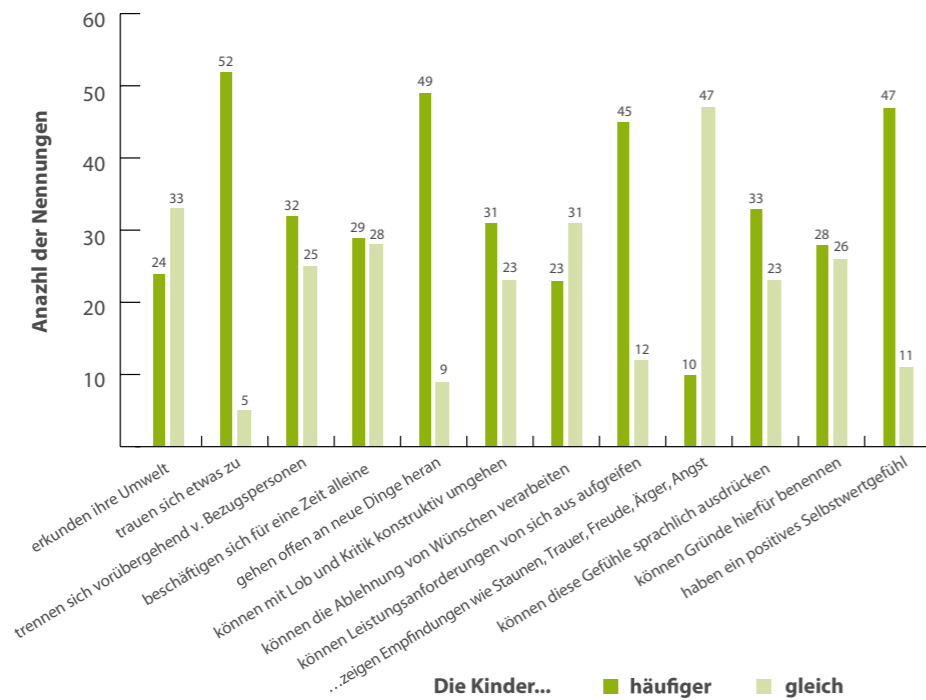
ERSTE ERFAHRUNGSWERTE

Im Rahmen einer ersten Evaluation wurden die teilnehmenden Kitas und Schulen ein halbes Jahr nach dem Projektbeginn gebeten, aus ihrem Erfahrungswissen heraus einzuschätzen, inwiefern sich die Kompetenzen derjenigen Kinder verändert haben, die am Modellvorhaben teilgenommen haben (im Gegensatz zu Kindern ohne Teilnahme). Die Ergebnisse in den Kategorien „Selbstkompetenz“, „Sach- und Methodenkompetenz“ sowie in der „kommunikativen Kompetenz“ werden in den Abbildungen Abb. 4-1 bis 4-3 veranschaulicht.

Hinsichtlich der Selbstkompetenz wurde beobachtet, dass sich die an „gemeinsam ankommen“ teilnehmenden Kinder häufiger „etwas zutrauen“, „offen an Neues herangehen“ und häufiger ein „positives Selbstwertgefühl haben“ als die Kinder, die nicht am Modellprojekt teilnehmen (vgl. Abb. 4-1).

¹³ Das Schuleingangsprofil und der Beobachtungsbogen stehen unter http://www.luebeck.de/lvw_docs/forms/4/4_041/Schuleingangsprofil_Kita.pdf zum Herunterladen bereit.

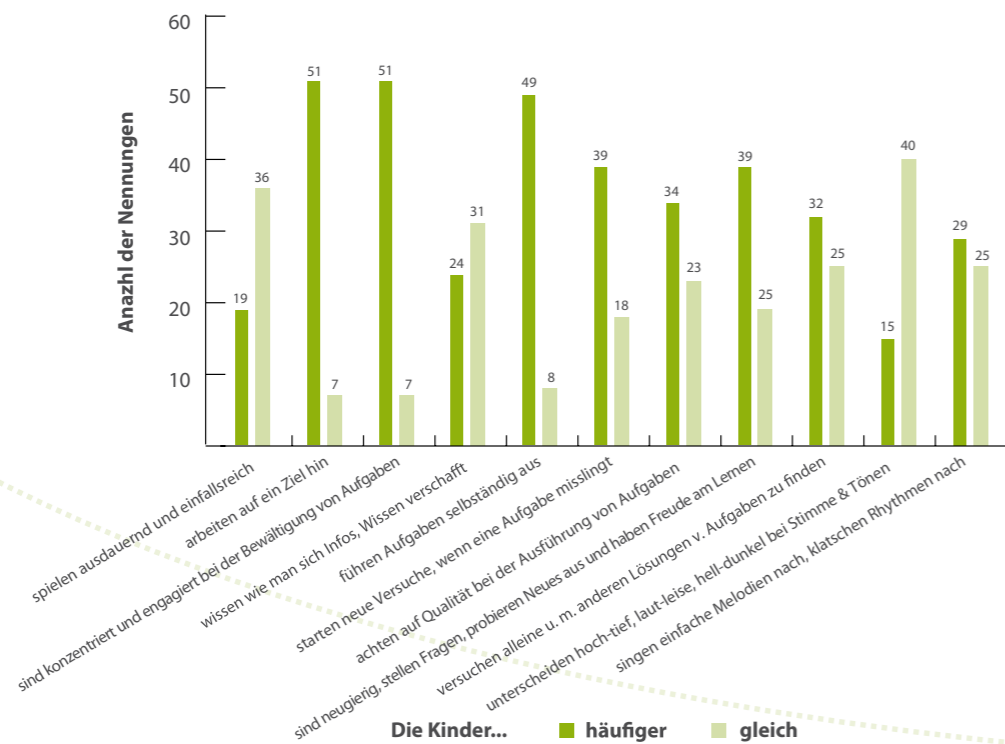
Abb. 4-1: Veränderungen der Selbstkompetenz der an „gemeinsam ankommen“ teilnehmenden Kinder



Quelle: Hansestadt Lübeck, Evaluation „gemeinsam ankommen“ 2011

Bei den Veränderungen in der Sach- und Methodenkompetenz wurde am häufigsten genannt, dass die Kinder „auf ein Ziel hin“ arbeiten, „konzentriert und engagiert bei der Bewältigung von Aufgaben“ sind sowie die Aufgaben selbstständig ausführen (vgl. Abb. 4-2).

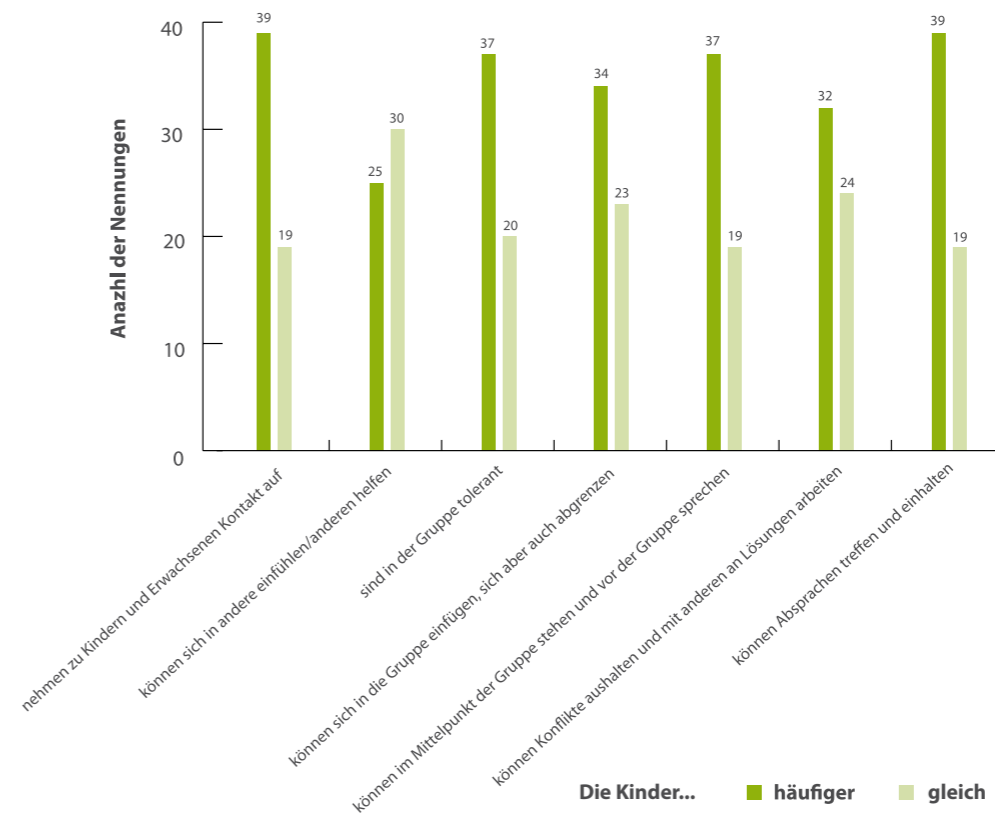
Abb. 4-2: Veränderungen in der Sach- und Methodenkompetenz der teilnehmenden Kinder an „gemeinsam ankommen“



Quelle: Hansestadt Lübeck, Evaluation „gemeinsam ankommen“ 2011

In der letzten Kategorie, der kommunikativen Kompetenz, ist zu beobachten, dass die teilnehmenden Kinder häufiger zu anderen Kindern und Erwachsenen Kontakt aufnehmen und Absprachen treffen und einhalten können. Ein verbessertes Verhalten in der Gruppe wurde ebenfalls häufig festgestellt. Dazu gehört, dass die Kinder sich in der Gruppe tolerant verhalten und auch in der Lage sind, im Mittelpunkt einer Gruppe zu stehen und vor dieser zu sprechen.

Abb. 4-3: Veränderungen in der kommunikativen Kompetenz der teilnehmenden Kinder an „gemeinsam ankommen“



Quelle: Hansestadt Lübeck, Evaluation „gemeinsam ankommen“ 2011

Die Einschätzung der ErzieherInnen und Lehrkräfte verdeutlicht, dass ein Kompetenzzuwachs hinsichtlich der Selbstkompetenz, der Sach- und Methodenkompetenz sowie der sozialen bzw. kommunikativen Kompetenz der Kinder spürbar ist.

4.3 Kapitelfazit

Die Befunde der **Schuleingangsuntersuchung** zeigen, dass der Großteil der Kinder mit Gesundheitsstörungen bereits entsprechende Maßnahmen erhält. Daraus lässt sich schließen, dass die Defizite bereits zu einem früheren Zeitpunkt erkannt wurden. Da es allerdings vor der Schuleingangsuntersuchung keine flächendeckende Untersuchung gibt, die alle Kinder durchlaufen, ist das frühzeitige Entdecken von Defiziten bislang nicht gewährleistet.

Um etwaigen Unterstützungsmaßnahmen die Zeit zu geben ihre Wirkung zu entfalten, sollte so früh wie möglich eine systematisierte, ganzheitliche Untersuchung implementiert werden. Diese kann beim Eintritt in die erste Bildungseinrichtung durch die Kinderärzte des Gesundheitsamtes in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal in der Einrichtung durchgeführt werden. Da der Großteil der Lübecker Kinder eine Kindertagesstätte besucht, würde dies de facto eine Vorverlagerung der Untersuchung bedeuten.

Das **Lübecker Schuleingangsprofil** wird von allen Lübecker Kindertagesstätten in einheitlicher Form genutzt und dient dazu, die Bedingungen für den Eintritt in die Schule für alle Schulanfänger so reibungslos wie möglich zu gestalten. Die Rückmeldungen aus der Kita an die Schule und Eltern ermöglicht, dass in der verbleibenden Zeit bis zur Einschulung ggf. noch gegensteuernde Maßnahmen ergriffen werden können.

Das **Modellprojekt „gemeinsam ankommen“** am Übergang in die Grundschule will eine verlässliche Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Kindertagesstätten und Grundschulen etablieren, um allen Kindern einen guten Start in ihre Schullaufbahn zu ermöglichen. Erste Erfahrungsberichte nach einem halben Jahr Projektlaufzeit lassen bereits positive Veränderungen bei den Kompetenzen der teilnehmenden Kinder erkennen. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass sie sich mehr zutrauen, offener an Dinge herangehen, sich in eine Gruppe einfügen und vor dieser sprechen können sowie konzentriert, zielstrebig und selbstständig Aufgaben bewältigen können.

Bislang werden etwa 43% aller Vorschulkinder durch dieses Projekt auf ihre Schulzeit vorbereitet. Orientiert man sich an den Leitenden Handlungskriterien (vgl. Kap. 1), müsste eine Ausweitung auf alle Vorschulkinder erfolgen. Zudem benötigen die beteiligten Institutionen Zeit, um dauerhafte, verlässliche Kooperationsstrukturen aufbauen zu können. Ein Modell zur Implementierung des Programms in das Lübecker Bildungswesen sollte daher über die Projektlaufzeit hinaus entwickelt werden. Gleichzeitig sollten die gewonnenen Erkenntnisse in die landesweite Praxis umgesetzt und ihre Finanzierung entsprechend gesichert werden.



5. Schulbesuch: Grundschule

■ ■ ■ 5. Schulbesuch: Grundschule ■ ■

Mit Beginn des für alle Kinder verpflichtenden Schulbesuchs werden weitere Weichen für die Bildungslaufbahn gestellt. Die leitenden Handlungskriterien der Hansestadt Lübeck sehen vor, dass jedem Kind der uneingeschränkte Zugang zu Bildung gewährleistet und die individuellen Fähigkeiten gefördert werden sollen (s. Kap. 1). Diesbezügliche Angebote werden integriert an den Orten entwickelt, die die Kinder ohnehin aufsuchen und Eltern als öffentliche Anlaufstellen bekannt sind, besonders also an Schulen.

Im vorherigen Kapitel wurde aufgezeigt, dass die Kinder mit unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen starten und somit auch unterschiedliche Erfolgsaussichten vorweisen. Mit dem Eintritt in die Schule wird daher der Aspekt der Chancengerechtigkeit besonders relevant. In früheren Kapiteln wurde bereits darauf verwiesen, dass der Bildungserfolg von Kindern in Deutschland stark von der sozialen und wirtschaftlichen Situation ihrer Familie abhängt. Die Bildungschancen von Kindern sinken, wenn deren Eltern arbeitslos sind, ein geringes Einkommen erzielen oder über einen niedrigen Bildungsstand verfügen (Risikolagen von Kindern, vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, S. 27).

Mit dem Eintritt in die Grundschule wird ein weiterer Aspekt relevant: Mit der Einschulung kommt es vor allem für berufstätige Eltern bisher zu einem Betreuungsproblem, da die garantierte verlässliche Unterrichtszeit an Grundschulen im Land Schleswig-Holstein geringer ist als der Zeitumfang der Betreuung in den Kindertagesstätten. Der Betreuungsbedarf besteht mit Beginn des Schulbesuchs aber weiterhin. Für die Zeit vor und nach Unterrichtsende muss somit die Betreuung organisiert werden. Ein (Betreuungs-)Angebot im Anschluss an den Unterricht hat zudem den Vorteil, dass allen Kindern der Zugang zu Bildungsangeboten offensteht. Die Schulkindbetreuung außerhalb der bisherigen Unterrichtszeit vereint damit Betreuungsmöglichkeit und Chancengerechtigkeit. Die Diskrepanz zwischen den Betreuungszeiten in den Kitas und in den Grundschulen wird aufgefangen und allen GrundschülerInnen Zugang zu Bildungsangeboten an ihrer Schule ermöglicht. Durch den Bildungsfonds ist garantiert, dass alle Kinder auch an kostenpflichtigen Angeboten teilnehmen können.

5.1 Grundschulen

In Schleswig-Holstein gibt es keine verpflichtenden Grundschulbezirke, sondern es herrscht freie Schulwahl. Dennoch gilt die dem Wohnort nahe liegende Schule als zuständig und ist damit Anlaufstelle für alle mit der Einschulung verbundenen Fragestellungen.

Theoretisch ist es möglich, dass ein in Travemünde wohnendes Kind in St. Jürgen zur Schule geht. Da GrundschülerInnen in der Regel aber keine langen Schulwege zugemutet werden, ist anzunehmen, dass vorwiegend wohnortnah beschult wird.

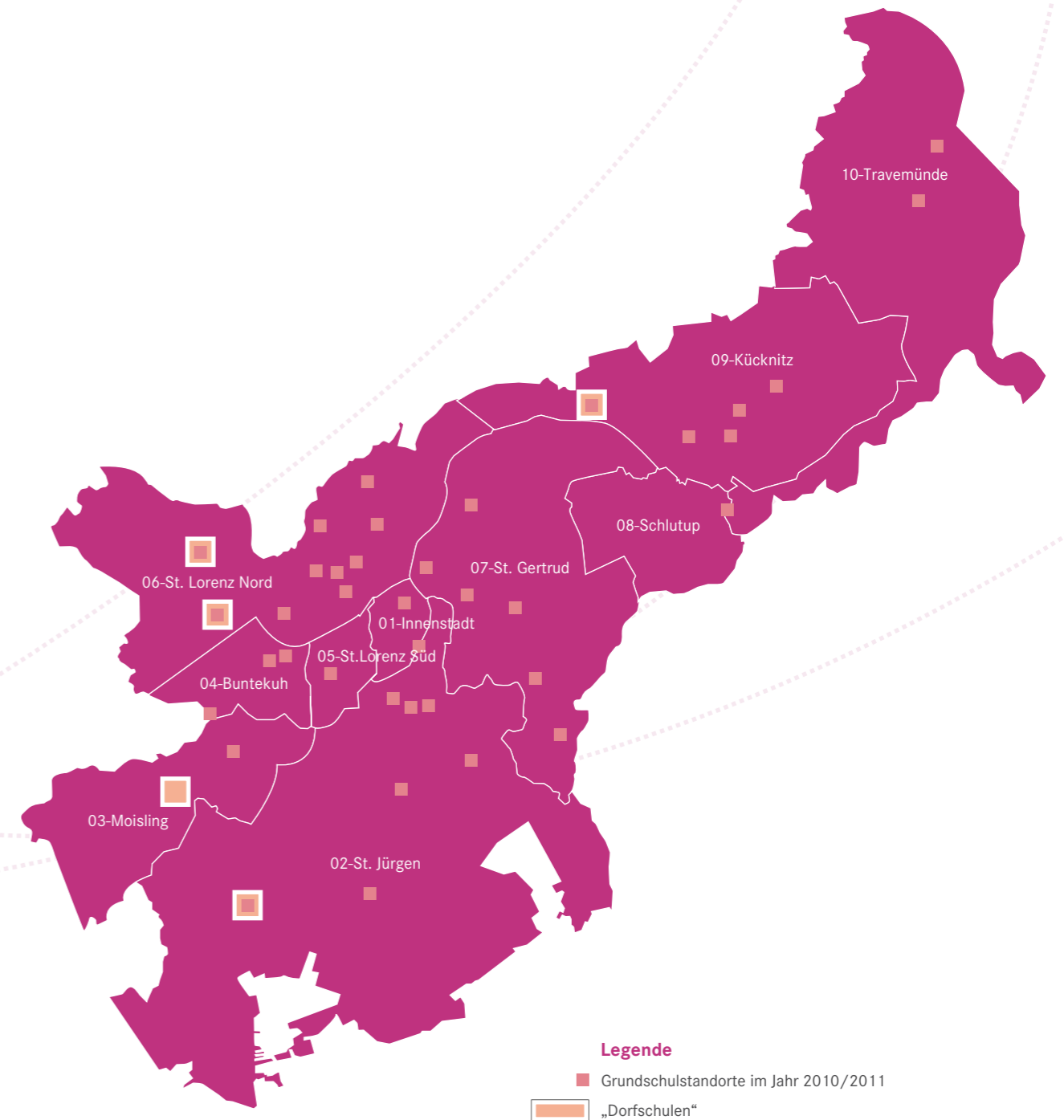
Die Primarstufe umfasst im Land Schleswig-Holstein die Jahrgangsstufen 1–4. Neben der Beschulung in einer reinen Grundschule besteht in Schleswig-Holstein die Möglichkeit, kombinierte Grund- und Gemeinschaftsschulen bzw. Grund- und Regionalschulen zu besuchen, die den Kindern nach der Grundschule den Verbleib an der vertrauten Schule ermöglichen. Die ersten beiden Jahrgangsstufen gelten als Eingangsphase, die in ein bis drei Jahren durchlaufen werden kann und in denen jahrgangsübergreifend unterrichtet wird.

Jede Grundschule in Schleswig-Holstein ist seit dem Schuljahr 2003/2004 „Verlässliche Grundschule“. Hier wird sichergestellt, dass die Unterrichtszeit täglich vier Zeitstunden für Kinder der ersten und zweiten Klassen bzw. täglich fünf Zeitstunden für Kinder der dritten und vierten Klassen beträgt.

In der Hansestadt Lübeck gibt es zum Schuljahr 2010/2011 38 Grundschulen in städtischer Trägerschaft. Drei davon verfügen über Zweigstellen, so dass es insgesamt 41 Grundschulstandorte städtischer Schulen gibt.¹⁴ Abb. 5-1 stellt die aktuellen Grundschulstandorte dar.

Für Kinder, die in den eher ländlich geprägten Gebieten Lübecks wohnen, gibt es um eine wohnortnahe Beschulung zu ermöglichen, kleine Grundschulen, die nur eine Klasse pro Jahrgang haben (also einzügig sind) oder jahrgangsübergreifend unterrichten. Im Schuljahr 2010/2011 gibt es 5 dieser „Dorfschulen“.¹⁵

Abb. 5-1: Grundschulstandorte in der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2010/2011¹⁶



Quelle: Hansestadt Lübeck, Schul- und Bildungsangebot in der Hansestadt Lübeck, Schuljahr 2011/2012, eigene Darstellung

¹⁴ Zudem gibt es eine Schule in freier Trägerschaft. Einige SchülerInnen werden an einer Grundschule außerhalb des Lübecker Stadtgebietes beschult. Beide Schulen sind der Kommune gegenüber nicht auskunftspflichtig, weshalb von diesen Schulen nicht durchgängig Angaben vorliegen. Aus diesem Grunde, und weil der Anteil der Lübecker GrundschülerInnen, die dort beschult werden, bei rund 2% aller GrundschülerInnen liegt, werden diese Schulen nachfolgend nicht berücksichtigt.

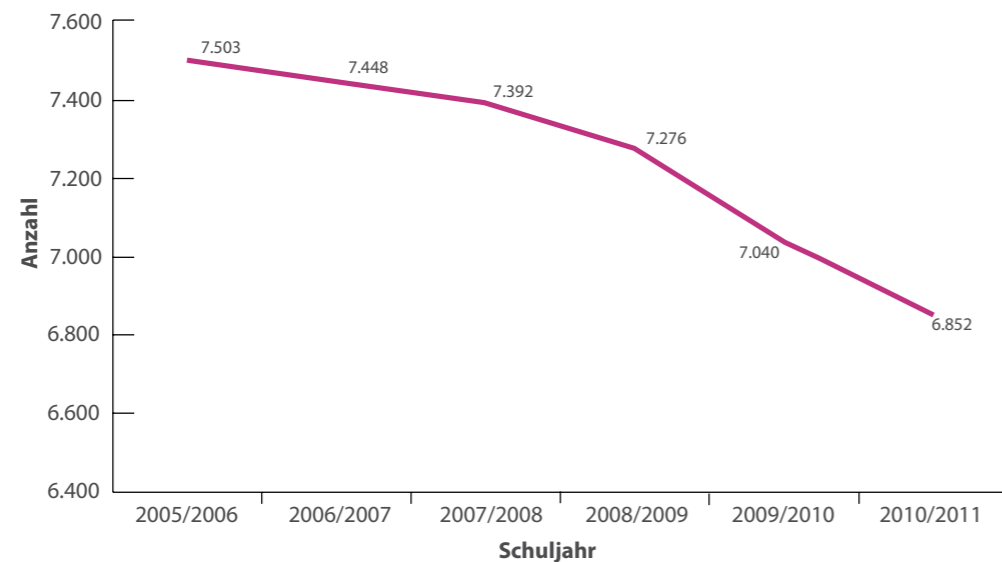
¹⁵ Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 wurde eine der „Dorfschulen“ Außenstelle einer anderen Grundschule; eine weitere wird zum Ende des laufenden Schuljahres aufgegeben. Zwei der drei verbleibenden Schulen erreichen die Mindestgröße; bei der letzten Dorfschule ist künftig ein Anstieg infolge verstärkten Zuzugs in ein Neubaugebiet zu erwarten.

¹⁶ Einige Schulen verfügen über Außenstellen, die in der Abbildung ebenfalls erscheinen.

5.2 SchülerInnen an Grundschulen

Im Schuljahr 2010/2011 besuchen 6.852 Kinder die Lübecker Grundschulen, davon sind 49,8% (3.410) Mädchen. Betrachtet man die Entwicklung der SchülerInnenzahlen seit dem Schuljahr 2005/2006, so zeigt sich ein kontinuierlicher Rückgang. Die Anzahl der SchülerInnen ist im Schuljahr 2010/2011 gegenüber dem Basisjahr um 8,7% (651) gesunken. Vergleicht man diese Entwicklung mit der der Altersgruppe im betrachteten Zeitraum (vgl. Kap. 2.1), wird deutlich, dass der Rückgang eindeutig dem demografischen Wandel zuzuschreiben ist und nicht etwa einer verstärkten Beschulung in Privatschulen, Abwanderung aus Lübeck oder ähnlichem.

Abb. 5-2: Anzahl der GrundschülerInnen in der Hansestadt Lübeck in den Schuljahren 2005/2006 bis 2010/2011



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2005/2006 – 2010/2011, eigene Darstellung – 2010/2011, eigene Darstellung

Die Schülerzahl an Lübecker Grundschulen ist rückläufig. Dies entspricht dem allgemeinen demografischen Trend in der Altersklasse.

SCHÜLERINNEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Die Anzahl von SchülerInnen mit Migrationshintergrund kann Hinweise auf besonderen Unterstützungsbedarf, z. B. in sprachlicher Hinsicht geben. Betrachtet man bundesweit die Bildungsabschlüsse von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, so erreichen Menschen mit Migrationshintergrund durchgängig niedrigere Abschlüsse als EinwohnerInnen ohne Migrationshintergrund (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2006, S. 146). Aus diesem Grund erscheint es notwendig, die SchülerInnen mit Migrationshintergrund gesondert zu betrachten.

Definition Migrationshintergrund in der Schulstatistik

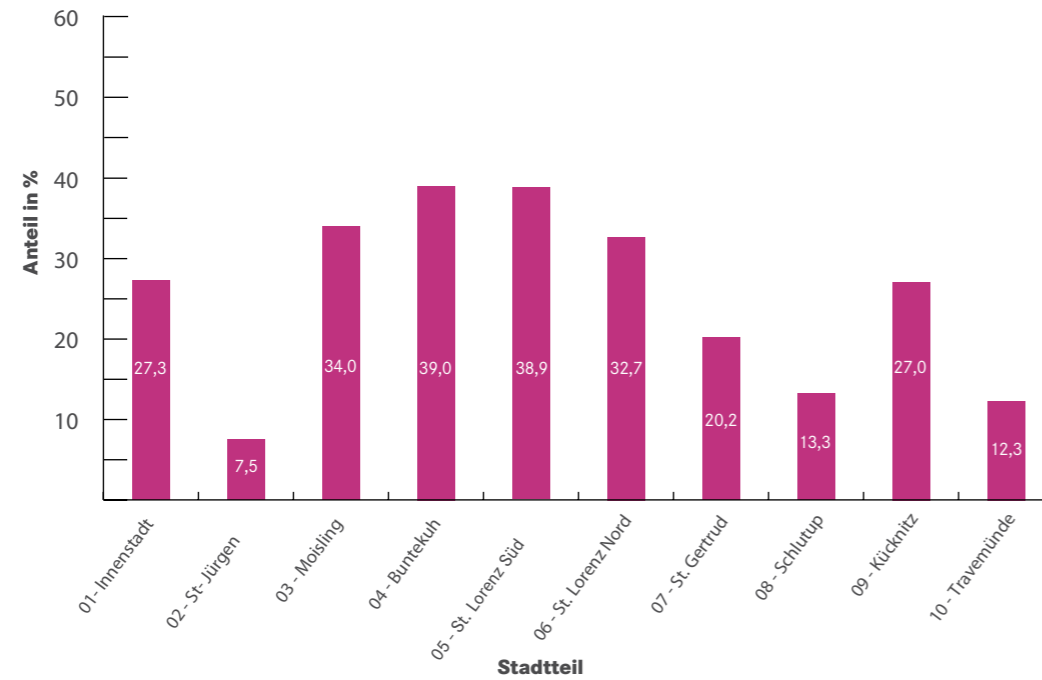
Der Migrationshintergrund wird in der Schulstatistik seit dem Schuljahr 2009/2010 abgefragt.

Als SchülerIn mit Migrationshintergrund im Sinne der Schulstatistik der Hansestadt Lübeck gilt, wer seinen Geburtsort im Ausland hat, aber über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügt sowie SchülerInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Geburtsort in Deutschland, die jedoch auf Grund des Migrationshintergrundes der Familie einen erhöhten Förderbedarf haben. Diese Definition weicht von der Definition des Migrationshintergrundes nach der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung ab, die z. B. vom Bereich Logistik, Statistik und Wahlen oder der Stabsstelle Integration in der Hansestadt Lübeck verwendet werden (vgl. Kap. 2.1).

Ein Vergleich zwischen dem Anteil der SchülerInnen mit Migrationshintergrund und dem Anteil an der Altersgruppe ist daher nur bedingt möglich. Die Verwendung einer einheitlichen Definition empfiehlt sich, um Vergleiche anstellen zu können.

Abb. 5-3 veranschaulicht die Quote der SchülerInnen mit Migrationshintergrund und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (gemäß der Definition der Schulstatistik). Die höchsten Anteile an GrundschülerInnen mit Migrationshintergrund bzw. nichtdeutscher Staatsangehörigkeit gibt es in Buntekuh und St. Lorenz Süd, gefolgt von Moisling und St. Lorenz Nord. Die der Schulstatistik gemeldeten Anteile an SchülerInnen mit Migrationshintergrund an den GrundschülerInnen fallen zum Teil deutlich geringer aus als der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an der Altersgruppe. In Moisling und Buntekuh, aber auch in St. Jürgen wäre ein höherer Anteil an GrundschülerInnen mit Migrationshintergrund zu erwarten gewesen. Die Abweichungen lassen sich nicht klären, möglicherweise kommen hier die Unterschiede in den Definitionen zum Tragen. Eine Anpassung an die gängige Definition, wie sie die Stabsstelle Integration oder die kommunale Statistikstelle verwenden (vgl. Kap. 2.1), erscheint daher sinnvoll.

Abb. 5-3: Anteil der GrundschülerInnen mit Migrationshintergrund und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit gemäß Schulstatistik nach Stadtteilen in der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2010/2011



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2010/2011, eigene Darstellung

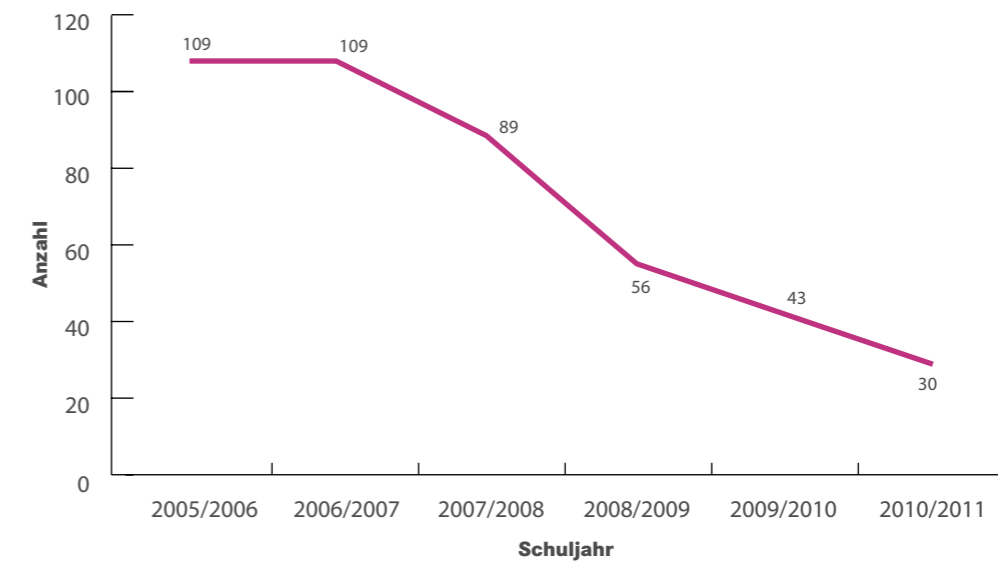
SCHÜLERINNEN AN DER SPRACHHEILGRUNDSCHULE

Im Hinblick darauf, dass gemäß der Leitenden Handlungskriterien (vgl. Kap. 1) Angebote für besondere Lebenslagen integriert entwickelt werden sollen, wird in diesem Abschnitt die Schülerzahlentwicklung an der Sprachheilgrundschule vorgestellt. Gemäß dieses Handlungskriteriums und einer bundesweiten Tendenz zu Integration und Inklusion an Regelschulen, müssten die Schülerzahlen an der Sprachheilgrundschule sinken.

Mit präventiven bzw. Fördermaßnahmen wird bereits in den Kindertagesstätten angesetzt. Ziel ist es, die Kinder bis zur Einschulung bestmöglich zu unterstützen, so dass sie in der Grundschule mit vergleichbaren Voraussetzungen starten (vgl. Kapitel 3.3). Dennoch kann es sein, dass – trotz Förderung – weiterhin Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen besteht. Diese Kinder und der geringe Anteil an Kindern, die vorher keine Förderung erhalten haben, bekommen bedarfsgerechte Unterstützung in ihrer Grundschule. In einigen Fällen kann es dennoch nötig sein, dass die Förderung an einer Sprachheilgrundschule erfolgt.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 wird an mehreren Grundschulstandorten integrativ beschult, ein Rückgang der Schülerzahlen an der Sprachheilgrundschule (dort sind vor allem Kinder, die Förderung aufgrund eines medizinischen Sprachförderbedarfs haben) lässt sich deutlich erkennen (vgl. Abb. 5-4).

Abb. 5-4: Anzahl der GrundschülerInnen an der Sprachheilgrundschule in der Hansestadt Lübeck von 2005/2006 bis 2010/2011



Von 2005/2006 bis 2010/2011 ist die Schülerzahl aufgrund der Zielsetzung, integrativ zu beschulen, um 72,5% (79) gesunken.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2005/2006 – 2010/2011, eigene Darstellung

■ 5.3 Exkurs: „Angebote rund um Schule“ – schulische Ganztags- und Betreuungsangebote

In den vorherigen Kapiteln wurde bereits auf die Bedeutung einer ausreichenden Betreuung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verwiesen (vgl. z. B. Kap. 3). Zudem beobachten verschiedene AkteurInnen, dass Eltern zunehmend Unterstützung bei der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder benötigen (vgl. Hansestadt Lübeck 2009, S. 18). In der Kapiteleinführung wurde erläutert, dass in Deutschland der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen stark von ihrer Herkunft abhängig ist. Die Hansestadt Lübeck verfolgt daher das Ziel, allen Kindern und Jugendlichen Zugang zu Bildungsangeboten zu ermöglichen, die dort angesiedelt sein sollen, wo sich die Zielgruppe ohnehin aufhält, also beispielsweise an Schulen.

Vor diesem Hintergrund bekommen die schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote eine besondere Bedeutung. Anhand von vier Beispielen, der betreuten Grundschule, dem offenen Ganztag, Schule als Lebens- und Lernort und den Schulnetzwerken, werden die Betreuungssituation und Bildungszugänge für SchülerInnen in der Hansestadt Lübeck dargestellt.

BETREUTE GRUNDSCHULE

Im Schuljahr 2011/2012 bieten 36 Grundschulen die „Betreute Grundschule“ an.¹⁷ Die Hansestadt Lübeck verfügt über eine nahezu flächendeckende Versorgung an betreuten Grundschulen im Stadtgebiet. Der angebotene Betreuungsumfang liegt mehrheitlich (13 Schulen) bei 4 – 4,5 Stunden nach der regulären Unterrichtszeit. Weitere zehn Schulen bieten im Umfang von 3 – 3,5 Stunden Betreuung an, sieben Schulen offerieren dies für 5 – 5,5 Stunden täglich und weitere fünf Schulen für 6 oder mehr Stunden. Lediglich eine Grundschule bietet eine Betreuungszeit von weniger als drei Stunden täglich an. Für den Großteil (55%) der Schulen bedeutet dies eine Öffnungszeit bis täglich 16 Uhr, weitere 23% haben täglich bis 15 Uhr geöffnet. 23 der betreuten Grundschulen sind zugleich offene Ganztagschulen, zu denen im nächsten Abschnitt Erläuterungen folgen.

Die Zahl der SchülerInnen, die durch die betreute Grundschule versorgt werden, liegt im Schuljahr 2011/2012 bei 2.335. Damit ist sie in den betrachteten sechs Jahren um 150% gestiegen (von 929 auf 2.335). Der Anteil der SchülerInnen in betreuer Grundschule, liegt bei 35% aller GrundschülerInnen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie sich um 6 Prozentpunkte erhöht.

Neben einer verlässlichen Betreuungsmöglichkeit bieten die betreuten Grundschulen in der Regel auch ein Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Spiel- und Kreativangebote und Ferienbetreuung an. Die Träger der

Einrichtungen erheben Elternbeiträge, die durch den Lübecker Bildungsfonds ermäßigt werden können, damit Familien nicht aus finanziellen Gründen auf die Betreuung von Schulkindern verzichten müssen.

Die Organisation der betreuten Grundschulen obliegt in der Hansestadt Lübeck insgesamt 20 freien Trägern und 16 Elternvereinen; das Betreuungspersonal besteht aus Fachkräften, aber auch anderen geeigneten Personen.

SCHULKINDER IN HORTBETREUUNG

Infolge des Ausbaus der betreuten Grundschulen sinkt die Inanspruchnahme der Hortbetreuung in Kindertageseinrichtungen beständig und liegt im Schuljahr 2010/2011 bei 498 Kindern an 34 Hortstandorten. Der Rückgang ist durchaus erwünscht, da zum einen die freiwerdenden Horträume in den Kitas für den Ausbau der Krippenbetreuung genutzt werden. Zum anderen verfolgt die Hansestadt Lübeck das Ziel, die Schulkinderbetreuung an den Schulstandorten zu konzentrieren. Dies hat unter anderem den Vorteil, dass den Kindern nach Unterrichtschluss der Weg in die Betreuungseinrichtung erspart wird und dass die Betreuung konzeptionell in das pädagogische Konzept der Schule eingebunden ist.

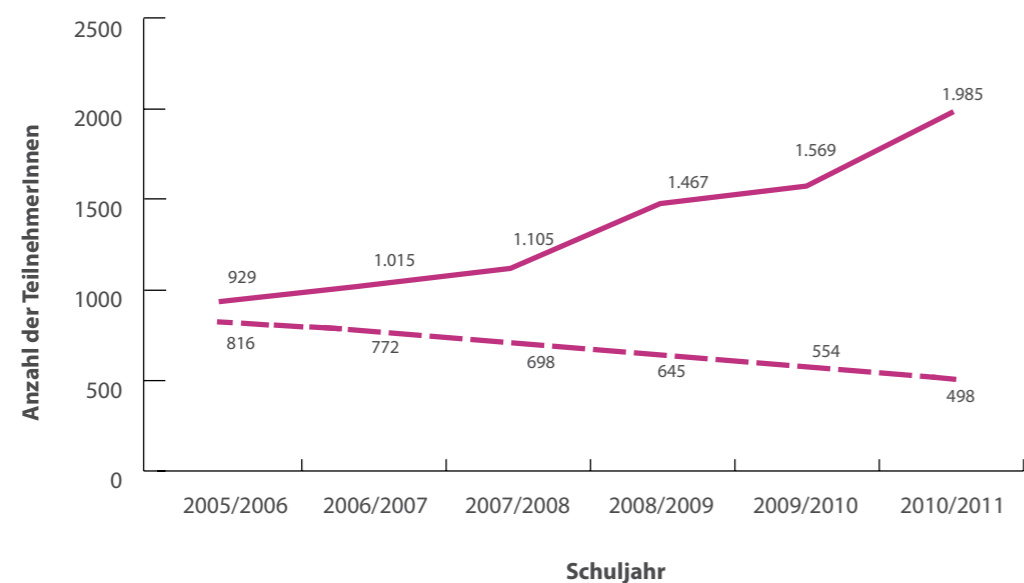
Fast alle Hortkinder sind im Grundschulalter (94%, 470 Kinder), also zwischen sechs- bis neunjährig, wenngleich die Hortbetreuung Kindern bis 14 Jahren offensteht. Der Anteil der im Hort betreuten Kinder an den GrundschülerInnen liegt bei rund 7%.

Die Entwicklung der Anzahl der SchülerInnen in betreuer Grundschule und in Hortbetreuung wird in Abb. 5-5 ersichtlich. Addiert man die Betreuungsquoten der Kinder, so werden im Schuljahr 2010/2011 36% aller GrundschülerInnen im Anschluss an die reguläre Unterrichtszeit betreut.

Die TeilnehmerInnenquote der betreuten Grundschulen steigt kontinuierlich an.

¹⁷ Zum Schuljahr 2011/2012 wurde eine Grundschule geschlossen, so dass es in dem Schuljahr noch 37 Grundschulen gibt.

Abb. 5-5: Anzahl der GrundschülerInnen in betreuter Grundschule und in Hortbetreuung in der Hansestadt Lübeck von 2005/2006 bis 2010/2011



— SchülerInnen in Betreuter Grundschule - - - - SchülerInnen in Hortbetreuung

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik, und Kinder- und Jugendhilfeplanung 2005/2006 – 2010/2011, eigene Darstellung

OFFENER GANZTAG

Im Gegensatz zur betreuten Grundschule, die ausschließlich an Grundschulen angeboten wird, können nicht nur Grundschulen, sondern auch Schulen aus dem Sekundärbereich I offene Ganztagschule werden. Hierfür müssen an mindestens drei Wochentagen für mindestens sieben Zeitstunden täglich Angebote vorgehalten werden, die in einem konzeptionellen Zusammenhang zum Unterricht stehen. Die Teilnahme an der offenen Ganztagschule ist für SchülerInnen freiwillig, die Anmeldung für die Angebote jedoch für mindestens ein Schulhalbjahr verbindlich. Die offene Ganztagschule vereint Betreuungs- und Bildungsangebote¹⁸ unter einem Dach, die durch einen Träger (z. B. Schulverein oder Träger der betreuten Grundschule) koordiniert werden. Gemeinsam mit der Schule werden KooperationspartnerInnen und/oder Honorarkräfte gesucht, die die Angebote gestalten. Für die Koordination des Ganztagsbetriebs stehen der Schule zwei Wochenstunden zur Verfügung. Die Finanzierung der Beiträge für den offenen Ganzttag kann für Berechtigte ebenfalls durch den Bildungsfonds ersetzt werden.

¹⁸ Wobei in der Sekundarstufe I der Fokus eher auf den Bildungs- als auf den Betreuungsangeboten liegt.

SCHULE ALS LEBENS- UND LERNORT

Das Konzept „Schule als Lebens- und Lernort“ (LLO) der Hansestadt Lübeck bündelt Betreuungs- und Bildungsangebote an einem Standort und bezieht darüber hinaus auch das Umfeld der Schule mit ein. Schulen, die Standorte von „Schule als Lebens- und Lernort“ sind, vereinen die verlässliche Grundschule, die betreute Grundschule sowie Ganztagsangebote unter einem Dach, um allen Kindern einer Schule ein bedarfsgerechtes, individuell zugeschnittenes Angebot direkt an ihrer Schule zur Verfügung zu stellen. Ursprünglich wurde das Konzept entwickelt, um insbesondere in sozialen Brennpunkten die Bildungschancen zu verbessern und die Nachmittagsbetreuung sicherzustellen, mittlerweile ist eine Ausweitung auf weitere Schulstandorte geplant.

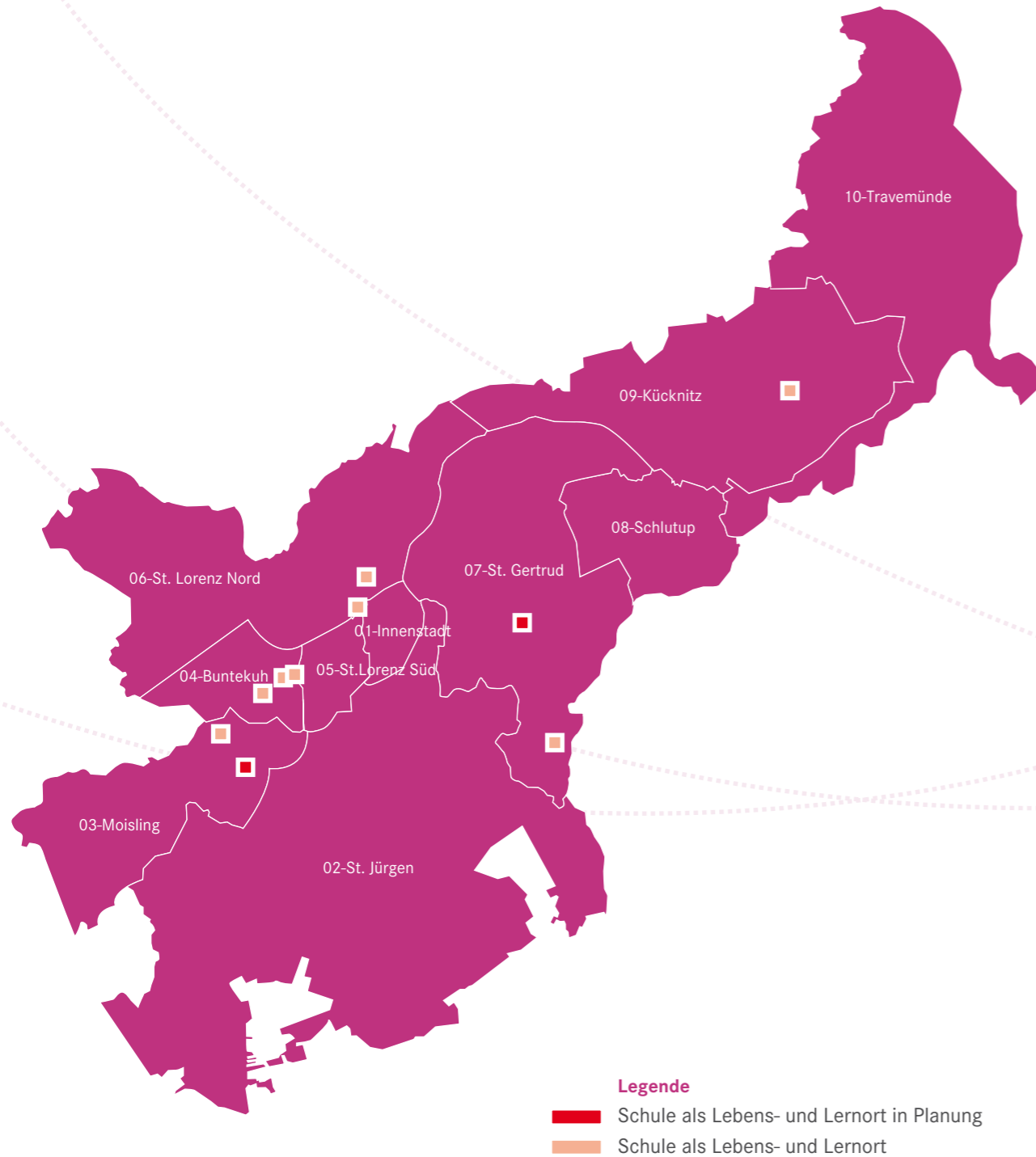
In Verantwortung der Schule erfolgt (gemeinsam mit einem freien Träger) bei „Schule als Lebens- und Lernort“ sowohl eine Verzahnung zwischen dem Vor- und dem Nachmittagsbereich als auch eine Kooperation mit Einrichtungen im Umfeld, wie z. B. Jugendeinrichtungen, Vereinen oder Verbänden. Die verschiedenen Institutionen arbeiten im Interesse der SchülerInnen eng zusammen, um – abhängig von den Bedürfnislagen – Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu eröffnen und ihnen in besonderen Lebenslagen Unterstützung bzw. Förderung anzubieten. Durch diese Vernetzung ist es möglich, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der SchülerInnen einzugehen.

Die Angebote im Rahmen von „Schule als Lebens- und Lernort“ finden überwiegend an der Schule statt. Gemeinsam werden aber auch andere Orte im Sozialraum aufgesucht, um Freizeitmöglichkeiten kennenzulernen, so dass die Kinder nebenbei mit ihrer Umgebung vertraut gemacht werden und Schwellenängste gar nicht erst entstehen bzw. abgebaut werden können. Das Personal in den Einrichtungen ist ihnen häufig bereits durch die LLO-Angebote bekannt.

Im Schuljahr 2010/2011 gibt es sechs realisierte Standorte¹⁹ in der Hansestadt, zwei sind für das nächste Schuljahr vorgesehen (vgl. Abb. 5-6).

¹⁹ Umgesetzt sind: Schule Roter Hahn/ Kücknitz, Schule Eichholz/ St. Gertrud, Dr.-Julius-Leber-Schule/ St. Lorenz Nord, Schule am Koggenweg/ Moisling, Heinrich-Mann-Schule/ Moisling, Baltic-Schule/ Buntekuh. Geplant sind: Albert-Schweitzer-Schule/ St. Gertrud, Mühlenwegschule/ Moisling

Abb. 5-6: Umgesetzte und geplante Standorte von „Schule als Lebens- und Lernort“ in der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2010/2011



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schul- und Bildungsangebot in der Hansestadt Lübeck. Schuljahr 2010/2011, eigene Darstellung

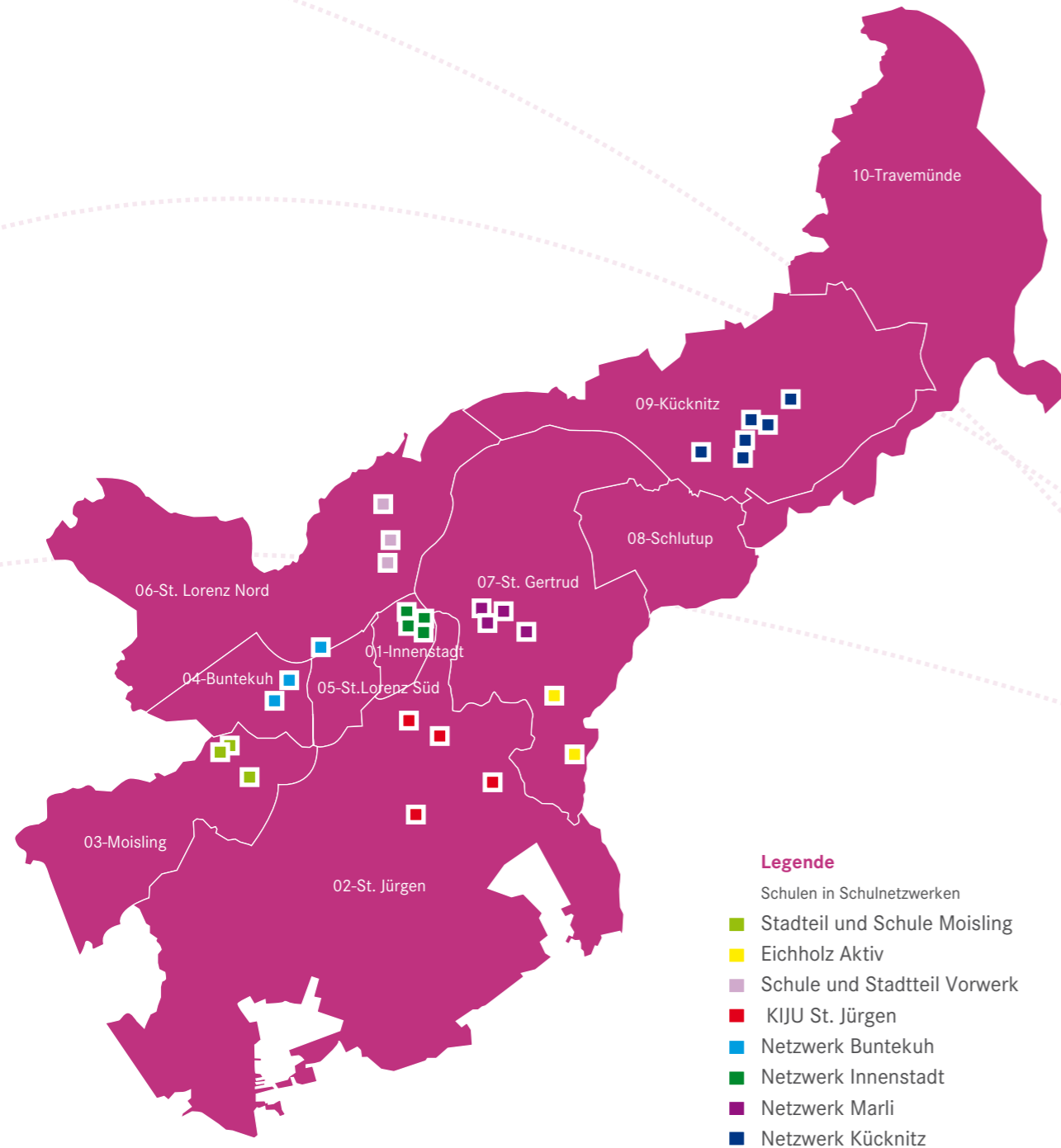
SCHULNETZWERKE

Schulnetzwerke bieten Schulen die Möglichkeit, sich im jeweiligen Sozialraum zusammenzuschließen, um schulartübergreifende Angebote vorrangig für SchülerInnen der Primar- und Sekundarstufen I anzubieten. Um ein Netzwerk zu gründen, müssen mindestens zwei Schulen eines Sozialraumes beteiligt sein, die offene Nachmittagsangebote an mindestens vier Wochentagen anbieten. Es können auch hier externe Kooperationspartner wie die Jugendarbeit, Vereine usw. eingebunden werden. Für die Organisation des Netzwerks ist ein/e KoordinatorIn vorgesehen, der/die die Verzahnung zwischen dem Unterricht am Vormittag und den Nachmittagsangeboten gewährleistet.

Der Vorteil, sich an einem Schulnetzwerk zu beteiligen, liegt für Schulen darin, dass sie ein umfassenderes Betreuungs- und Bildungsangebot für ihre SchülerInnen vorhalten können.

Im Schuljahr 2011/2012 gibt es sieben Schulnetzwerke mit insgesamt 29 beteiligten Schulen, das Netzwerk Marli ist in Planung (vgl. Abb. 5-7). Die Finanzierung setzt sich vorrangig aus Landesmitteln für die Durchführung des offenen Ganztags und aus dem Bildungsfonds zusammen. Es steht den Netzwerken darüber hinaus frei, Elternbeiträge zu erheben und Spenden einzuwerben.

Abb. 5-7: Schulnetzwerke in der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2011/2012



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, 2009/2010, eigene Darstellung

5.4 Kapitelfazit

Die Schülerzahlen gehen analog zur demografischen Entwicklung zurück. Der Rückgang der **Schülerzahlen** an der Sprachheilgrundschule resultiert aus einer verstärkten integrativen Beschulung an regulären Grundschulen.

Es gibt derzeit in Lübeck verschiedene Modelle **schulischer Ganztagsangebote**. Neben landesweit üblichen Modellen wurden mit „Schule als Lebens- und Lernort“ und den „Schulnetzwerken“ Weiterentwicklungen der Hansestadt Lübeck vorgestellt. Lübeck hat eine fast flächendeckende Versorgung mit **betreuten Grundschulen**. Mehrheitlich bieten diese 4 bis 4,5 Stunden Betreuungszeit vor und nach dem Unterricht an. Für den Großteil der Grundschulen geht dies mit einer gesicherten Betreuung bis 16 Uhr einher. Mehr als ein Drittel (36%) aller Grundschul-kinder wird in Lübeck in der betreuten Grundschule oder im Hort betreut. Im Gegensatz zur betreuten Grundschule können auch Schulen mit Primar- und/ oder Sekundarstufe I **offene Ganztagschule** werden. Die 35 Standorte im Schuljahr 2010/2011 bieten hier Betreuungs- und Bildungsangebote unter einem Dach an.

Das **Konzept „Schule als Lebens- und Lernort“ (LLO)** der Hansestadt Lübeck bündelt Betreuungs- und Bildungsangebote an einem Standort und bezieht darüber hinaus auch das Umfeld der Schule mit ein. Schulen, die Standorte von „Schule als Lebens- und Lernort“ sind, vereinen die verlässliche Grundschule, die betreute Grundschule sowie Ganztagsangebote unter einem Dach, um allen Kindern einer Schule ein bedarfsgerechtes, individuell zugeschnittenes Angebot direkt an ihrer Schule zur Verfügung zu stellen. Durch die Bildung von **Schulnetzwerken** wird den Schulen die Gestaltung der schulischen Nachmittagsangebote erleichtert, da sie durch die schulübergreifende Kooperation vielfältige Möglichkeiten anbieten können.

Ausgehend von den Erfahrungen mit diesem Modell wird zurzeit an einem Gesamtkonzept für ein verlässliches und gutes Ganztagsangebot an allen Lübecker Schulen gearbeitet, das sowohl bauliche als auch inhaltliche Aspekte berücksichtigt. Die Struktur der unterschiedlichen Angebote rund um Schule und die Schulprogramme der jeweiligen Schule sollen unter Federführung der Kommune in das **Gesamtkonzept „Ganztage an Lübecker Schulen“** einfließen. Perspektivisch sollen die finanziellen Mittel gebündelt und der Schulleitung, analog zum Lübecker Bildungsfonds, zur Ausgestaltung der ganztägigen schulischen Angebote vor Ort im jeweiligen Sozialraum zur Verfügung gestellt werden.

Parallel dazu werden an ausgewählten Schulstandorten und in enger Absprache mit den Schulräten und den Lübecker Stiftungen Erfahrungen mit Ganztagsangeboten „aus einem Guss“ systematisch gefördert und begleitet.

6. Exkurs zum Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen



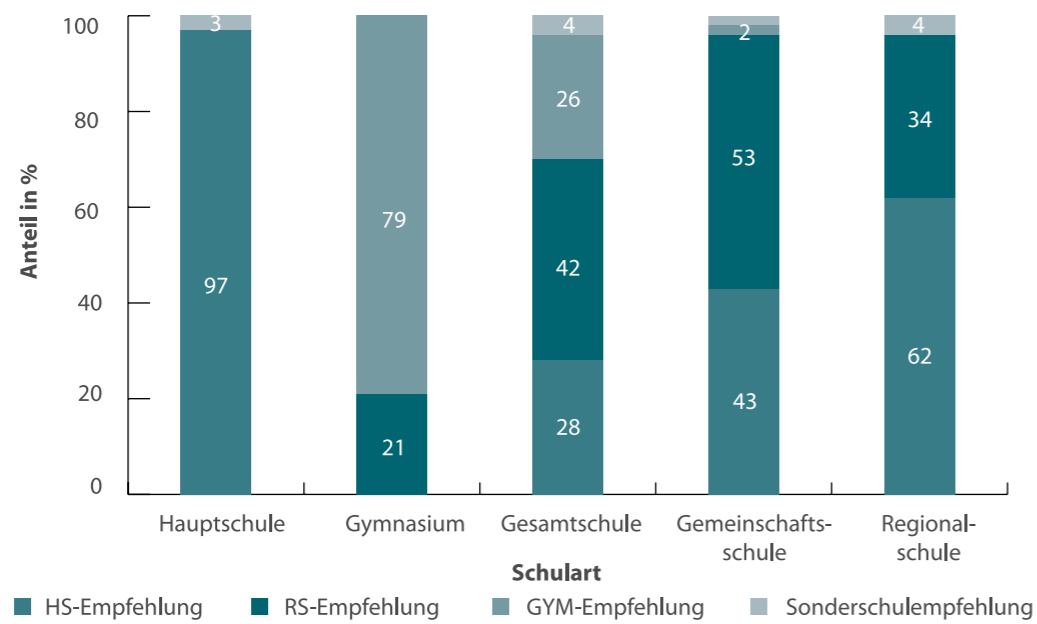
6. Exkurs zum Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen

Der Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule lässt häufig auch Rückschlüsse darüber zu, welcher Abschluss erreicht werden wird. Damit beeinflusst dieser Übergang direkt die Möglichkeiten der späteren Berufswahl und stellt folglich eine sehr wichtige Weiche in der Bildungsbiographie eines Menschen. Befunde aus der empirischen Bildungsforschung zeigen, dass es in Deutschland herkunftsbedingte Unterschiede bei der Schulartempfehlung und -wahl gibt. Dies resultiert den Studien zufolge nicht nur aus Unterschieden im Kompetenzniveau, sondern vorrangig aus einem anderen, herkunftsbedingten Wahlverhalten, das wiederum auf unterschiedlichen Bildungserwartungen basiert (vgl. Maaz et al. 2010).

Die vorliegenden Daten aus der Schulstatistik der Hansestadt Lübeck lassen nur eine aggregierte Betrachtung zu. Eine differenziertere Aufschlüsselung, z. B. nach Geschlecht, sozialer Herkunft oder Migrationshintergrund, ist nicht möglich. Differenzierte Daten nach Geschlecht oder Migrationshintergrund wären interessant, um Aussagen zu den oben erwähnten, herkunftsbedingten Unterschieden im Übergangsverhalten treffen zu können. Dennoch lassen sich aus den vorhandenen Daten Tendenzen erkennen.

In Schleswig-Holstein gibt es keine bindenden Schulartempfehlungen, einzig der Besuch eines Gymnasiums mit einer Hauptschulempfehlung ist nicht möglich. Die folgende Abbildung 6-1 bildet die Schulartempfehlung und die tatsächliche Schulwahl für das Schuljahr 2009/2010 ab. In dem dargestellten Jahr ist an den Hauptschulen die Abweichung zwischen Schulartempfehlung und tatsächlicher Wahl am geringsten, 97% der SchülerInnen, die die 5. Klasse einer Hauptschule besuchen, haben eine entsprechende Empfehlung. Dagegen haben an den 5. Klassen des Gymnasiums nur 79% der SchülerInnen eine Gymnasialempfehlung. Die jeweils fehlenden Prozentanteile stellen SchülerInnen dar, die eine Realschulempfehlung erhalten haben.

Abb. 6-1: Schulartempfehlung und tatsächliche Schulwahl in der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2009/2010 in Prozent

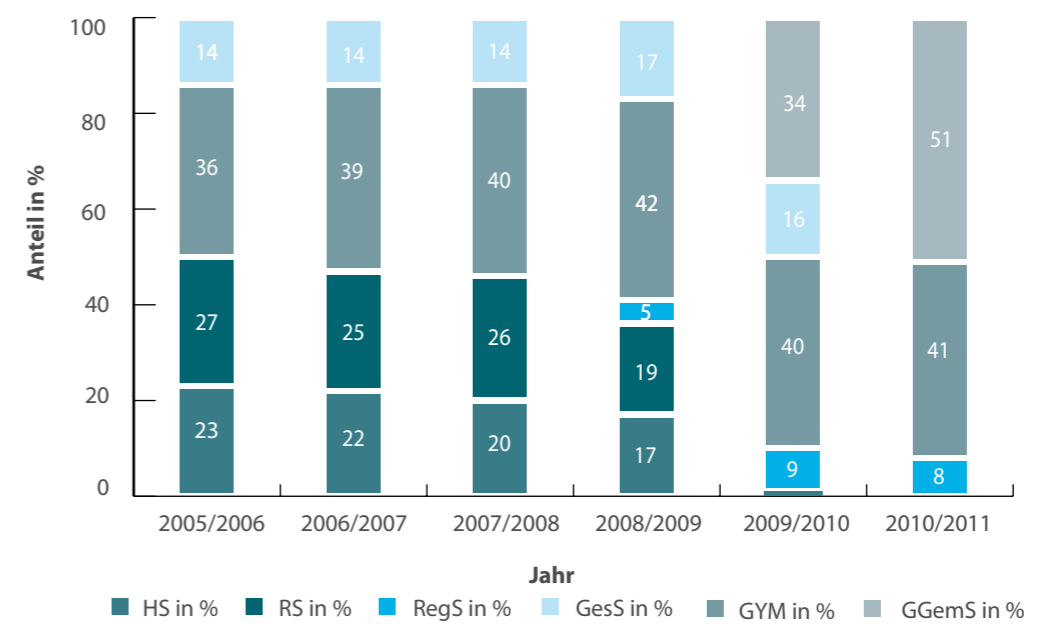


Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2009/2010, eigene Darstellung

Die Veränderungen der Schülerzahlen sowohl im Zeitverlauf und differenziert nach Schulart als auch die erreichten Abschlüsse werden im Kapitel 7 abgebildet, so dass erkennbar werden sollte, ob der Besuch der gewählten Schulart für den Großteil der Schülerschaft zu bewältigen ist.

Die Verteilung der Fünftklässler auf die verschiedenen Schularten wird in Abb. 6-2 ersichtlich. Im Zeitraum von 2005/2006 bis 2007/2008 gab es die Möglichkeit, nach der Grundschule auf eine Haupt-, Real-, Gesamtschule oder auf ein Gymnasium zu wechseln. In diesem Zeitraum gab es bei den Haupt- und Realschulen einen Rückgang, während die Gesamtschule konstant angewählt wurde und die Gymnasien Steigerungen zu verzeichnen hatten. Mit der Einführung der Regionalschule und dem damit verbundenen Auslaufen der Haupt- und Realschulen im Schuljahr 2008/2009 hat sich zwangsläufig die Übergangsquote auf die Haupt- und Realschulen weiter verringert. Die Gymnasien und die Gesamtschulen haben gegenüber den Vorjahren einen Zuwachs erfahren. Im Schuljahr 2010/2011 konnten nur noch Regional- bzw. (Grund-) und Gemeinschaftsschulen angewählt werden, wobei mit 51% die Mehrheit der SchülerInnen auf eine (Grund-) und Gemeinschaftsschule wechselten. Die Übergangsquoten auf die Gymnasien verhalten sich im Wesentlichen konstant.

Abb. 6-2: Übergangsquoten nach Schulart in der Hansestadt Lübeck von 2005/2006 bis 2010/2011



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2005/2006 – 2010/2011, eigene Darstellung

Die Mehrheit der SchülerInnen wechselt nach der Grundschule auf eine Gemeinschaftsschule.



7. Schulbesuch: Weiterführende Schulen



■ ■ 7. Schulbesuch: Weiterführende Schulen ■ ■

In diesem Kapitel erfolgen zunächst einführend Erläuterungen zur Infrastruktur der weiterführenden Schulen, sofern sie nicht bereits im vorherigen Kapitel zum Übergang von der Grundschule auf weiterführende Schulen getroffen wurden.

Im Anschluss daran werden Aussagen zur Bildungsbeteiligung nach Schularten getroffen, u. a. differenziert nach Migrationshintergrund und nach Geschlecht. Empirische Befunde, wie sie beispielsweise der Nationale Bildungsbericht 2010 offenbart hat, zeigen, dass männliche Absolventen eher niedrigere Abschlüsse erreichen als weibliche Absolventinnen. Der Nationale Bildungsbericht weist zudem ethnisch und sozial bedingte Disparitäten bei der Schulartverteilung nach. SchülerInnen ohne Migrationshintergrund haben z. B. eine höhere Wahrscheinlichkeit ein Gymnasium zu besuchen als diejenigen mit Migrationshintergrund.

Die Veränderungen der SchülerInnenzahlen im Zeitverlauf und nach Schulart geben Aufschluss über die Haltekraft eines Bildungsganges und auch darüber, ob die nach der Grundschule getroffenen Übergangentscheidungen korrigiert werden (müssen). Indem diese Auf- oder Abwärtsbewegungen dargestellt werden, lassen sich Rückschlüsse auf die Durchlässigkeit des Bildungssystems ziehen.

Der Schulabschluss ist die entscheidende Determinante für den weiteren Bildungsweg und für die individuellen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote Geringqualifizierter liegt z. B. deutlich über der von Personen mit hoher Qualifikation (vgl. Solga 2009, S. 395ff.). Die Darstellung der erreichten Abschlüsse erfolgt in diesem Kapitel differenziert nach Schulart und nach Geschlecht.

Im Rahmen eines Exkurses wird der Frage nachgegangen, wie sich die Schullandschaft an veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen anpasst. Den gewählten Beispielen – Schulsozialarbeit, Zusammenarbeit zwischen Schule und Kinder- und Jugendarbeit sowie Kooperative Erziehungshilfe – ist gemein, dass sie an der Schule zur Verfügung stehen – also an dem Ort, den Kinder und Jugendliche ohnehin regelmäßig aufsuchen. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit richten sich an alle, wohingegen sich die Schulsozialarbeit primär um soziale Belange kümmert und bei Problemlagen eingreift. Die Kooperative Erziehungshilfe ist eine Maßnahme, die einzelfallbezogen tätig wird, um eine bestmögliche schulische und soziale Eingliederung des Schülers/ der Schülerin zu erreichen.

7.1 Weiterführende Schulen

Beginnend mit dem Schuljahr 2008/2009 wurde das bisherige System – bestehend aus Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule – zugunsten des längeren gemeinsamen Lernens umgewandelt. Dies führte dazu, dass die bisherigen Haupt- und Realschulen auslaufen bzw. bereits ausgelaufen sind und dafür die Regional- und die Gemeinschaftsschulen geschaffen wurden.

An einer Regional- oder Gemeinschaftsschule kann der Unterricht binnen- oder leistungsdifferenziert erfolgen. Bei beiden Schularten besteht die Möglichkeit, den Haupt- oder Mittleren Schulabschluss zu erwerben. Bei entsprechenden Leistungen kann zudem nach der zehnten Klasse auf eine gymnasiale Oberstufe gewechselt werden (vgl. Bildungsportal Schleswig-Holstein a). In der Hansestadt Lübeck kann zurzeit an zwei Gemeinschaftsschulen die Hochschulreife erworben werden, darüber hinaus besteht die Möglichkeit, an die Oberstufe eines allgemeinbildenden oder beruflichen Gymnasiums zu wechseln.

Die ehemaligen Gesamtschulen wurden zum Schuljahr 2010/2011 in Gemeinschaftsschulen umgewandelt, die Regionalschulen haben ebenfalls ihre Umwandlung zu Gemeinschaftsschulen beantragt.

Die Förderzentren unterscheiden sich in Schleswig-Holstein nach neun verschiedenen Förderschwerpunkten. In der Hansestadt Lübeck gibt es sieben Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung sowie eine Sprachheilschule.

Die Aufgaben eines Förderzentrums sind im Schulgesetz des Landes definiert. Sie lassen sich im Wesentlichen in vier Aufgabenbereiche bzw. Zielsetzungen unterteilen:

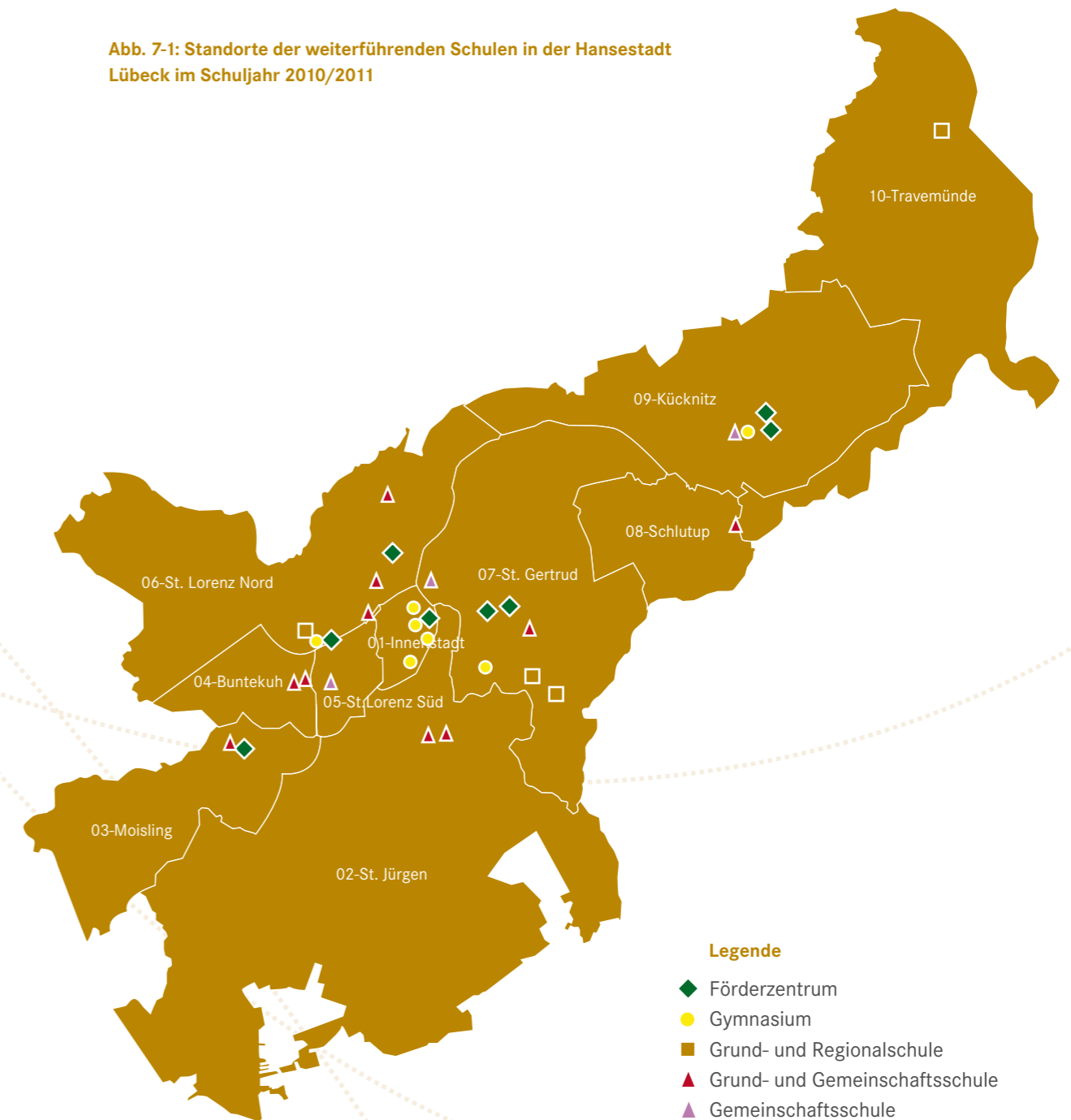
- Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden an den Förderzentren beschult, wenn diese aufgrund ihres Hilfebedarfs nicht an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden können.
- Sie erarbeiten gemeinsam mit den allgemeinbildenden Schulen Lehrpläne zur Förderung der inklusiv beschulten Kinder und stehen den allgemeinbildenden Schulen beratend zur Seite.
- Sie arbeiten präventiv, um eine sonderpädagogische Förderung zu vermeiden.
- Es wird angestrebt, dass Kinder mit Förderbedarf so unterstützt werden, dass langfristig kein Hilfebedarf mehr besteht und – sofern sie an einem Förderzentrum beschult werden – eine Eingliederung an die allgemeinbildenden Schulen erfolgt (Bildungsportal Schleswig-Holstein 2009).

Abb. 7-1 zeigt die räumliche Verteilung der weiterführenden Schulen in der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2010/2011. Die Haupt- und Realschulen

sind keine eigenständigen Schulstandorte, sondern laufen an den bestehenden Regional- und (Grund- und) Gemeinschaftsschulen aus.

Die Gymnasien konzentrieren sich in der Hansestadt Lübeck vorwiegend auf den Stadtteil Innenstadt, in drei weiteren der insgesamt zehn Stadtteile gibt es jeweils ein Gymnasium.

Abb. 7-1: Standorte der weiterführenden Schulen in der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2010/2011

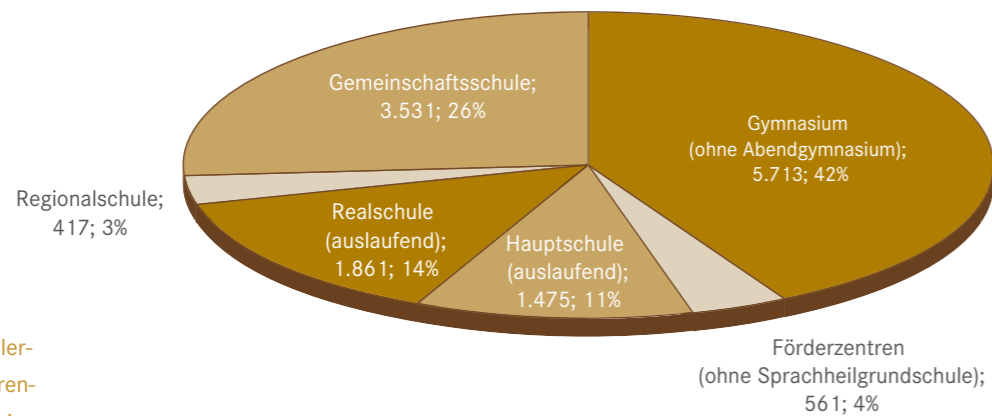


Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2010/2011, eigene Darstellung

7.2 SchülerInnen an weiterführenden Schulen

Die Anzahl der SchülerInnen an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen liegt im Schuljahr 2010/2011 bei 13.558.²⁰ Abb. 7-2 zeigt die Verteilung der SchülerInnen auf die verschiedenen Schularten: Der Großteil der SchülerInnen besucht ein Gymnasium (42%), rund ein Viertel geht auf eine Gemeinschafts- oder Gesamtschule. Ein weiteres Viertel geht auf eine der auslaufenden Haupt- oder Realschulen. Ein Förderzentrum wird von 4% der SchülerInnen besucht.

Abb. 7-2: Verteilung der SchülerInnen nach Schularten in der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2010/2011 absolut und in Prozent



Über 40% der SchülerInnen an weiterführenden Schulen gehen im Schuljahr 2010/2011 auf ein Gymnasium.

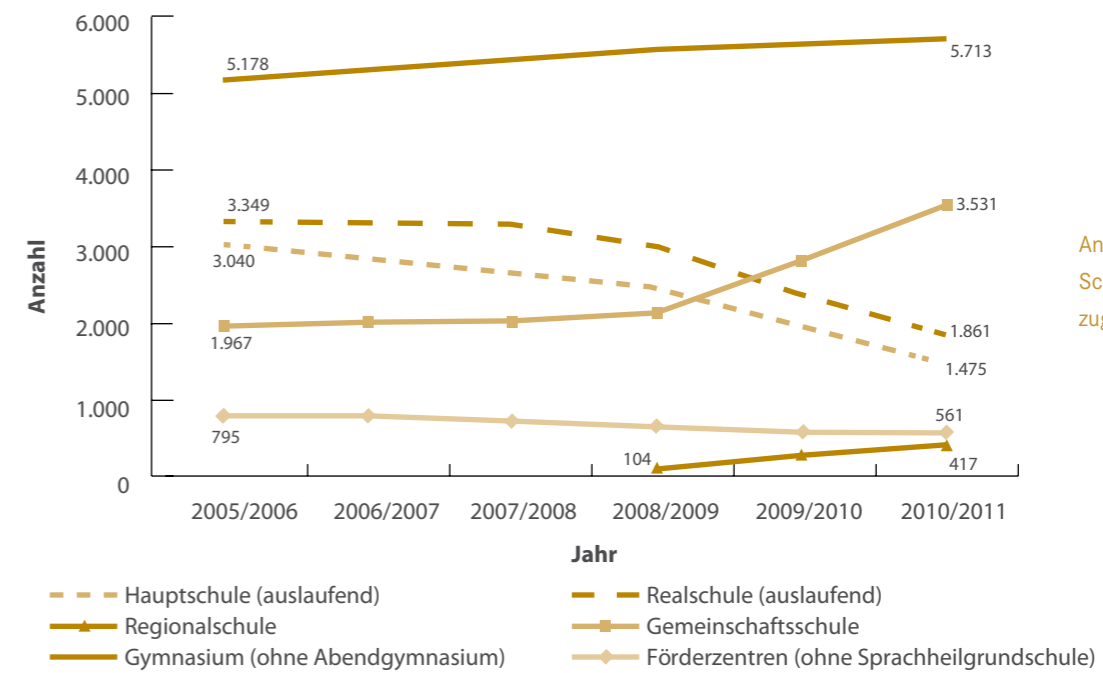
Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2005/2006 – 2010/2011, eigene Berechnung und Darstellung

Die Schülerzahlen an allen allgemeinbildenden Schulen sind seit dem Schuljahr 2005/2006 um 5,4% (771) zurückgegangen (vgl. Abb. 7-3). Differenziert man nach einzelnen Schularten, ergibt sich ein unterschiedliches Bild. Die Gymnasien konnten in den letzten Jahren kontinuierlich an Schülerzahlen zulegen, der Zuwachs gegenüber dem Schuljahr 2005/2006 liegt bei 10,3% (535 SchülerInnen).

Der Ausbau der Gemeinschaftsschulen äußert sich ebenfalls in einer Zunahme von 79,5% (1.564) gegenüber dem Basisjahr 2005/2006. Seit der Einführung der Regionalschulen im Schuljahr 2008/2009 haben sich die Schülerzahlen dort verdreifacht (313%). Die starken Zuwächse – vor allem bei den Regionalschulen – ergeben sich zwangsläufig aus der Einführung dieser Schularten.

Abgesehen von den, wegen der Umstrukturierung zu erwartenden, Rückgängen bei den Haupt- und Realschulen ist auch die Schülerzahl an den Förderzentren zurückgegangen. Gegenüber dem Schuljahr 2005/2006 hat sich hier die Zahl aufgrund zunehmender integrativer Beschulung an den allgemeinbildenden Schulen um 29,4% (234) reduziert.

Abb. 7-3: Entwicklung der SchülerInnenzahlen nach Schularten in der Hansestadt Lübeck von 2005/2006 bis 2010/2011 absolut



An den Gymnasien hat die Schülerzahl kontinuierlich zugenommen.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2005/2006 – 2010/2011, eigene Berechnung und Darstellung

SCHÜLERINNEN NACH SCHULART UND GESCHLECHT

Erkenntnisse aus der Bildungs- und der Geschlechterforschung zeigen, dass die unterschiedliche Verteilung der Geschlechter auf die Schularten differenziert betrachtet werden muss. Bildungslaufbahnen von Jungen unterscheiden sich stärker voneinander als die zwischen den Geschlechtern. So verlassen zwar männliche Schüler die Schule häufiger ohne einen Abschluss,

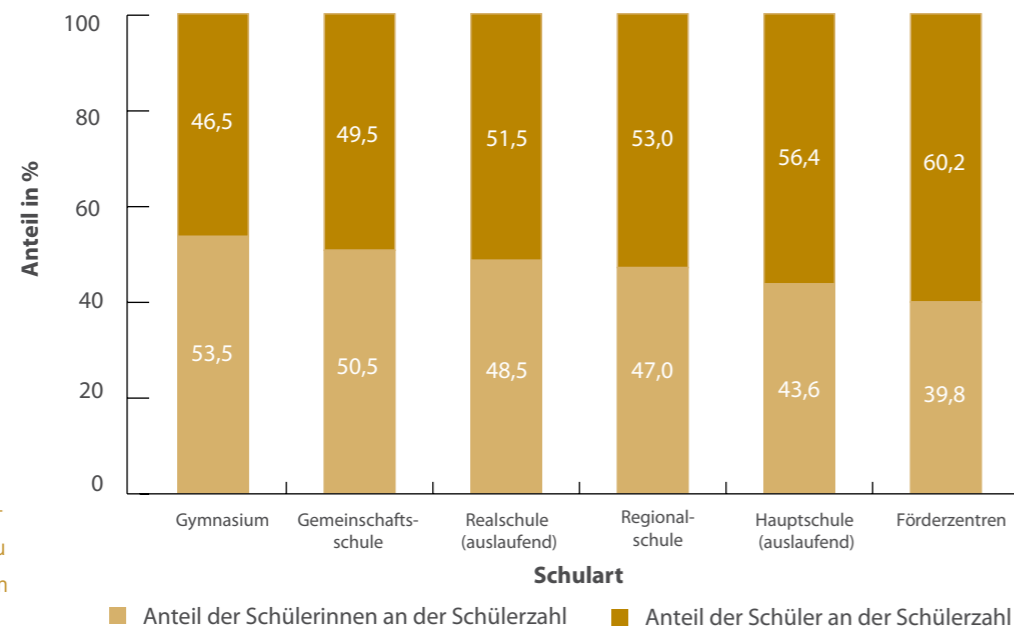
²⁰ Gymnasium ohne Abendgymnasium (113) und Förderzentren ohne Sprachheilgrundschule (30).

²¹ 50,8% der EinwohnerInnen zwischen 10 und 17 Jahren sind männlich, 49,2% weiblich (Stichtag 30.06.2010)

zugleich gelingt aber mehr Männern eine erfolgreiche Bildungslaufbahn als Frauen (vgl. BMFSFJ 2011, S. 86).

Differenziert man die SchülerInnenzahlen nach Geschlecht und legt dabei die Geschlechterverteilung in der Altersgruppe zugrunde²¹, zeigen sich deutliche Unterschiede nach Schularten (vg. Abb. 7-4). Mädchen sind in höheren Bildungsgängen wie dem Gymnasium oder der Gemeinschaftsschule in der Mehrheit, während die Jungen überdurchschnittlich stark an Schulen vertreten sind, die zu gering qualifizierten Abschlüssen führen. So sind 60% der SchülerInnen an Förderzentren männlich, an den Hauptschulen sind es 56%, an Gymnasien dagegen nur 46,5%. Auch an den Regionalschulen, die zu einem Haupt- oder mittleren Abschluss führen, sind die Jungen überdurchschnittlich stark vertreten (56% bzw. 60%). Einzig an den auslaufenden Realschulen ist eine Verteilung analog zu derjenigen in der Altersgruppe zu finden.

Abb. 7-4: Anteil der SchülerInnen nach Geschlecht und Schulart in der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2010/2011 in Prozent



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2005/2006 – 2010/2011, eigene Berechnung und Darstellung

SCHÜLERINNEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

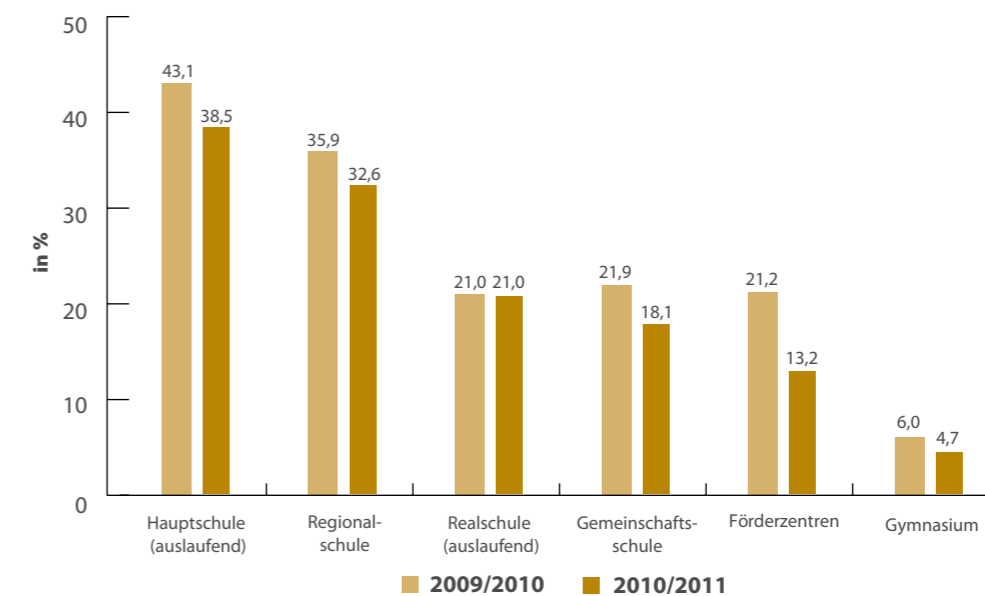
SchülerInnen mit Migrationshintergrund wechseln laut PISA nach der Grundschule häufiger auf eine Hauptschule als es SchülerInnen ohne Migrationshintergrund tun. Zudem steigen MigrantInnen häufiger als SchülerInnen ohne Migrationshintergrund von Gymnasien und Realschulen ab. PISA hat außerdem gezeigt, dass MigrantInnen aufgrund von Wiederholungen und/ oder Zurückstellungen die allgemeinbildenden Schulen länger besuchen als es bei SchülerInnen ohne Migrationshintergrund der Fall ist (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2006, S. 151f).

Jungen sind mehrheitlich an Schulen, die zu niedrigen Abschlüssen führen, zu finden.

Von den im vorherigen Absatz aufgeführten Problemlagen kann aus den Daten der Schulstatistik ausgewiesen werden, wie hoch der Anteil der SchülerInnen mit Migrationshintergrund/ nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in den einzelnen Schularten ist.²²

Abb. 7-5 zeigt die Anteile für zwei aufeinander folgende Schuljahre und den Migrationshintergrund der SchülerInnen nach Schularten: 38,6% der SchülerInnen an den auslaufenden Hauptschulen haben im Schuljahr 2010/2011 einen Migrationshintergrund oder eine nichtdeutsche Staatsbürgerschaft. Von allen Schularten ist dies der höchste Anteil, gefolgt von den Regionalschulen mit insgesamt 32,6%. An den Gymnasien haben hingegen nur 4,7% aller SchülerInnen einen Migrationshintergrund oder eine nichtdeutsche Staatsbürgerschaft.

Abb. 7-5: Anteil der SchülerInnen mit Migrationshintergrund und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit gemäß Schulstatistik nach Schularten in der Hansestadt Lübeck 2009/2010 und 2010/2011 in Prozent



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2005/2006 – 2010/2011, eigene Berechnung und Darstellung

Die Ursache für die sinkenden Anteile an SchülerInnen mit Migrationshintergrund bzw. nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in den beiden aufeinander folgenden Schuljahren kann nicht eindeutig geklärt werden. Möglich ist, dass dies an der zugrunde liegenden Definition liegt oder daran, dass sich hier Einbürgerungen bzw. Einwandererkinder der dritten Generation (die statistisch keinen Migrationshintergrund mehr haben) zahlenmäßig niederschlagen.

Kaum SchülerInnen mit Migrationshintergrund an Gymnasien, dagegen haben fast 40% der SchülerInnen an Hauptschulen einen Migrationshintergrund.

²² Siehe dazu auch die Anmerkungen zum Migrationshintergrund in der Schulstatistik im Kap. 5.2

ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN

Veränderungen der Schülerzahlen nach Schularten informieren über den Erfolg eines Bildungssystems, weil sie Hinweise darauf geben, inwiefern die Schülerschaft in der Lage ist, die jeweiligen Anforderungen zu bewältigen. Nachfolgend werden daher von Abb. 7-6 bis Abb. 7-10 für die verschiedenen Schularten die Veränderungen der Schülerzahlen dargestellt (Durchgangsquoten). Ursächlich für eine Veränderung der Schülerzahlen können beispielsweise Zu- und Fortzüge, Klassenwiederholungen und Wechsel der Schulart sein. Die Darstellung erfolgt für alle Schularten und mehrere Schuljahrgänge (Kohorten²³) so dass sich Auf- oder Abwärtsbewegungen ablesen lassen.

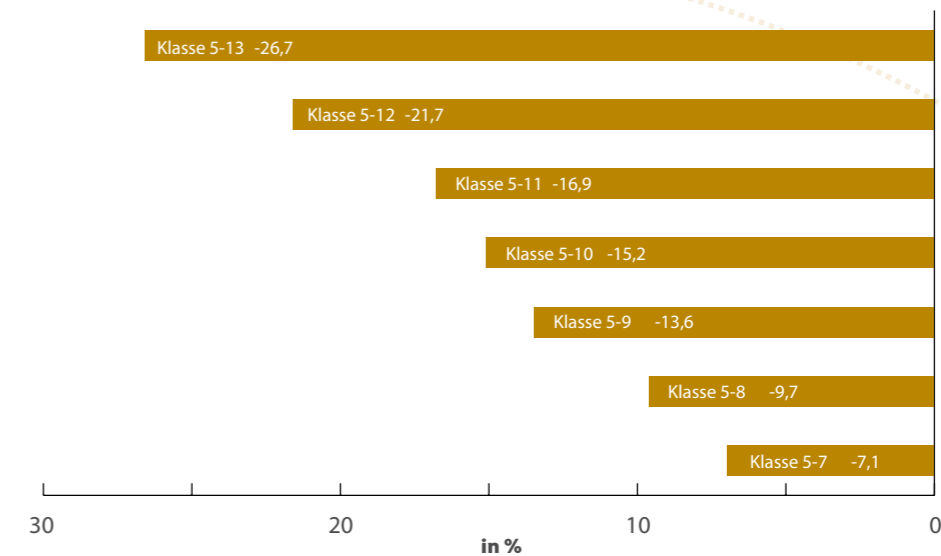
Aufgrund der Veränderungen in der Schullandschaft erfolgt die Darstellung für die Gymnasien und die Förderzentren. Für die Regional- und Gemeinschaftsschulen können noch keine Durchgangsquoten für ganze Schuljahrgänge berechnet werden.

GYMNASIEN

An den Gymnasien kommt es im Verlauf der betrachteten Schuljahre kontinuierlich zu einem Rückgang der Schülerzahlen. Von der fünften bis zur zehnten Klasse beträgt der Verlust rund 15%, bis zur 13. Klasse rund 27%, dies entspricht durchschnittlich 108 SchülerInnen (vgl. Abb. 7-6). Mehr als ein Viertel der SchülerInnen, die in die fünften Klassen eines Gymnasiums eingeschult wurden, gelangen folglich nicht in die 13. Klasse.

Möglich ist, dass eine Diskrepanz zwischen Schulwahl und tatsächlichem Leistungsvermögen der SchülerInnen vorliegt, so dass schließlich auf andere Schularten gewechselt wird. Die Ursache für diesen starken Rückgang ist aus den Daten nicht ersichtlich. Um eine Antwort darauf zu finden, woher diese relativ hohen Verluste rühren, sind weitergehende Nachforschungen notwendig.

Abb. 7-6: Veränderungen der Schülerzahlen an Gymnasien nach Klassenstufe und Schuljahr in der Hansestadt Lübeck in Prozent (Klasse 5 = 100%)

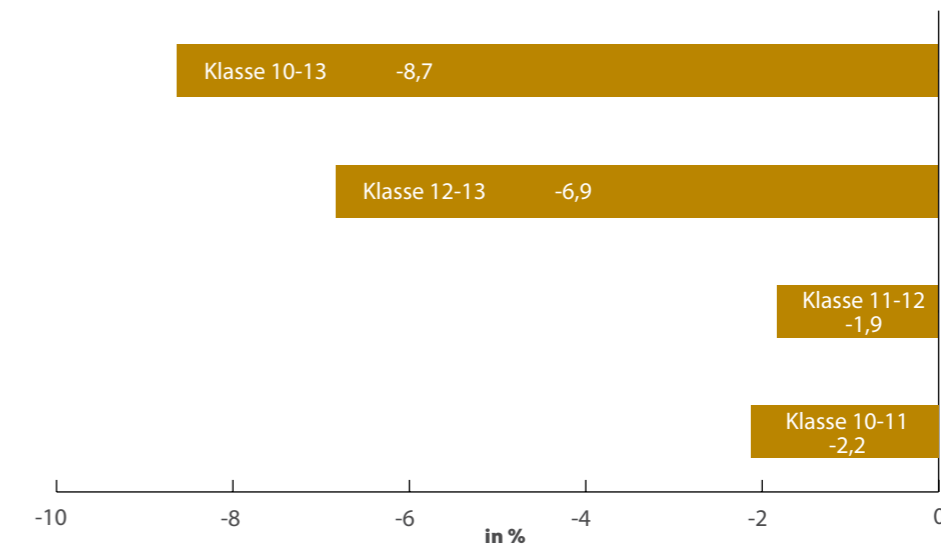


Die Schülerzahlen an Gymnasien nehmen im Zeitverlauf beständig ab, in Klasse 13 sind es noch rund 75% der Eingangsklassenstärke.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2005/2006 – 2010/2011, eigene Berechnung und Darstellung

Betrachtet man den Übergang von der zehnten Klasse in die Oberstufe zeigt sich zumindest bei den betrachteten Kohorten ein Rückgang von durchschnittlich 2%, mit dem weiteren Besuch der Oberstufe setzt sich dieser Trend fort. Beim Übergang von der 12. in die 13. Klasse beträgt der Rückgang bei den betrachteten Kohorten rund 7% (vgl. Abb. 7-7).

Abb. 7-7: Veränderungen der Schülerzahlen an Gymnasien beim Übergang in die Oberstufe in der Hansestadt Lübeck in Prozent (Klasse 10 = 100%)



Von der 10. bis zur 13. Klasse beträgt der Rückgang an den Gymnasien fast 9%.

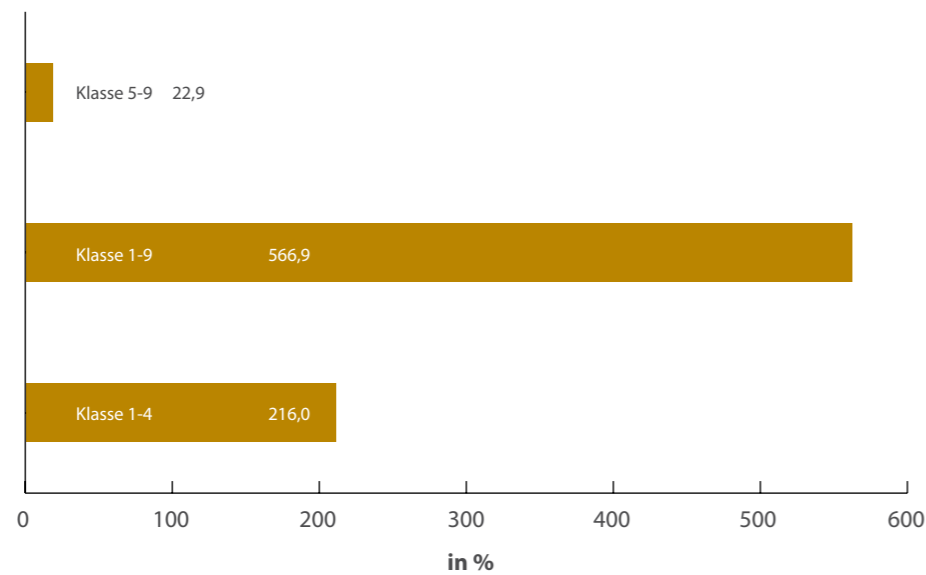
Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2005/2006 – 2010/2011, eigene Berechnung und Darstellung

²³ Unter einer Kohorte versteht man hier die zahlenmäßige Entwicklung von SchülerInnen eines Schuljahrgangs vom Ein- bis zum Austritt aus der jeweiligen Schulart.

FÖRDERZENTREN MIT DEM SCHWERPUNKT LERNEN

Die Veränderungen der Schülerzahlen an den Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen wurden von der ersten bis zur letzten Klasse verfolgt. Im Zeitverlauf ergibt sich bei den betrachteten Kohorten ein Zuwachs, der je nach betrachteter Klassenstufe unterschiedlich stark ausfällt: Während die Stärke der Eingangsklassen mit durchschnittlich 15 SchülerInnen noch recht gering ist, hat sie sich zum Ende der Schullaufbahn am Förderzentrum vervielfacht (vgl. Abb. 7-8).

Abb. 7-8: Veränderungen der Schülerzahlen an Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen nach Klassenstufe und Schuljahr in der Hansestadt Lübeck in Prozent (Klasse 1 bzw. 5 = 100%)



Die Stärke der Abgangsklasse übersteigt die der Eingangsklasse an Förderzentren deutlich.

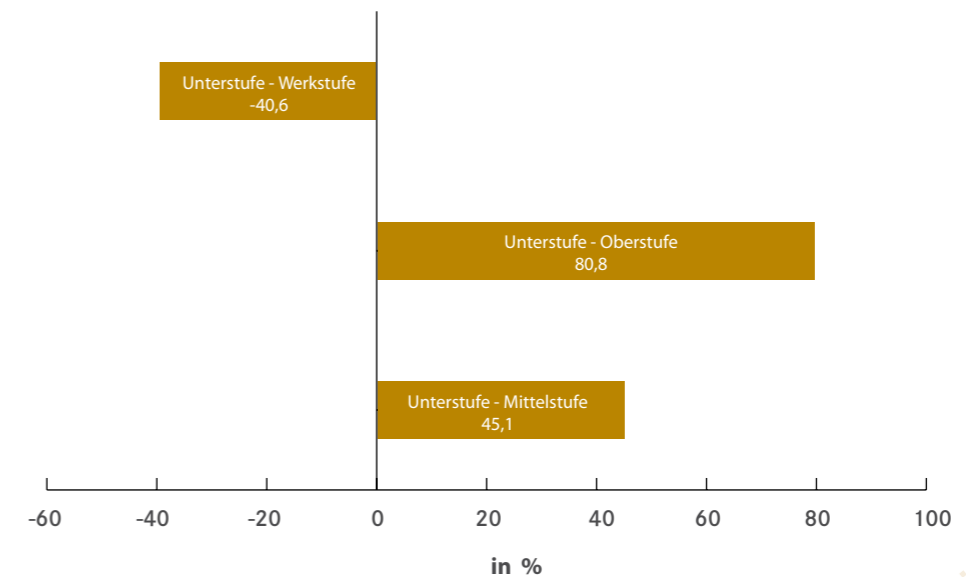
Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2005/2006 – 2010/2011, eigene Darstellung

FÖRDERZENTRUM MIT DEM SONDERPÄDAGOGISCHEN SCHWERPUNKT KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG

Ähnliches wie bei den Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen gilt auch für die Förderzentren mit dem sonderpädagogischem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung: Beim Übergang von der Unterstufe (Klassen eins bis drei) auf die Mittelstufe (Klassen vier bis sechs) erhöht sich die Schülerzahl um etwa das 1,5fache (vgl. Abb. 7-9). Von der Unterstufe bis hin zur Oberstufe (Klasse sieben bis neun) steigen die Schülerzahlen der betrachteten Kohorten weiter an, so dass die Klassenstärke in der Oberstufe bei rund 180% der Eingangsklassenstärke liegt. Danach scheinen viele SchülerInnen abzugehen oder auf andere Schulen zu wechseln, da sich beim Übergang in die Werkstufe (Klasse zehn bis zwölf) die Schülerzahl wieder reduziert und bei etwa 60% der Eingangsklassenstärke der Unterstufe liegt. Einschränkend ist zu sagen, dass die absoluten Schülerzahlen recht gering sind; in die Unterstufe gehen in den betrachteten Kohorten durchschnittlich 25 SchülerInnen.

Die kontinuierlich ansteigenden Schülerzahlen bei den Förderzentren mit dem Schwerpunkt auf körperlicher und motorischer Entwicklung lassen vermuten, dass hier die Integration in die Regelschulen noch nicht ausreichend gelingt. Es kann sein, dass das pädagogische Konzept in den Regelschulen stärker als bisher auf Integration ausgerichtet werden muss, um diese gelingen zu lassen. Dem Schulträger stellt sich zudem die Aufgabe, die Schulen barrierefrei zu gestalten. Dies ist in der jüngeren Vergangenheit bereits geschehen und wird auch weiterhin verfolgt.

Abb. 7-9: Veränderungen der Schülerzahlen an Förderzentren mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung nach Klassenstufe und Schuljahr in der Hansestadt Lübeck in Prozent (Unterstufe = 100%)



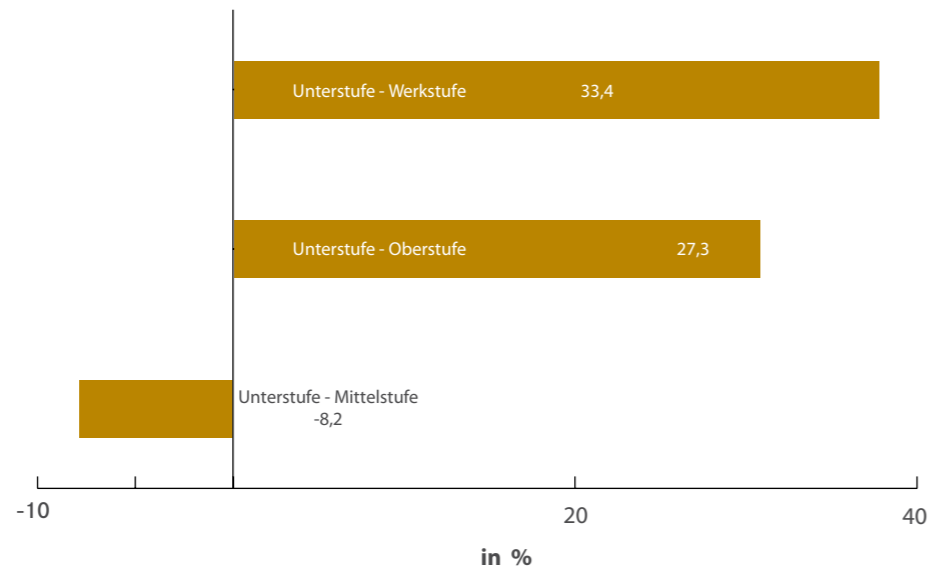
Die Schülerzahlen an Schulen für Körperbehinderte nehmen im Verlauf der Schuljahre beständig zu.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2005/2006 – 2010/2011, eigene Darstellung

FÖRDERZENTREN MIT DEM SCHWERPUNKT GEISTIGE ENTWICKLUNG

Bei der Schülerzahlentwicklung an den Schulen für geistig behinderte Kinder kommt es beim Übergang von der Unter- in die Mittelstufe, also beim Wechsel von der 3. in die 4. Klasse zunächst zu einem Rückgang von durchschnittlich 8% bei den betrachteten Kohorten (vgl. Abb. 7-10). Möglicherweise gelingt hier die Integration in die Regelschule, so dass es zu einem Rückgang kommt. In der Oberstufe, d. h. in den Klassen 7 bis 9 ist allerdings wieder ein Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen, der über dem Niveau der Eingangsklassen liegt. Von der Unter- bis zur Oberstufe beträgt der Zuwachs 27%, von der Unter- in die Werkstufe (12. Klasse) rund 33%. Dabei ist allerdings anzumerken, dass die SchülerInnenzahlen bezogen auf SchülerInnen mit geistiger Behinderung, auch absolut betrachtet, an den Förderzentren recht gering sind – in der Unterstufe liegen sie bei den betrachteten Kohorten im Durchschnitt bei 36 SchülerInnen.

Abb. 7-10: Veränderungen der Schülerzahlen an Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung nach Klassenstufe und Schuljahr in der Hansestadt Lübeck in Prozent (Klasse 5 = 100%)



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2005/2006 – 2010/2011, eigene Darstellung

Die SchülerInnenzahlen an Schulen für geistig Behinderte nehmen beim Übergang von der Unter- auf die Mittelstufe zunächst ab, im weiteren Verlauf jedoch zu.

ZWISCHENFAZIT

Auch wenn aufgrund der Veränderungen in der Schullandschaft nur für die Gymnasien und Förderzentren die SchülerInnenzahlentwicklung berechnet werden kann, zeigen sich Tendenzen.

Die Förderzentren gewinnen an SchülerInnen hinzu, die Gymnasien verlieren. Insgesamt deutet dies auf eine Abwärtstendenz hin; (vermeintlich) schwächere SchülerInnen werden „nach unten durchgereicht“.

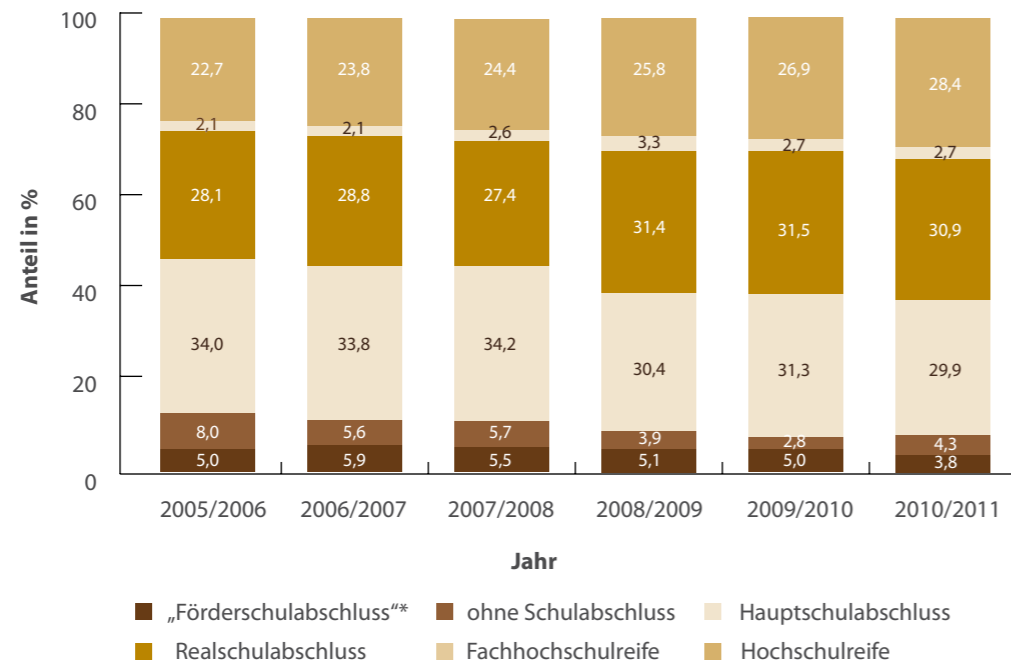
7.3 Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen

In den erreichten schulischen Abschlüssen äußern sich die während der Schullaufbahn erworbenen Kompetenzen. Als Nachweis der formalen Qualifikation geben sie den sich an den Schulbesuch anschließenden Institutionen, Arbeitgebern usw. Orientierung hinsichtlich der Eignung einer Person. Damit bilden sie den Ausgangspunkt für die weitere Bildungsbiographie im Anschluss an die Schulzeit.

Der Übergang in die berufliche Ausbildung gestaltet sich insbesondere für AbsolventInnen mit niedrigen oder fehlenden Schulabschlüssen als schwierig (vgl. Bertelsmann Stiftung 2010). Unzureichende schulische Abschlüsse gelten zudem als eine der Ursachen für einen fehlenden Berufsabschluss und münden häufig in Arbeitslosigkeit oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Ziel sollte es folglich sein, die Zahl der AbsolventInnen ohne bzw. mit niedrigen Schulabschlüssen möglichst gering zu halten.

Im Schuljahr 2010/2011 haben 2.149 SchülerInnen ihren Besuch der allgemeinbildenden Schulen beendet. Die Verteilung der erreichten Schulabschlüsse für die Schuljahre 2005/2006 bis 2010/2011, wie in Abb. 7-11 dargestellt, zeigt, dass insbesondere die höheren Schulabschlüsse Anteile gewonnen haben. Bis zum Schuljahr 2007/2008 war der Hauptschulabschluss der am häufigsten erreichte Abschluss. Mit dem Schuljahr 2008/2009 wurde dieser vom Realschulabschluss abgelöst, der nach wie vor am häufigsten erreicht wird (vgl. Abb. 7-11). Im betrachteten Zeitraum konnte vor allem die Hochschulreife an Anteilen gewinnen, wodurch mittlerweile eine annähernde Gleichverteilung zwischen Haupt- und Realschulabschluss und der Hochschulreife herrscht. Trotz dieser positiven Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass für 38% der AbsolventInnen der Hauptschulabschluss den höchsten erreichten Abschluss darstellt, wenn gleich sich die Anteile der AbgängerInnen ohne Abschluss oder mit einem Abschluss an den Förderzentren deutlich reduziert haben.

Abb. 7-11: Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck nach Schulart von 2005/2006 bis 2010/2011 in Prozent²⁴



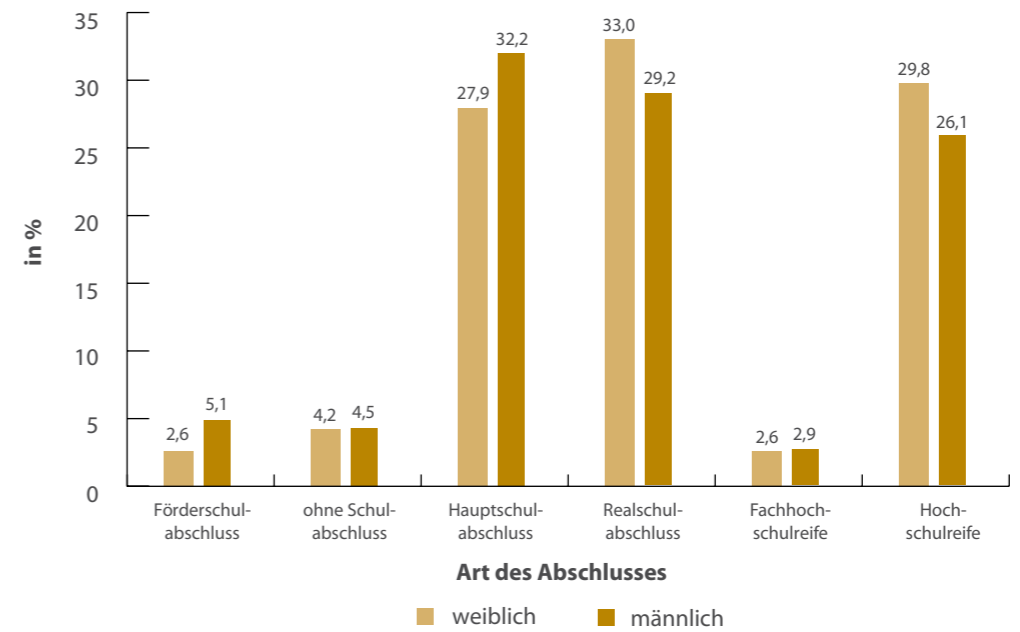
Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2005/2006 – 2010/2011, eigene Darstellung

ABSCHLÜSSE NACH GESCHLECHT

Die geschlechterdifferenzierte Betrachtung der erreichten Abschlüsse zeigt, dass männliche Absolventen bei den niedrigen Schulabschlüssen die Mehrheit bilden, während bei den mittleren und hohen Schulabschlüssen – mit Ausnahme der Fachhochschulreife – die Mädchen überwiegen (vgl. Abb. 7-12). Der Gleichstellungsbericht der Bundesregierung zeigt jedoch, dass es Mädchen und Frauen trotz höherer Abschlüsse seltener gelingt, ihre Qualifikation im Erwerbsleben zu verwerten (vgl. BMFSFJ 2011, S. 89f). Angesichts der demografischen Entwicklung (vgl. Kap. 2-1) wird zukünftig verstärkt darauf zu achten sein, dass dies besser gelingt. Zugleich müssen Anstrengungen unternommen werden, damit sich die Bildungslaufbahnen von Jungen nicht weiter auseinander entwickeln (vgl. S. 97ff.).

²⁴ Als Förderschulabschluss wurden aufsummiert: Förderschulabschluss, Sonderschulabschluss sowie Abschluss nach Besuch der Werkstufe

Abb. 7-12: Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck nach Geschlecht im Schuljahr 2010/2011 in Prozent²⁵



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2010/2011, eigene Darstellung

Männliche Schüler erreichen vorwiegend den Haupt- oder Realschulabschluss, Schülerinnen den Realschulabschluss, gefolgt von der Hochschulreife.

²⁵ Als Förderschulabschluss wurden aufsummiert: Förderschulabschluss, Sonderschulabschluss sowie Abschluss nach Besuch der Werkstufe

7.4 Exkurs „Angebote rund um Schule“

Veränderungen in der Schullandschaft, wie der Ausbau der Schulen zu „Lebens- und Lernorten“ mit Ganztagsangeboten, aber auch gesellschaftliche Entwicklungen, wie die Verlagerung der erzieherischen Aufgaben von der Familie auf externe Institutionen, bewirken, dass sich auch die Aufgaben von Schule wandeln. Zugleich wirken sich die Veränderungen zum Teil auf Angebote etwa der Jugendarbeit aus, die klassischerweise dem Freizeitbereich zugeordnet werden.

Die Leitenden Handlungskriterien sehen vor, dass Angebote an Orten entwickelt werden sollen, die Kinder und Jugendliche ohnehin regelmäßig aufsuchen, und dass bestehende Regelangebote um- bzw. ausgebaut werden sollen, um nicht zu Unübersichtlichkeit und überhöhtem Koordinierungsbedarf zu führen.

Vor diesem Hintergrund wird anhand dreier Beispiele dargestellt, wie „Angebote rund um Schule“ aussehen können. Das Beispiel der schulbezogenen Jugendarbeit zeigt Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendarbeit auf, die sich an alle Kinder und Jugendlichen richtet. Der daran anschließende Abschnitt zur Schulsozialarbeit beschreibt die Umsetzung der Schulsozialarbeit in der Hansestadt Lübeck, die sich vorrangig um die sozialen Belange von SchülerInnen kümmert und bei Problemlagen unterstützend tätig wird. Das dritte Beispiel stellt mit der „Kooperativen Erziehungshilfe“ (KEH) ein Modellprojekt vor, das bei SchülerInnen mit Beeinträchtigungen im sozial-emotionalen Bereich tätig wird, um eine bestmögliche schulische und soziale (Wieder-)Eingliederung zu ermöglichen.

SCHULBEZOGENE JUGENDARBEIT

Der Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit liegt darin, Angebote bereitzustellen, die die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern (vgl. SGB VIII, § 11). Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen zu Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung sowie sozialem Engagement zu befähigen (vgl. ebd.). Der Fokus liegt somit auf non-formaler und informeller Bildung, die sich durch Freiwilligkeit, Partizipationsmöglichkeiten, Angebotscharakter und nicht beabsichtigte Bildungsprozesse auszeichnet (vgl. Deinet & Icking 2010, S. 11). Sie verfolgt auch pädagogische Ziele, ist aber dem Freizeitbereich zugeordnet und stärker am Individuum und dessen Bedürfnissen ausgerichtet als Schule.

Durch diese unterschiedlichen Ausprägungen geht traditionell eine Trennung zwischen Schule und Jugendarbeit einher. Der zunehmende Ausbau der schulischen Ganztagsangebote wie in Kap. 5.4 aufgeführt wurde, betrifft die offene Jugendarbeit, da die Kinder und Jugendlichen länger an der Schule verweilen und folglich keine Jugendeinrichtung aufsuchen können.

Ergebnis dieser Entwicklungen ist es, dass sich beide Institutionen einander annähern: Die Schulen benötigen KooperationspartnerInnen für die Gestaltung der Nachmittagsangebote, die Jugendarbeit erhält durch die Kooperation mit Schule Zugang zu einer größeren Anzahl von Kindern und Jugendlichen.²⁶ Konfliktpotenzial kann aus der Frage entstehen, ob Nachmittagsangebote an der Schule eine „Erweiterung“ des regulären Unterrichts darstellen, oder ob ein Gegenpol dazu geschaffen werden sollte, der auf eine eigene Art Bildung vermittelt (vgl. BMBF 2004, S. 207ff). Wünschenswert ist, dass sich aus den beiden unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen ein gemeinsamer, neuer Ansatz entwickelt.

Es gibt insgesamt 17 Jugendeinrichtungen in der Hansestadt Lübeck (vgl. Abb. 7-13), die alle auf unterschiedliche Art und Weise mit den Schulen der Stadt kooperieren. Diese Kooperationen lassen sich in feste Angebote, die im Nachmittagsbereich der Schule eingeordnet sind, projektbezogene Angebote und offene Angebote, die einen Gegensatz zur Schulstruktur bilden, unterscheiden.

Beispielhaft wird im Folgenden die Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit anhand des Jugendtreffs „Juze Dieselstraße“ mit zwei Schulen, einer Grund- und Regionalschule sowie einer reinen Grundschule, dargestellt.

Im Jahr 2005 fanden erste Überlegungen der Beteiligten zur Gestaltung des schulischen Ganztagsangebots gemeinsam mit der schleswig-holsteinischen Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ statt. In einem ersten Schritt ging es um die Beteiligung der Jugendarbeit an den Freizeitangeboten im Nachmittagsbereich der Schule. Langfristiges Ziel war schon damals, eine stärkere Durchlässigkeit und Verzahnung – sowohl inhaltlich als auch personell – des (Schul-) Vormittags und des (Freizeit-) Nachmittagsangebots zu erreichen, um die traditionelle Trennung dieser Bereiche im Sinne der Schüler aufzuheben. Erste Schritte hierzu wurden bereits erfolgreich unternommen durch Ausbildung von SchülerInnen zu JugendgruppenleiterInnen und deren Mitwirkung am Ganztagsangebot oder Schulprojekten. In Planung ist zurzeit ein gemeinsames Projekt „Floßbau und Umwelt“ unter dem Motto „Lübeck – Stadt der Wissenschaft 2012“. Hier sollen SchülerInnen unter fachlicher Anleitung eines Bootsbauers ein Floß bauen, das für ökologische Untersuchungen und Experimente im Naturschutzgebiet auf dem Fluss Wakenitz zum Einsatz kommen soll. Neben der Förderung persönlicher und sozialer Kompetenzen sollen hier Unterrichtsinhalte aus den Bereichen Physik, Mathematik, Biologie und Ökologie Anwendung finden.

Mittlerweile werden durch die Kooperation 14 Angebote für das Netzwerk „Eichholz Aktiv“ (vgl. Kap. 5.3), 20 eigene Angebote sowie weitere im Rahmen von „Schule als Lebens- und Lernort“ (vgl. ebd.) bereitgehalten.

²⁶ Die Lübecker Jugendeinrichtungen haben im Monat etwa 15 Tsd. BesucherInnen. Hierin sind auch Mehrfachzählungen berücksichtigt. Die Shell-Jugendstudie von 2010 besagt, dass etwa 5% der befragten Jugendlichen den Besuch von Jugendzentren als eine der 5 Aktivitäten angeben, die sie im Laufe der Woche am häufigsten machen (vgl. Dt. Shell Holding 2010, S. 97).

Durchgeführt werden sie an verschiedenen Orten im Stadtteil: z. B. in der Turnhalle der Schule, im Jugendtreff, im interkulturellen Projekt des Ansverushauses, im Mehrgenerationenhaus, aber auch in anderen ansprechenden Sozialräumen im In- und Outdoorbereich. Die Gestaltung der Angebote wird durch die Wünsche der Kinder und Jugendlichen nach §47f der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein mitbestimmt.

Gemeinsame Treffen, zum Beispiel die Netzwerktreffen, ermöglichen den Austausch und die Koordination der Angebote. Etwaige Probleme werden zusammen mit der Koordinatorin für die Ganztagsangebote und dem Lehrpersonal geklärt.

Zielsetzung der Kooperationspartner ist es, den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten sinnvoller Freizeitgestaltung aufzuzeigen, sie bei ihrer Lebenswegplanung zu unterstützen sowie sie in das Berufsleben zu begleiten. Maßgeblich gilt hier die Erziehung zur Eigenständigkeit, Selbstbestimmung und die Prägung einer gesunden differenzierten Wahrnehmung der Alltagsrealitäten. Ein anderer Fokus liegt in dem Erwerb sozialer Kompetenzen und Qualifikationen wie z. B. Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit. Die pädagogische Leitlinie besteht in der Absicht, die Persönlichkeitsfindung der Kinder und Jugendlichen mitzuprägen, um sie zu befähigen, ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen und ihre Lebensqualität nachhaltig zu gestalten.

SCHULSOZIALARBEIT

Die Schulsozialarbeit ergänzt den Erziehungsauftrag der Schule, indem sie die soziale und individuelle Entwicklung fördert, Benachteiligungen abbaut bzw. verhindert und dadurch zu einem gelingenden Lernen und Leben beiträgt. Sie unterstützt bei Lebenskrisen und Problemlagen, steht beratend zur Seite und vermittelt ggf. weitere Hilfen. Die Angebote richten sich an alle SchülerInnen und berücksichtigen insbesondere auch benachteiligte Kinder und Jugendliche. Die Unterstützung durch die Schulsozialarbeit bezieht sich nicht nur auf SchülerInnen, sondern auch auf Lehr- und sonstiges Schulpersonal sowie Erziehungsberechtigte. Durch die verbindliche Integration dieser Angebote und Methoden in den Schulalltag besteht hier eine Zusammenarbeit, deren Grad der Verbindlichkeit die der Schule und Jugendarbeit noch übersteigt.

Die Lübecker Schulsozialarbeit beruht auf 3 Säulen:

- Schulsozialarbeiterteams in 11 Sozialräumen
- Kooperative Erziehungshilfe zur Krisenintervention für Einzelfälle
- Projekte zur gezielten Schwerpunktarbeit über freie Träger

Die SchulsozialarbeiterInnen arbeiten in Teams von 1-3 Personen in insgesamt 11 Sozialräumen: Innenstadt, St. Jürgen, Moisling, Buntekuh, St. Lorenz-Süd, St. Lorenz-Nord A, St. Lorenz-Nord B, St. Gertrud A, St. Gertrud B, Schlutup und Kücknitz/Travemünde.

Angesiedelt sind die Teams an einer Schule im Sozialraum, sie kümmern

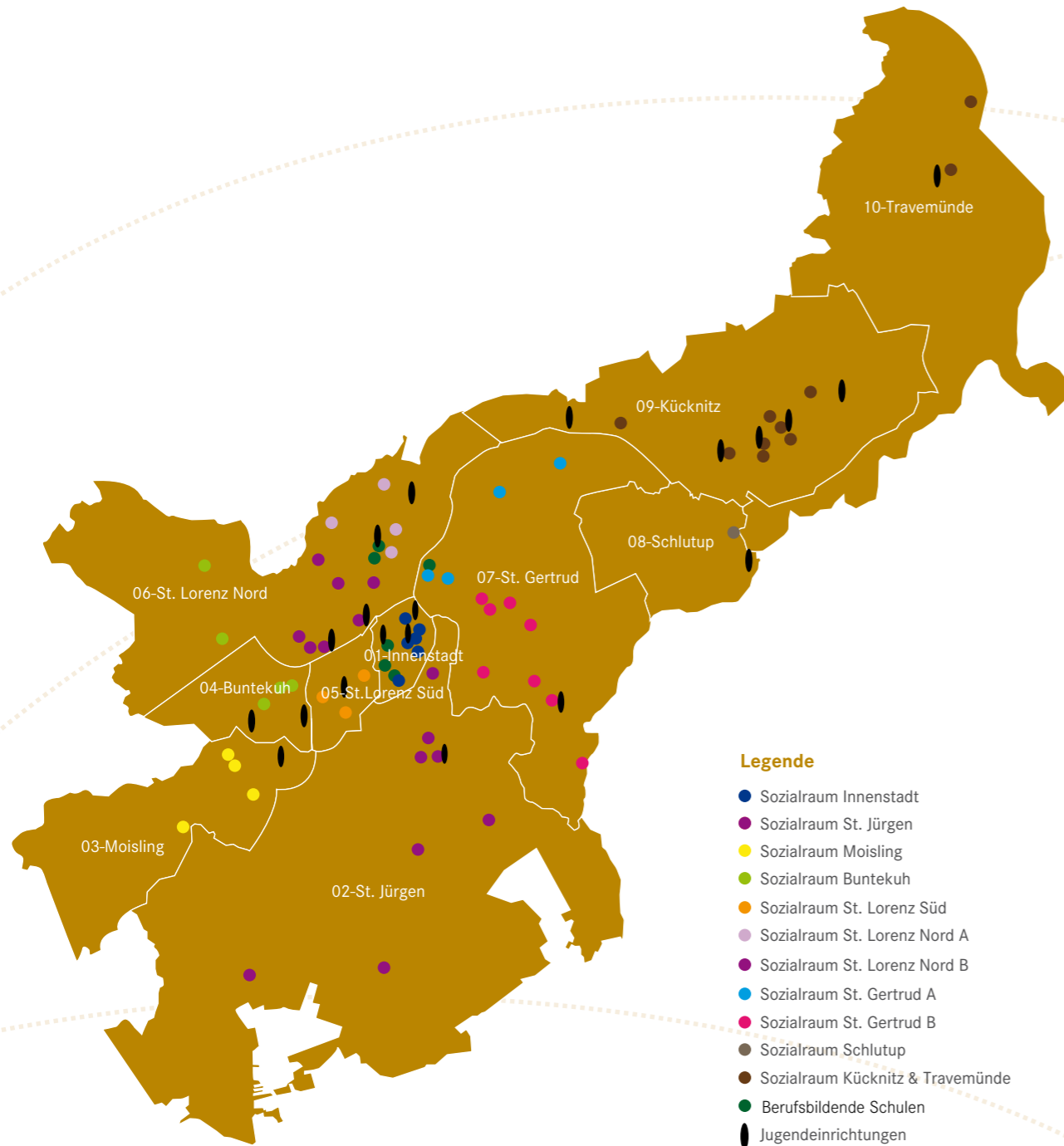
sich aber um die Belange aller Schulen ihres Gebietes. Für die Versorgung der berufsbildenden Schulen sind Projektmittel vorgesehen. Die Zuordnung der Schulen zu den einzelnen Sozialräumen wird in Abb. 7-13 ersichtlich.

Die zentralen Arbeitsfelder der SchulsozialarbeiterInnen decken ein großes Spektrum ab, was sich aus der breiten Zielgruppe erklärt:

- Beratung und Vermittlung von Hilfen (z. B. in schulischen oder familiären Problemlagen, Entwicklung von Hilfeplänen, Elternarbeit, Beratung der Lehrkräfte)
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen (sozialräumliche Vernetzung z. B. durch Teilnahme an bestehenden Stadtteilrunden)
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Klassen oder Schülergruppen (bspw. durch Initiierung und Koordination von Präventionsangeboten und Trainings)
- Lotsenfunktion für Schulen im Sozialraum (z. B. durch individuelle Beratung der Schulen des jeweiligen Sozialraums)
- Mitarbeit in schulischen Gremien/ Schulkultur (z. B. durch Teilnahme an Konferenzen, Mitwirkung an der Konzepterstellung des Ganztagsangebots)

Die jeweilige Ausrichtung der Arbeit der SchulsozialarbeiterInnen ist abhängig von den Gegebenheiten und dem Bedarf vor Ort, daher werden individuell zugeschnittene Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Schulträger und den Schulstandorten getroffen.

Abb. 7-13: Standorte der Jugendeinrichtungen und der Schulsozialarbeit in der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2011/2012



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport und Bereich Jugendarbeit 2010/2011, eigene Darstellung

KOOPERATIVE ERZIEHUNGSHILFE

Die Kooperative Erziehungshilfe (KEH) ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für Eltern, SchülerInnen und Schulen, die sich aus SozialpädagogInnen, Sonderschullehrkräften und Diplom-PädagogInnen zusammensetzt. Ausgehend von zwei Standorten an Förderzentren sind die Teams für alle allgemeinbildenden Schulen zuständig.

Die KEH wird einzelfallbezogen bei SchülerInnen mit Beeinträchtigungen im sozial-emotionalen Bereich tätig, um eine bestmögliche Schulperspektive zu entwickeln und eine schulische und soziale (Wieder-) Eingliederung zu ermöglichen, beispielsweise bei Absentismus, aggressivem oder regelverletzendem Verhalten oder fehlendem Anschluss der SchülerInnen an die Altersgruppe.

In Zusammenarbeit mit den Schulen, betroffenen SchülerInnen und den Eltern sowie dem Jugendamt und ggf. anderen Einrichtungen/PartnerInnen wird ein Maßnahmenplan entwickelt, mit dessen Hilfe und unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation die oben genannten Ziele erreicht werden sollen. Die KEH steht bei der Umsetzung der Maßnahmen beratend, koordinierend und begleitend zur Seite.

Innerhalb der Kooperation gibt es Gruppenangebote der KEH an jährlich wechselnden Standorten der allgemeinbildenden Schulen, die von einem freien Träger durchgeführt werden. Im Schuljahr 2010/2011 fanden an vier Schulen geschlechterdifferenzierte Gewaltpräventions- und Selbstbehauptungsprojekte statt.

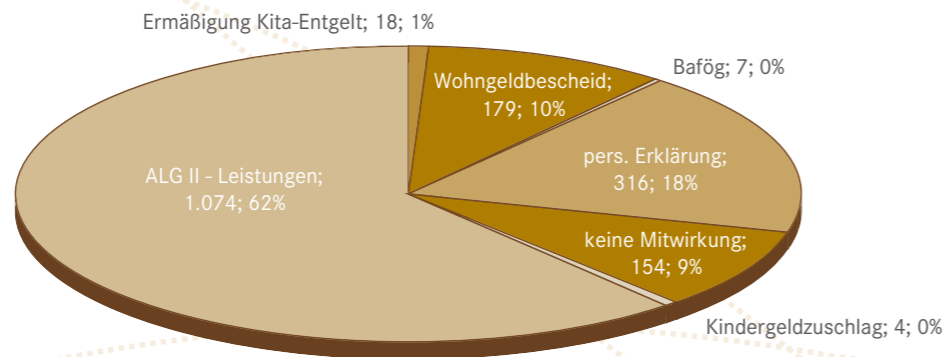
7.5 Lübecker Bildungsfonds an allgemeinbildenden Schulen

In Kapitel 3.7 sind bereits einführende Erläuterungen zum Lübecker Bildungsfonds erfolgt, so dass an dieser Stelle nur auf die Inanspruchnahme an den allgemeinbildenden Schulen eingegangen wird.

Im Kalenderjahr 2010 haben 59 allgemeinbildende Schulen Mittel zur Förderung von 1.752 SchülerInnen abgerufen.

Die häufigste Fördergrundlage ist auch an den allgemeinbildenden Schulen der Bezug von ALG II-Leistungen. Mit einem Anteil von 62% ist diese Fördergrundlage nahezu identisch mit den Ergebnissen aus den Kitas/ Kindertagespflege. Der Anteil derjenigen, die aufgrund persönlicher Erklärung der finanziellen Bedürftigkeit Förderung erhalten, beträgt 18% – das ist die Hälfte des Anteils aus Kitas/ Kindertagespflege. Der Anteil in der Rubrik „keine Mitwirkung“, wo Lehrkräfte oder andere Personen die Initiative ergriffen haben, liegt mit 9% unter den Ergebnissen in der frühkindlichen Phase. Der Anteil derjenigen, die aufgrund ihres Wohngeldbescheides gefördert werden, ist mit 10% hingegen deutlich höher als in der frühkindlichen Phase (2%) (vgl. Abb. 7-14).

Abb. 7-14: Geförderte Kinder und Jugendliche nach Fördergrundlage in weiterführenden Schulen in der Hansestadt Lübeck im Kalenderjahr 2010 absolut und in Prozent



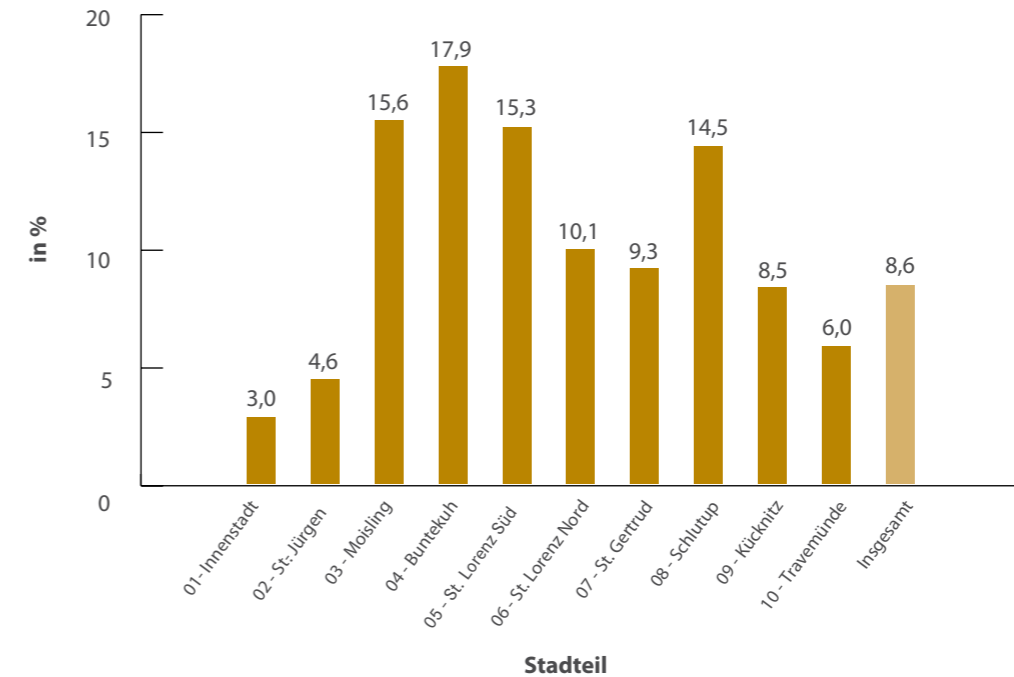
Quelle: Bildungsfonds der Hansestadt Lübeck 2010, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 7-15 veranschaulicht die Inanspruchnahme des Lübecker Bildungsfonds nach Stadtteilen, indem die Anzahl der geförderten Kinder und Jugendlichen der Gesamtzahl der SchülerInnen an allgemeinbildenden Schulen gegenübergestellt wird.

Grundsätzlich ist zu beobachten, dass die Inanspruchnahme an den Schulen mit 8,6% im Durchschnitt geringer ausfällt als im frühkindlichen Bereich (26,6%). Es ist anzunehmen, dass die Inanspruchnahme in der Schule in den kommenden Jahren steigen wird, weil die Familien, die den Bildungsfonds aus der Kita oder Kindertagespflege kennen, diesen auch in den weiterführenden Schulen in Anspruch nehmen werden.

Im Stadtteilvergleich zeigt sich, dass die Anteile der Geförderten Buntekuh, Moising und St. Lorenz Süd besonders hoch sind, gefolgt von Schlutup.

Abb. 7-15: Anteil der geförderten Kinder und Jugendlichen an den SchülerInnen allgemeinbildender Schulen nach Stadtteilen in der Hansestadt Lübeck im Kalenderjahr 2010

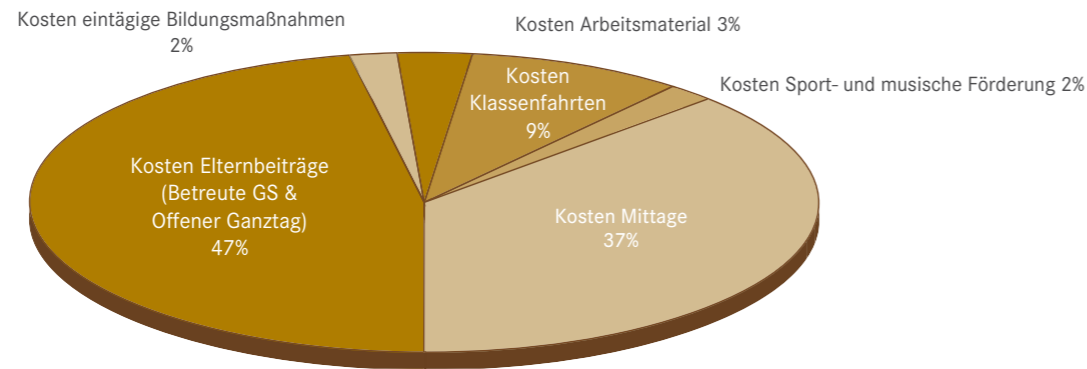


Quelle: Bildungsfonds der Hansestadt Lübeck 2010, eigene Berechnung und Darstellung

Abb. 7-16 stellt die Ausgaben nach Verwendungszwecken dar.

Im Durchschnitt werden fast 9% der SchülerInnen an allgemeinbildenden Schulen durch den Bildungsfonds unterstützt. Die Inanspruchnahme ist hier bislang noch geringer als in der frühkindlichen Betreuung.

Abb. 7-16: Ausgaben aus dem Bildungsfonds in der Hansestadt Lübeck im Kalenderjahr 2010 nach Verwendungszwecken in Prozent



Quelle: Bildungsfonds der Hansestadt Lübeck 2010, eigene Berechnung und Darstellung

Die Mittel des Bildungsfonds werden in den Schulen für mehr Verwendungszwecke aufgewendet als in der frühkindlichen Betreuung.

7.6 Kapitelfazit

Der Großteil der SchülerInnen geht auf eines der Gymnasien, die in den letzten Jahren beständig ihre Schülerzahlen steigern konnten. Bedingt durch die Einführung der Gemeinschafts- und Regionalschulen kam es hier ebenfalls zu hohen Steigerungsraten. Die Übergangsquoten, wie sie in Kap. 6 dargestellt wurden, zeigen, dass die Mehrheit der SchülerInnen nach der Grundschule auf eine Gemeinschaftsschule wechselt. Weitere Zuwächse sind hier zu erwarten.

Die **geschlechterdifferenzierte Bildungsbeteiligung** nach Schularten hat gezeigt, dass die Mädchen an höheren Schularten stärker vertreten sind, die Jungen dagegen an den niedrigeren. Bei den **SchülerInnen mit Migrationshintergrund** bzw. nichtdeutscher Staatsangehörigkeit finden sich in Lübeck die Erkenntnisse aus PISA wieder, dass diese an den höheren Bildungsgängen kaum vertreten sind, an den niedrigen dafür umso stärker. In Lübeck haben nur 5% der GymnasialschülerInnen einen Migrationshintergrund bzw. eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft.

Bei den **Veränderungen der Schülerzahlen** zeigt sich eine Abwärtstendenz bei den Gymnasien und den Realschulen, wo die SchülerInnen „nach unten durchgereicht“ werden. Bei den betrachteten Kohorten an den Gymnasien erreichen beispielsweise nur drei Viertel der ehemaligen Eingangsklassenstärke die 13. Klasse. An den Förderzentren kommt es ebenfalls zu Zuwächsen, die je nach Schwerpunkt des Förderzentrums unterschiedlich stark ausfallen.

Positiv ist zu beobachten, dass bei den **Schulabschlüssen** eine annähernde Gleichverteilung zwischen Haupt- und Realschulabschluss und allgemeiner Hochschulreife erreicht wurde. Bis 2007/2008 war noch der Hauptschulabschluss der häufigste Abschluss, der mittlerweile vom Realschulabschluss abgelöst wurde. Das Abitur hat im Zeitverlauf die meisten Prozentpunkte hinzugewonnen.

Es ist ebenfalls gelungen, die Anteile der **SchulabgängerInnen ohne Abschluss** zu verringern. Vor dem Hintergrund, dass fehlende schulische Abschlüsse häufig einen ebenfalls fehlenden Berufsabschluss nach sich ziehen und in prekäre Arbeitsverhältnisse oder Arbeitslosigkeit münden können, ist ein geringer Anteil an AbgängerInnen ohne Abschluss aus individueller und gesellschaftlicher Perspektive bedeutsam. Trotz der positiven Entwicklungen bei den Schulabschlüssen erreichen 38% der AbsolventInnen maximal den Hauptschulabschluss. Auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit einer Region sollte der Anteil dieser AbsolventInnen verringert werden.

Die Betrachtung der erreichten **Schulabschlüsse nach Geschlecht** ergibt, dass die männlichen Absolventen am häufigsten den Hauptschulabschluss erwerben. Die weiblichen AbsolventInnen verlassen die allgemeinbildenden Schulen dagegen vorwiegend mit dem Realschulabschluss. Trotz niedriger Abschlüsse gelingt Männern häufiger eine bessere Verwertung der erreichten Abschlüsse im Berufsleben. Angesichts des demografischen Wandels erscheint künftig eine bessere Integration der Frauen in das Erwerbsleben notwendig.

Die **Inanspruchnahme des Lübecker Bildungsfonds** ist in den allgemeinbildenden Schulen noch deutlich geringer als in der frühkindlichen Betreuung. Anzunehmen ist aber, dass die Familien, die den Bildungsfonds aus der Kita oder der Kindertagespflege kennen, diesen auch in die weiterführenden Schulen tragen werden, so dass die Inanspruchnahme in den nächsten Jahren weiter steigen wird.

Die Verwendungszwecke werden mit zunehmendem Alter vielfältiger, hier geht es vermutlich nicht mehr nur um Grundversorgung wie Mittagessen und Betreuung, sondern es rückt zunehmend auch der Aspekt der Teilhabe in den Vordergrund.



8. Schulbesuch: Berufsbildende Schulen

■ ■ 8. Schulbesuch: Berufsbildende Schulen

Während die Bildungslandschaft in den frühen Lebensphasen bis zum Abschluss der allgemeinbildenden Schule relativ übersichtlich gestaltet ist, ändert sich dies beim Übergang in das System der beruflichen Bildung. Ursächlich hierfür ist, dass sich SchülerInnen nach Abschluss der allgemeinbildenden Schulphase eine Vielzahl von Möglichkeiten bietet, sich beruflich zu orientieren. Sie können z.B. eine Ausbildung aufnehmen, einen höheren Schulabschluss anstreben oder ein Studium beginnen. Diesen vielfältigen Möglichkeiten entsprechend gibt es mehrere Akteure, die in diesem Feld eine Rolle spielen.

Das System der beruflichen Ausbildung unterteilt sich unterhalb der Hochschulebene in drei Bereiche:

- die duale Berufsausbildung, in der (außer-) betriebliche Ausbildung mit Berufsschulunterricht kombiniert wird
- das Schulberufssystem, das je nach Form (oder Bildungsgang) zu einer Berufsausbildung und/ oder einem höheren Schulabschluss führt (dazu zählen die Berufsfachschulen, Berufsoberschulen, Fachoberschulen, Berufliche Gymnasien und die Fachschulen) sowie
- das Übergangssystem, das zu keinem anerkannten Berufsabschluss führt, sondern die Jugendlichen dazu befähigen soll, eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit aufzunehmen und ggf. einen allgemeinbildenden Abschluss nachzuholen (vgl. BIBB 2009). Hierunter werden das (schulische) Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) (soweit es nicht als erstes Ausbildungsjahr anerkannt ist), das Ausbildungsvorbereitende Jahr, (schulische) berufsvorbereitende Maßnahmen sowie BerufsschülerInnen ohne Ausbildungsvertrag subsumiert.

Dieses Kapitel geht auf die Bildungsbeteiligung an berufsbildenden Schulen in diesen drei Teilbereichen ein. Zunächst wird die Infrastruktur zum besseren Verständnis vorgestellt, gefolgt von Angaben zur Verteilung der SchülerInnen nach Bildungsgängen. Die schulische Herkunft und die erreichten Abschlüsse an den berufsbildenden Schulen sind ebenfalls Bestandteil dieses Kapitels, ebenso wie die Inanspruchnahme des Bildungsfonds.

Nicht abgebildet werden die Maßnahmen zur Berufsvorbereitung (BvB), welche von der Agentur für Arbeit für die Zielgruppe der unter 25-jährigen Jugendlichen ohne Ausbildungsabschluss durchgeführt werden. Grund für das Fehlen dieser Bildungsgänge im vorliegenden Bildungsbericht ist die Tatsache, dass hier keine geeigneten Statistiken vorliegen, welche verlässliche Daten für das Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck abbilden.

8.1 Berufsbildende Schulen

Im Schuljahr 2010/2011 gibt es fünf berufsbildende Schulen in städtischer Trägerschaft, davon zwei mit einem zweiten Standort.²⁷ Die Ausrichtungen der berufsbildenden Schulen sind unterschiedlich, angeboten werden die Fachrichtungen

- Ernährung, Gesundheit und Sozialwesen
- Nahrung und Gastronomie
- Technik und Handwerk
- Wirtschaft und Verwaltung

Mit Ausnahme der Fachrichtung Nahrung und Gastronomie können alle oben angeführten Fachrichtungen angewählt werden. An drei der berufsbildenden Schulen kann das berufliche Gymnasium besucht werden, darüber hinaus kann die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife an einer Berufsoberschule erreicht werden.

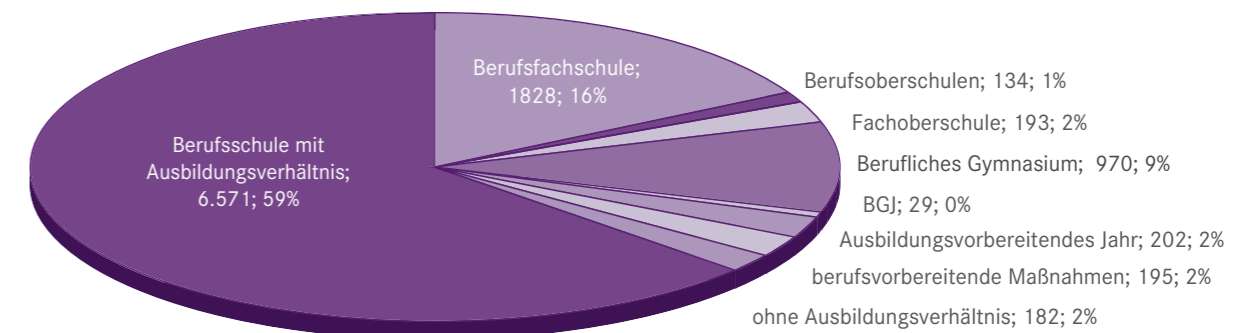
Die berufsbildende Schule mit der Fachrichtung Ernährung, Gesundheit und Sozialwesen bietet eine Berufsschuleingangsklasse für weibliche Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis an, die Schule mit der Fachrichtung Technik und Handwerk eine für männliche Jugendliche in derselben Situation.

²⁷ In freier Trägerschaft gibt es die Berufsschule der Handwerkskammer mit der Fachrichtung Technik und Handwerk.

8.2 SchülerInnen an berufsbildenden Schulen

Die berufsbildenden Schulen werden im Schuljahr 2010/2011 von 11.092 SchülerInnen besucht. Abb. 8-1 zeigt die Verteilung der SchülerInnen auf die verschiedenen Bildungsgänge: Der Großteil der SchülerInnen (59%) befindet sich im dualen System, da sie die Berufsschule im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses aufsuchen. Etwa ein Drittel besucht Bildungsgänge des Schulberufssystems, also eine Berufsfach-, Berufsoberschule, Fach- oder Fachoberschule oder das berufliche Gymnasium. Die restlichen etwa 6% der SchülerInnen sind dem Übergangssystem zuzuordnen.

Abb. 8-1: Verteilung der SchülerInnen nach Bildungsgängen an berufsbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2010/2011 absolut und in Prozent

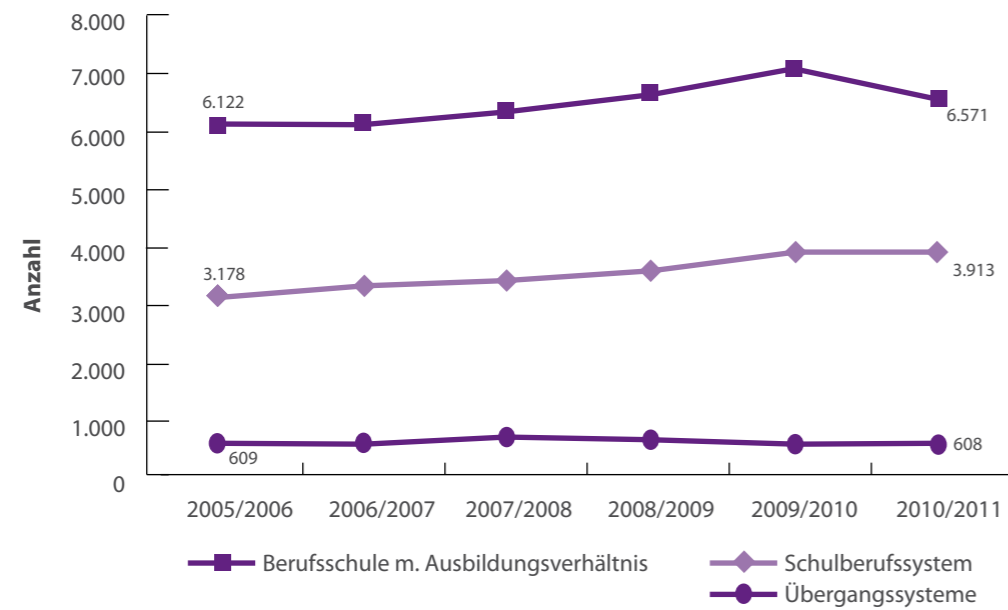


Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Berufsschulstatistik 2010/2011, eigene Berechnung und Darstellung

Die SchülerInnenzahlen sind seit dem Schuljahr 2005/2006 bis 2010/2011 um 11,9% (1.183) angestiegen. Den stärksten Anstieg gab es im betrachteten Zeitraum beim Schulberufssystem, in dem ein Zuwachs von rund 23% (735) zu verzeichnen ist. Die Bildungsbeteiligung im dualen System ist ebenfalls gestiegen (7,3%/ 449), während die Beteiligung im Übergangssystem konstant geblieben ist (vgl. Abb. 8-2).

Der Großteil der SchülerInnen besucht die berufsbildenden Schulen im Rahmen ihrer dualen Ausbildung. Etwa ein Drittel befindet sich im Schulberufssystem, im Übergangssystem sind etwa sechs Prozent.

Abb. 8-2: Entwicklung der Schülerzahlen nach Teilbereichen der beruflichen Ausbildung an berufsbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck von 2005/2006 bis 2010/2011

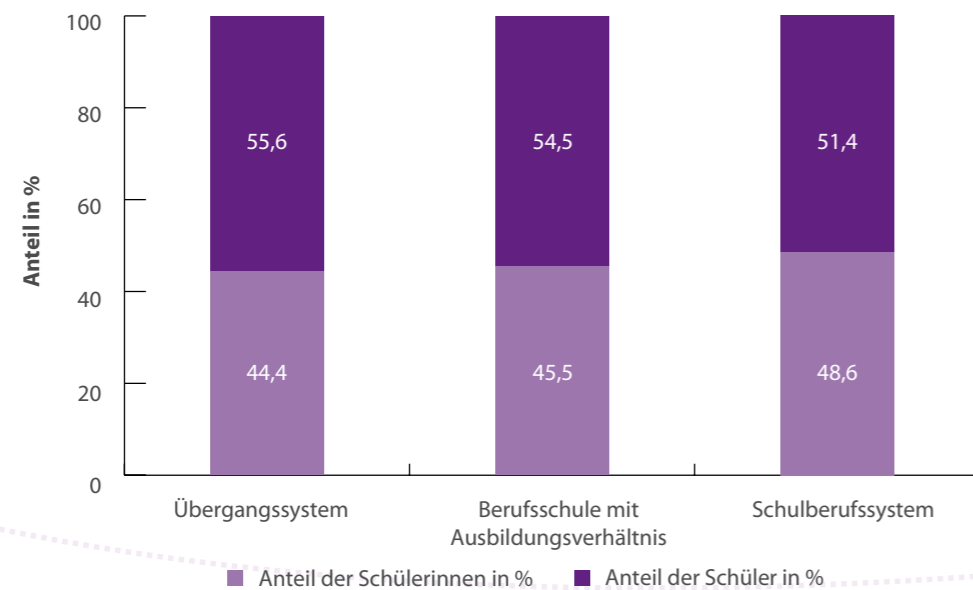


Quelle: Hansestadt Lübeck, Berufsschulstatistik 2005/2006 bis 2010/2011, eigene Berechnung und Darstellung

SCHÜLERINNEN NACH GESCHLECHT

An den berufsbildenden Schulen sind 46,5% (5.163) der insgesamt 11.092 SchülerInnen weiblich. Der weibliche Anteil ist in den drei Teilbereichen der beruflichen Ausbildung durchweg geringer als der der männlichen Schüler (vgl. Abb. 8-3).

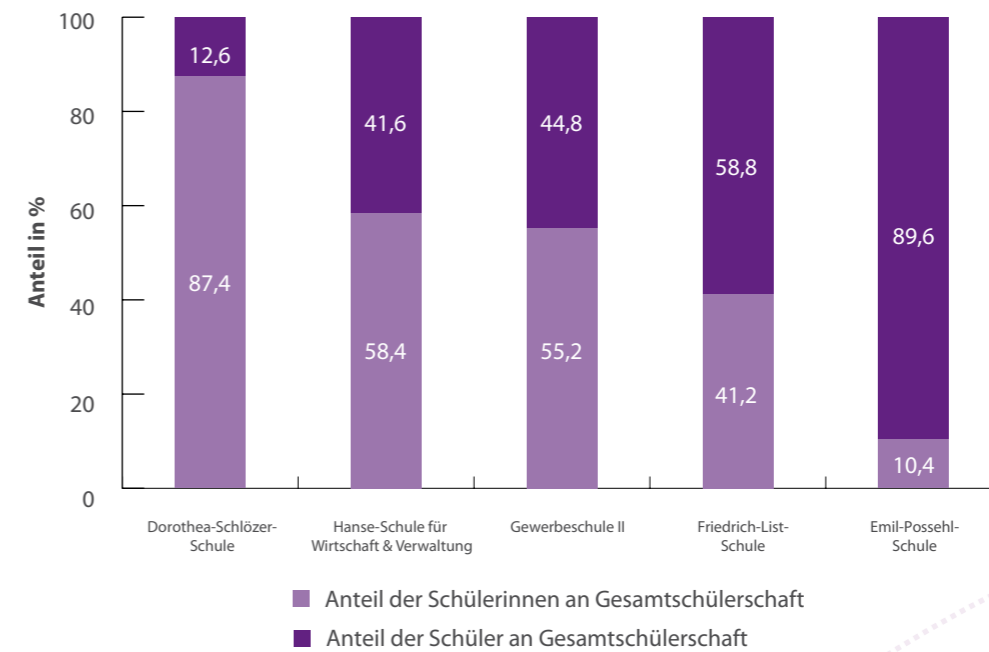
Abb. 8-3: SchülerInnen an beruflichen Schulen in der Hansestadt Lübeck nach Geschlecht im Schuljahr 2010/2011



Quelle: Hansestadt Lübeck, Berufsschulstatistik 2010/2011, eigene Berechnung und Darstellung

Auf Schulstandorte bezogen zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Inanspruchnahme nach Geschlecht, wie in Abb. 8-4 ersichtlich wird: Auf die Dorothea-Schlözer-Schule gehen mit einem Anteil von rund 87% mehrheitlich Schülerinnen, während die Emil-Possehl-Schule überwiegend von männlichen Schülern (rund 90%) besucht wird.

Abb. 8-4: SchülerInnen an beruflichen Schulen in der Hansestadt Lübeck nach Geschlecht und Bildungsgang im Schuljahr 2010/2011



Quelle: Hansestadt Lübeck, Berufsschulstatistik 2010/2011, eigene Berechnung und Darstellung

SCHÜLERINNEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Der Migrationshintergrund wird in der Berufsschulstatistik nicht abgefragt, so dass in diesem Kapitel hierzu keine Aussagen getroffen werden können. Diese Angaben wären interessant, um Rückschlüsse auf die Bildungsbeteiligung und Chancengerechtigkeit in den Teilbereichen duale Ausbildung, Schulberufssystem und Übergangssystem ziehen zu können.

8.3 Schulische Herkunft von SchülerInnen an berufsbildenden Schulen

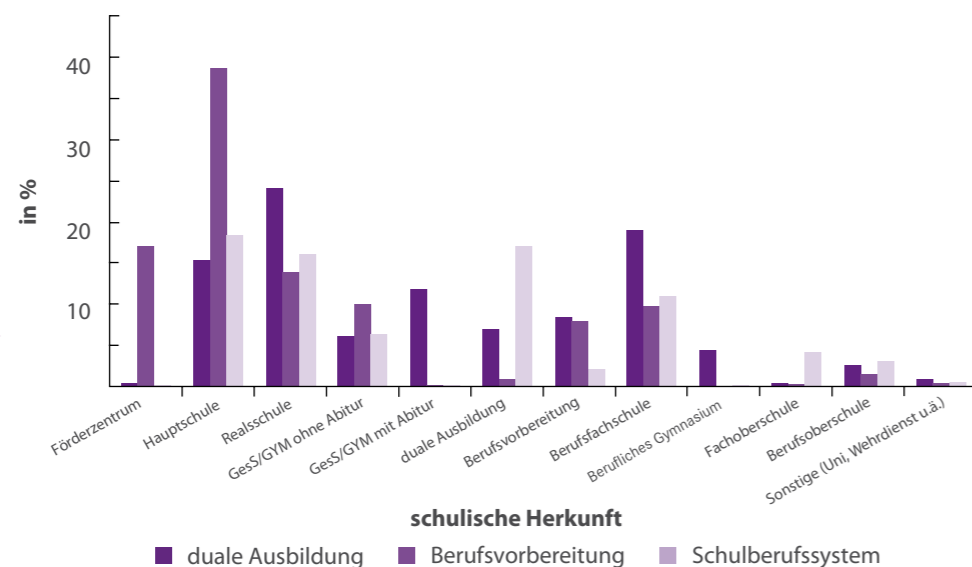
Die schulische Herkunft gibt an, welchen allgemeinbildenden oder berufsbildenden Bildungsgang die SchülerInnen vor dem Besuch der berufsbildenden Schulen absolviert haben. Abb. 8-5 stellt dar, welche Vorbildung die SchülerInnen in dualer Ausbildung, im Übergangssystem und im Schulberufssystem haben.

In der dualen Ausbildung kann rund ein Viertel der SchülerInnen einen Realschulabschluss vorweisen, eine Berufsfachschule besuchen etwa 19%. Abitur haben etwa 12% der SchülerInnen. Eine Hauptschule haben zuvor fast 16% der SchülerInnen dieses Teilbereichs absolviert.

Im Schulberufssystem kommen die SchülerInnen vorwiegend von der Hauptschule (18%) und aus einer dualen Ausbildung (17%). Für einige Bildungsgänge ist eine abgeschlossene Ausbildung Eingangsvoraussetzung, so zum Beispiel für den Besuch der Berufsoberschule, daher rührt der Anteil von 17%. Zuvor wurde auch häufig eine Realschule (16%) besucht, gefolgt von der Berufsfachschule (11%). Die allgemeine Hochschulreife haben die SchülerInnen dieses Teilbereichs in der Regel nicht, da das Schulberufssystem häufig auch besucht wird, um einen höheren Schulabschluss zu erreichen.

Die SchülerInnen des Übergangssystems kommen mehrheitlich von einer Hauptschule (39%) oder einem Förderzentrum (17%). Der vorhergehende Besuch einer Realschule (14%) oder eines Gymnasiums/ Gesamtschule ohne das Abitur gemacht zu haben (10%) kommt ebenfalls vor. AbsolventInnen mit Hochschulreife sind im Übergangssystem hingegen praktisch nicht vertreten. Hier zeigt sich, dass vor allem den SchülerInnen ohne oder mit einem niedrigen Schulabschluss der Einstieg in das Berufsleben nicht problemlos gelingt. Inwieweit es SchülerInnen im Übergangssystem ermöglicht eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit aufzunehmen und wie lange sie in diesen Maßnahmen verbleiben, kann aus den vorliegenden Daten nicht geklärt werden.

Abb. 8-5: Schulische Herkunft von SchülerInnen an den berufsbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2010/2011 in Prozent



SchülerInnen ohne oder mit niedrigen Schulabschlüssen befinden sich vorrangig im Übergangssystem.

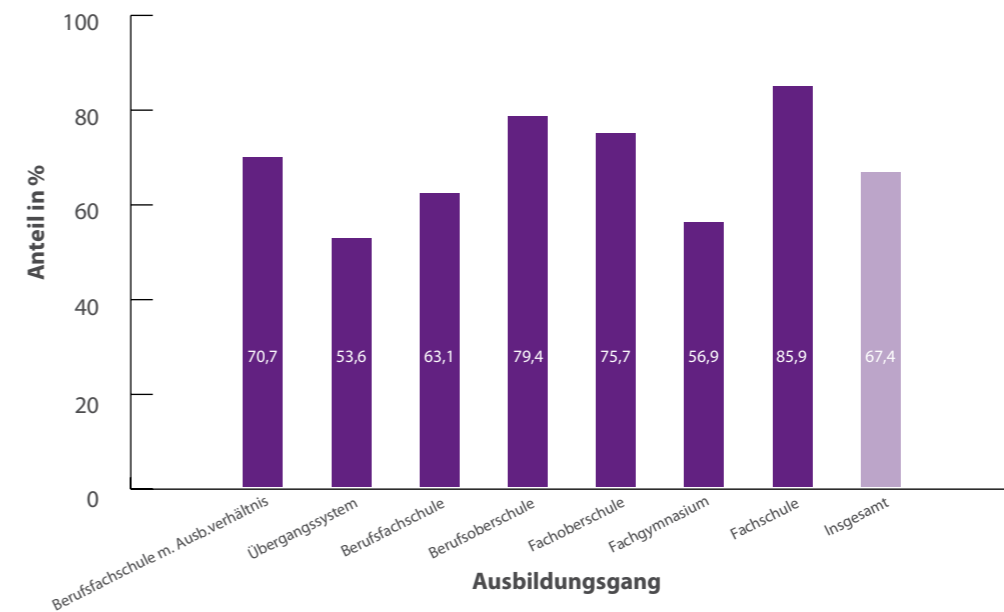
Quelle: Hansestadt Lübeck, Berufsschulstatistik 2010/2011, eigene Berechnung und Darstellung

8.4 Abschlüsse an berufsbildenden Schulen

Die Abfrage für die Berufsschulstatistik unterscheidet nach den Kategorien „mit Abschluss“ und „ohne Abschluss“, wobei in letztere auch die Fluktuation, zum Beispiel aufgrund beruflicher Umorientierung, innerhalb eines Schuljahres einfließt. Aus der Kategorie „mit Abschluss“ geht nicht hervor, welcher Abschluss erreicht wurde, d. h. ob beispielsweise am Fachgymnasium die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife erzielt wurde. Eine präzisere Auflistung der erreichten Qualifikationen je nach Bildungsgang und Schule wäre insbesondere bei dem beruflichen Schulbildungssystem interessant, da dort nicht nur alle Schulabschlüsse angeboten werden, sondern zusätzlich auch Berufsabschlüsse.

Insgesamt haben im Schuljahr 2010/2011 67,7% von 5.067 AbsolventInnen die berufsbildenden Schulen „mit Abschluss“ verlassen. Da nicht in allen Bildungsgängen ein Abschluss vermittelt werden soll, so z. B. im Übergangssystem, wird zwangsläufig keine Erfolgsquote von 100% erreicht. Das System der beruflichen Ausbildung ermöglicht dennoch einem nicht unerheblichen Teil der Schülerschaft einen erfolgreichen Abschluss. Die Erfolgsquoten der einzelnen Bildungsgänge variieren zwischen rund 54% im Übergangssystem und 86% in der Fachschule (vgl. Abb. 8-6). Da das Übergangssystem vor allem dazu befähigen soll, eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder die Berufsschulpflicht zu erfüllen, kann die erreichte Erfolgsquote als positiv gewertet werden.

Abb. 8-6: Quote der erfolgreichen Abschlüsse an beruflichen Schulen nach Bildungsgängen in der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2010/2011 in Prozent



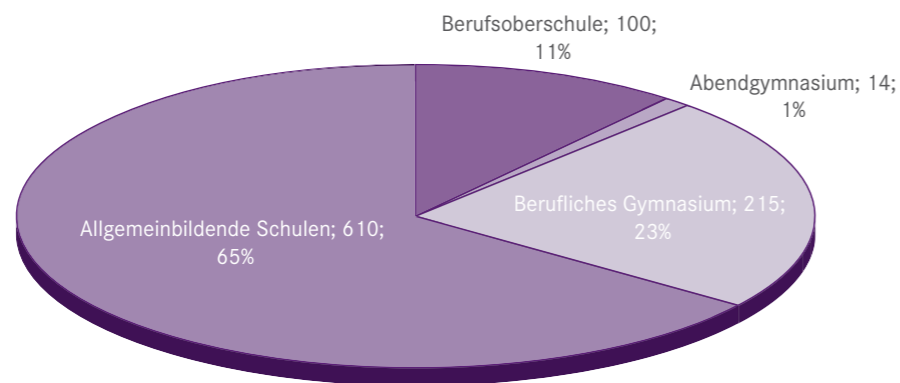
Quote der erfolgreichen Abschlüsse variiert nach Bildungsgang, an der Fachschule ist sie am höchsten.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Berufsschulstatistik 2010/2011, eigene Berechnung und Darstellung

ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE AN DEN ALLGEMEINBILDENDEN UND BERUFlichen GYMNASIEN

Im Schuljahr 2010/2011 haben 610 SchülerInnen allgemeinbildender Gymnasien ihre Hochschulreife erhalten, weitere 14 Personen haben diese am Abendgymnasium erlangt. In der Berufsschulstatistik wird nur nach den Kategorien „mit Abschluss“ und „ohne Abschluss“ unterschieden. Geht man davon aus, dass die 215 SchülerInnen, die die beruflichen Gymnasien mit einem Abschluss verlassen haben, und die 100 SchülerInnen der Berufsoberschulen ebenfalls die Hochschulreife bekommen haben, so erzielt ein Drittel der AbiturientInnen ihren Abschluss an einem beruflichen Gymnasium (vgl. Abb. 8-7). Damit bilden die entsprechenden Bildungsgänge an den berufsbildenden Schulen für einen bedeutenden Teil der SchülerInnen, die eine Studienberechtigung erlangen wollen, eine Alternative zu den allgemeinbildenden Gymnasien.

Abb. 8-7: Verteilung der AbsolventInnen mit Hochschulreife in der Hansestadt Lübeck nach Art des Gymnasiums im Schuljahr 2010/2011



Etwa ein Drittel der AbiturientInnen kommt von einem Bildungsgang der berufsbildenden Schulen.

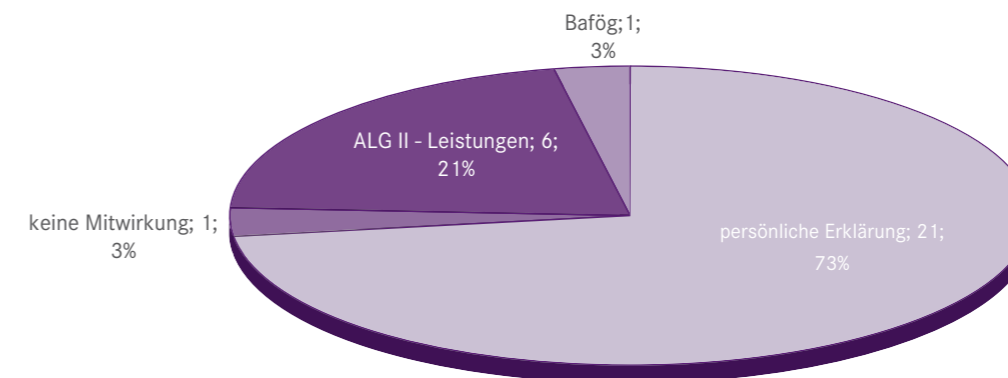
Quelle: Hansestadt Lübeck, Schulstatistik % Berufsschulstatistik 2010/2011, eigene Berechnung und Darstellung

8.5 Lübecker Bildungsfonds an berufsbildenden Schulen

Im Kalenderjahr 2010 haben vier berufsbildende Schulen Mittel zur Förderung von 29 SchülerInnen abgerufen. Der Anteil der durch den Bildungsfonds geförderten SchülerInnen an der Gesamtschülerzahl liegt bei 0,3%.

Im Gegensatz zu den Fördergrundlagen an den frühkindlichen Betreuungseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen, ist hier die persönliche Erklärung der finanziellen Bedürftigkeit (siehe dazu auch Kap. 3.7) der häufigste Grund. Leistungsbezug nach ALG II folgt allerdings an zweiter Stelle (vgl. Abb. 8-8).

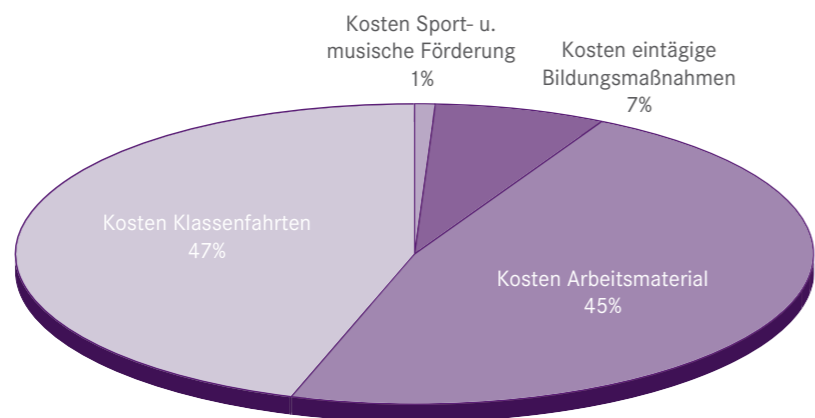
Abb. 8-8: Geförderte SchülerInnen nach Fördergrundlage an beruflichen Schulen in der Hansestadt Lübeck im Kalenderjahr 2010 absolut und in Prozent



Quelle: Bildungsfonds der Hansestadt Lübeck 2010, eigene Berechnung und Darstellung

Die Darstellung der Verwendungszwecke in Abb. 8-9 zeigt, dass Ausgaben für Klassenfahrten und Arbeitsmaterial mit einem Anteil von 92% die überwiegende Mehrheit bilden.

Abb. 8-9: Ausgaben aus dem Bildungsfonds in der Hansestadt Lübeck im Kalenderjahr 2010 nach Verwendungszweck in %



Quelle: Bildungsfonds der Hansestadt Lübeck 2010, eigene Berechnung und Darstellung

Die Inanspruchnahme des Bildungsfonds erfolgt bei den berufsbildenden Schulen vorrangig für die Finanzierung von Klassenfahrten und von Arbeitsmaterial.

8.6 Exkurs: Der Übergang Schule – Beruf – Hochschule

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist eine entscheidende Schwelle im Leben eines Jugendlichen und erfährt daher seit geraumer Zeit besondere Aufmerksamkeit. Bei der 1. Lübecker Bildungskonferenz im Juni 2010 wurde anhand einer Bestandsaufnahme versucht, den sprichwörtlichen Dschungel an Maßnahmen, Bildungswegen und Projekten zu lichten, der sich durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Kommune, Land und Bund und ihren jeweiligen Institutionen ergibt. Das Ergebnis dieser Bestandsaufnahme ist im Bildungsportal unter der Rubrik „Für Jugendliche und junge Erwachsene“ abgebildet.²⁸

Aufgrund der verschiedenen an diesem Übergang tätigen Institutionen ist es äußerst schwierig, das Übergangsverhalten von Jugendlichen in Lübeck zu erfassen und in Zahlen abzubilden. Allgemeingültige Zahlen finden sich lediglich in der Schul- und Berufsschulstatistik, die jedoch nur den groben Rahmen abstecken. Zu einzelnen Projekten sind statistische Daten für bestimmte Zielgruppen verfügbar. Diese sollen im Folgenden exemplarisch abgebildet werden.

Dabei wird deutlich werden, dass sich die Projekte am Übergang Schule – Beruf überwiegend an sogenannte benachteiligte Jugendliche richten. Ein umfassendes bedarfsorientiertes Konzept, welches allen Jugendlichen, unabhängig von Merkmalen wie Behinderung, Migrationshintergrund, Einkommenssituation, Geschlecht oder besuchter Schulform die Unterstützung bietet, die notwendig ist, gibt es derzeit nicht. Und das, obwohl 6% der BerufsschülerInnen und damit 608 Jugendliche in Lübeck dem sogenannten Übergangssystem zuzuordnen sind (vgl. Kapitel 8.2). Über die Jugendlichen, die

²⁸ S. unter www.bildungslotse.luebeck.de

in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Agentur für Arbeit verankert sind, kann keine statistisch gesicherte Aussage getroffen werden; hierdurch würde sich die Zahl der Jugendlichen im sogenannten Übergangssystem noch einmal deutlich erhöhen.

In Lübeck werden Jugendliche am Übergang Schule-Beruf gegenwärtig über zwei große Projekte angesprochen, deren Koordination in kommunaler Hand liegen, das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt (HKSA) sowie das Projekt Übergang Schule-Beruf (ÜSB).

Bei diesen zwei Projekten, die nachfolgend vorgestellt werden, handelt es sich ausschließlich um benachteiligungssensible Vorhaben. Daher ergänzen die Befragungsergebnisse der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg das Kapitel und geben Aufschluss darüber, welcher Beratungsbedarf allgemein bei Jugendlichen am Übergang in Ausbildung, Arbeit und Studium vorhanden ist.

DAS HANDLUNGSKONZEPT SCHULE & ARBEIT IN LÜBECK

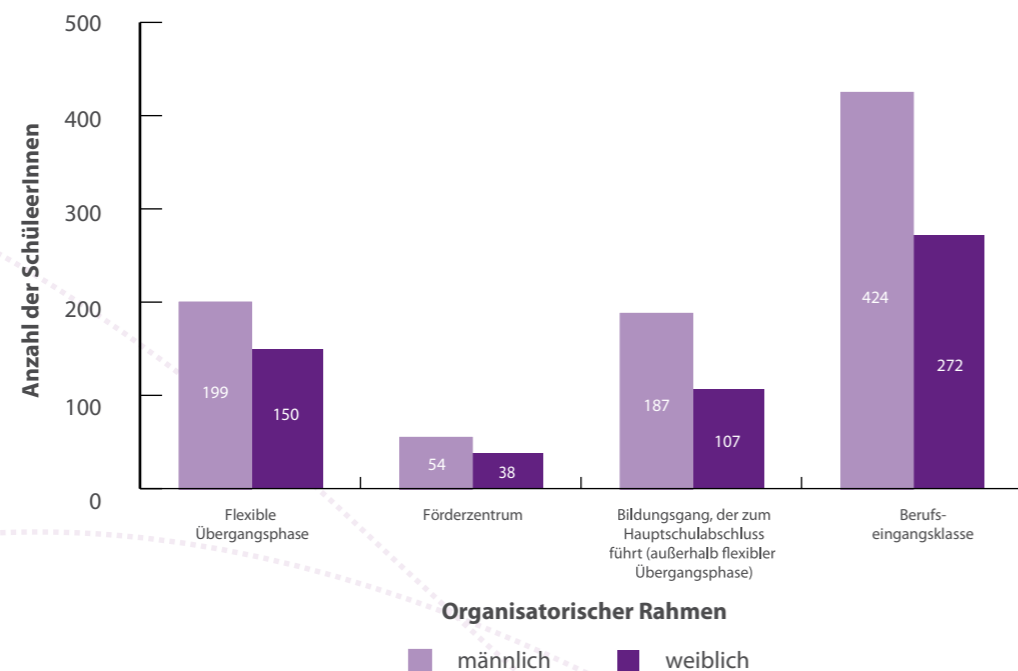
Mit dem Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt (HKSA) werden seit 2007 verstärkt berufsorientierende Elemente an Haupt- und Förderschulen sowie in Berufseingangsklassen der berufsbildenden Schulen eingesetzt. Ziel ist es, möglichst vielen Jugendlichen die Chance auf einen Ausbildungsplatz zu geben. Dadurch soll die Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein reduziert (vgl. Kap. 2.2) und die sogenannte Ausbildungsreife der SchulabgängerInnen verbessert werden.

Finanziert wird das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Landes und der Bundesagentur für Arbeit. Projektträger des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt ist die Hansestadt Lübeck. Im ausführenden Bereich ist ebenso die sogenannte „Koordination vor Ort“ angesiedelt, die seit 2010 in enger Abstimmung mit „Lernen vor Ort“ die Aktivitäten innerhalb des Handlungskonzepts begleitet.

Weiterhin gehört auch die Steuerung der Lenkungsgruppe Schule – Beruf zur Koordinierungsaufgabe. In der Lenkungsgruppe tauschen sich regelmäßig VertreterInnen der verschiedenen Verwaltungsbereiche, Schulamt, Agentur für Arbeit, Kammern, Jobcenter und Bildungsträger über aktuelle Entwicklungen an diesem Bildungsübergang aus.

Im Beobachtungszeitraum vom 1. August 2009 bis zum 31. Juli 2011 haben insgesamt 1.431 Jugendliche (60% männlich, 40% weiblich) am HKSA teilgenommen. Die Verteilung auf die Handlungsorte wird in Abb. 8-10 ersichtlich. Dabei wird deutlich, dass das HKSA einen benachteiligungssensiblen Ansatz verfolgt und somit überwiegend in Bereichen eingesetzt wird, in denen Jugendliche mit besonderen Benachteiligungen erreicht werden.

Abb. 8-10: Anzahl der SchülerInnen im organisatorischen Rahmen



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Wirtschaft und Soziales, Bereich BALI/ JAW: Projektstammlätter Handlungskonzept Schule – Arbeitswelt, August 2009 bis Juli 2011, eigene Berechnung und Darstellung

Das Handlungskonzept bietet verschiedene Handlungsfelder an, die an den einzelnen Handlungsorten bedarfsgerecht eingesetzt werden:

- **POTENZIALANALYSE/ ASSESSMENT**

Potenzialanalysen/ Assessments helfen die individuellen Stärken und Kompetenzen der Schülerinnen und Schülern zu ermitteln. In Praxissimulationen in unterschiedlichen berufsrelevanten Bereichen bekommen die SchülerInnen eine Rückmeldung über ihre Stärken und Fähigkeiten. Darauf aufbauend werden die Jugendlichen mit weiteren Förderangeboten und Handlungsfeldern in die Lage versetzt, ein realistisches Bild ihrer beruflichen Möglichkeiten zu entwickeln.

- **BERUFSFELDERPROBUNG**

Berufsfelderprobung ist ein integraler Bestandteil der Potenzialanalysen/ Assessments. Die Jugendlichen können in unterschiedlichen Berufsfeldern komplexe fachliche und methodische berufliche Anforderungen erfahren und so ihre individuellen berufspraktischen Fähigkeiten ermitteln. Die Ergebnisse fließen in den individuellen Förder- oder Lernplan sowie in den Berufswahlpass der Jugendlichen ein.

Der Berufswahlpass ist ein Begleitinstrument zur schulischen Berufsorientierung für SchülerInnen, Eltern, Lehrkräfte, Berufsberatung und Betriebe. Der Berufswahlpass wird derzeit von 12 Bundesländern eingesetzt. Jugendliche können sich anhand der Arbeit mit dem Berufswahlpass schon während der Schulzeit gezielt auf Arbeit und Beruf vorbereiten. Die Auseinandersetzung von nachschulischem Bereich, Berufswahl und Persönlichkeitsentwicklung wird sinnvoll miteinander verknüpft. So wird der Berufsorientierungsprozess der Jugendlichen für deren Eltern nachvollziehbar und sie können, ebenso wie Lehrkräfte, aber auch BerufsberaterInnen gezielt bei der Berufswegplanung unterstützen. Weitere Informationen: <http://www.berufswahlpass.de/>

- **QUALIFIZIERUNGS-BAUSTEINE (NUR BERUFSEINGANGSKLASSEN)**

Die Teilnahme an zertifizierten, ausbildungsbezogenen Qualifizierungsbausteinen erhöht die Lern- und Leistungsmotivation der Jugendlichen. Sie steigert die Chancen auf betriebliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze und reduziert die Zahl der Ausbildungsabbrüche. In einem Qualifizierungsbaustein lernen und erproben die Schülerinnen und Schüler Teile von Ausbildungsinhalten.

- **COACHING: DER HANDLUNGSSCHWERPUNKT IN LÜBECK**

Bei der Umsetzung des Handlungskonzepts in Lübeck liegt der Schwerpunkt auf dem Coaching. Hier wird der Ansatz verfolgt, durch individuelle Unterstützung möglichst gezielte Hilfen in der Phase der Berufsorientierung zu leisten. Daher stehen den Jugendlichen kompetente Personen (Coaches) zur Verfügung. Sie überlegen gemeinsam mit den Jugendlichen, wie deren berufliche Zukunft aussehen kann, und planen und verabreden mit dem Jugendlichen die notwendigen Schritte.

Dazu gehört in der Regel auch die Vermittlung in ein betriebliches Praktikum. In einem Praktikum können Berufswünsche mit dem beruflichen Alltag abgeglichen werden. Neben der Erprobung berufsspezifischer physischer und kognitiver Fähigkeiten unterstützen Praktika den Entwicklungsprozess für eine kompetenzorientierte und realisierbare Berufswahlentscheidung. Die Coaches unterstützen die Jugendlichen bei der Praktikumsuche und greifen hier auf die umfangreichen Netzwerkkontakte ihres jeweiligen Trägers zurück.

In Lübeck sind insgesamt 10 Vollzeit-Äquivalente an Coaching-Stellen vorhanden, die verschiedenen Schulstandorten im gesamten Lübecker Stadtgebiet zugeordnet sind. Sie setzen die beschriebenen Handlungsfelder mit einem Betreuungsschlüssel von 1 : 60 um. Der Projektträger hat den Einsatz der über das HKSA finanzierten Coaches in Lübeck mit den ausführenden Bildungsträgern an den Schulstandorten abgestimmt.

Nachfolgend wird beschrieben, was an den einzelnen Handlungsorten geschieht und welche Aufgaben dort erledigt werden.

- **HAUPTSCHÜLERINNEN AN REGIONAL- UND GEMEINSCHAFTSSCHULEN**

Seit 2009 können ausgewählte SchülerInnen von Regional- und Gemeinschaftsschulen in der 8. und 9. Klasse am HKSA teilnehmen. Im Gegensatz zum Coaching an Förderzentren oder in FLEX-Klassen erfolgt das Coaching, die Berufsfelderprobung und das Assessment einzelfallbezogen. Hierdurch wird ein nahezu flächendeckendes Angebot für die Lübecker SchülerInnen mit dem Ziel Hauptschulabschluss erreicht.

- **FLEXIBLE ÜBERGANGSPHASEN**

In Flexiblen Übergangphasen können die Jahrgangsstufen 8 und 9 der allgemeinbildenden Schulen in maximal drei Jahren durchlaufen werden. Zielgruppe sind SchülerInnen mit einem guten Leistungsstand aus Förderzentren sowie SchülerInnen, deren Hauptschulabschluss gefährdet ist. Kern der Flexiblen Übergangsphase ist ein hoher Praxisanteil und eine intensive Berufsorientierung. Potenzialanalyse/ Assessment, Berufsfelderprobung und Coaching sind fester Bestandteil der Flexiblen Übergangsphase.

- **FÖRDERZENTREN MIT SCHWERPUNKT LERNEN**

SchülerInnen von Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen, die am Handlungskonzept teilnehmen, erhalten ab der Jahrgangsstufe 8 Potenzialanalyse/Assessment, Berufsfelderprobung und Coaching. Dadurch werden sie besser auf eine mögliche Berufsausbildung oder eine notwendige berufliche Orientierung vorbereitet.

- **BERUFSEINGANGSKLASSEN DER BERUFSSCHULE (BEK)**

In Berufseingangsklassen werden berufsschulpflichtige Jugendliche beschult, die nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht keine Ausbildung oder andere Bildungsmaßnahme absolvieren. In der Berufseingangsklasse erhalten die Jugendlichen einen Tag in der Woche Berufsschulunterricht, beim nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses sind es zwei Tage in der Woche. Im Rahmen von Coaching werden die Jugendlichen individuell betreut und beraten, um sie auf den Übergang in eine Ausbildung oder in andere Bildungsmaßnahmen vorzubereiten. Dazu tragen auch die anderen Handlungsfelder des Handlungskonzepts bei.

ERGEBNISSE DES HKSA

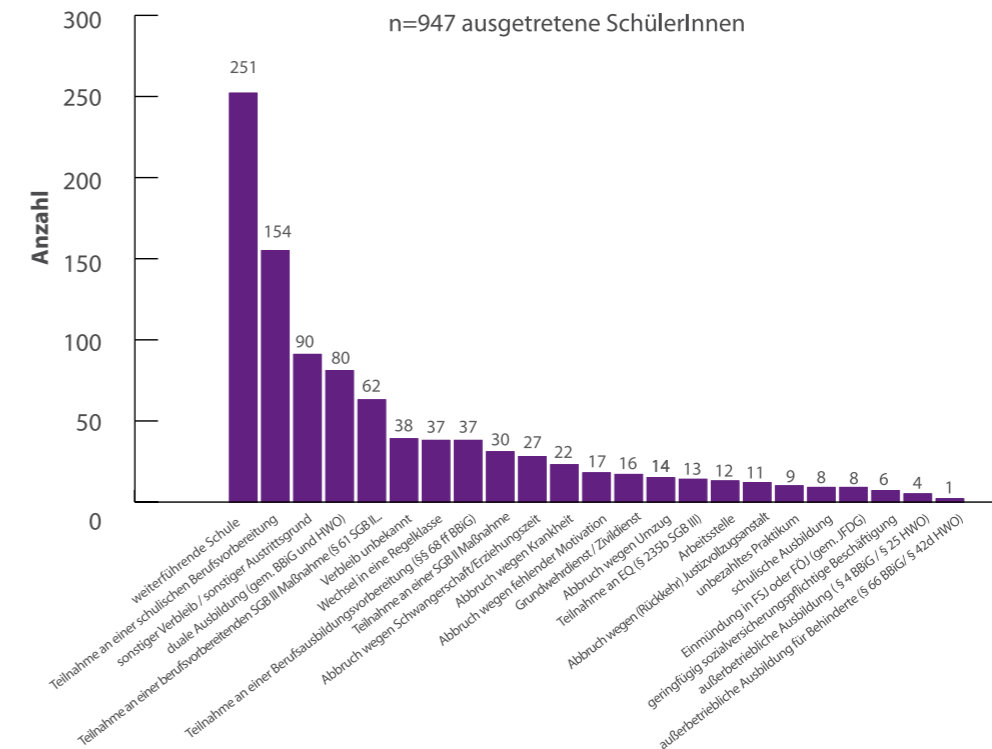
Durch die verstärkte Unterstützung der Jugendlichen in Form von Coaching, Kompetenzfeststellung und Berufsfelderprobung wird das Ziel verfolgt, den Jugendlichen den Einstieg in das Ausbildungs- und Arbeitsleben zu erleichtern. Die Evaluation des Handlungskonzepts Schule und Arbeitswelt erfragt daher den Verbleib der teilnehmenden Jugendlichen.

Rund drei Viertel der betrachteten Jugendlichen haben nach Teilnahme am Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt eine Anschlussperspektive. Aus der Abb. 8-11 geht hervor, dass sich ein großer Teil der Jugendlichen nach Beendigung der Betreuung im Rahmen des HKSA für eine weiterführende Schule entscheidet: mit 251 Jugendlichen entspricht dies 26,5% der TeilnehmerInnen am Handlungskonzept.

16,3%, nämlich 154 Jugendliche, gehen in eine schulische Berufsvorbereitung über. Lediglich 9,5% der Jugendlichen gelingt der direkte Einstieg in eine duale Berufsausbildung, in absoluten Zahlen sind dies 80 Jugendliche. 6,5% der TeilnehmerInnen (62 Personen) gehen in eine berufsvorbereitende Maßnahme der Agentur für Arbeit über. Die sogenannte Einstiegsqualifizierung, ein Langzeitpraktikum, welches im Rahmen des SGB III gefördert wird, ist für 1,4%, also 13 Jugendliche, eine Perspektive.

Mit insgesamt 128 Jugendlichen, deren Verbleib einem sonstigen Austrittsgrund zuzuordnen oder unbekannt ist, kann für 13,5% der TeilnehmerInnen keine Aussage über den weiteren Werdegang getroffen werden. Für weitere 91 Jugendliche (9,6%) treffen Austrittsgründe zu, die nicht durch den Coach beeinflussbar sind (Schwangerschaft, Umzug, Krankheit usw.).

Abb. 8-11: Verbleib der Jugendlichen



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Wirtschaft und Soziales, Bereich BALI/ JAW: Projektstammlätter Handlungskonzept Schule – Arbeitswelt, August 2009 bis Juli 2011, eigene Berechnung und Darstellung

Aus den Schilderungen wird deutlich, dass ein Großteil der im HKSA erfassten Jugendlichen nach Abschluss des Schulsystems weiterer Unterstützung bedarf, um einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben zu finden.

Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt hat in den vergangenen Jahren einen guten Beitrag geleistet, um SchülerInnen den Übergang in das Berufsleben zu erleichtern. Gerade das Coaching der Jugendlichen ist hier hervorzuheben: In der Schule wurde ein guter Beitrag zur Bildungsberatung benachteiligter Jugendlicher geleistet, indem die eingesetzten Coaches ihr Fachwissen im Bereich der Kompetenzfeststellung und Berufsfelderprobung bereitgestellt haben. Die Berufsorientierung der Lehrkräfte im allgemeinen Unterricht konnte so sinnvoll ergänzt werden.

DAS PROJEKT ÜBERGANG SCHULE – BERUF (ÜSB)

Seit Januar 2011 gibt es in Lübeck ein weiteres Projekt am Übergang Schule-Beruf, welches vom schleswig-holsteinischen Arbeits- und Sozialministerium, Bildungsministerium sowie der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit Nord gestartet wurde. Ziel ist die Optimierung des Übergangs von der Schule in den Beruf für die Zielgruppe der SchülerInnen mit den Förderschwerpunkten geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung. Die Jugendlichen sollen in ihren letzten Schuljahren im Rahmen einer

vertieften Berufsorientierung darin unterstützt werden, klare Vorstellungen über die berufliche Zukunft zu entwickeln.

Ähnlich wie beim Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt geht es darum, die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten auszuloten. Die Projektkoordination obliegt demselben Bereich wie für das HKSA. Halbjährlich werden Regional-konferenzen abgehalten, an denen z.B. die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit, Förderzentren, Kammern und VertreterInnen des allgemeinbildenden Schulsystems ebenso wie die Integrationsfachdienste teilnehmen.

Anstelle der im Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt tätigen Coaches sind es beim Projekt ÜSB MitarbeiterInnen des Integrationsfachdienstes, die in Abstimmung mit den Lehrkräften der Förderzentren die Jugendlichen unterstützen. Ausgehend von einer sogenannten Berufswegekonferenz werden individuelle Arbeits- bzw. Ausbildungsmöglichkeiten besprochen und über Praktika geklärt, ob eine spätere Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist, oder ob beispielsweise ein Übergang in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung sinnvoller ist. In diesen Abstimmungsprozess werden auch die Eltern eingebunden.

Die Finanzierung des Projektes erfolgt größtenteils aus Mitteln der Ausgleichsabgabe, die Unternehmen zahlen, die keine oder nicht ausreichend Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Die Gesamtkosten des Projektes Übergang Schule und Beruf in Schleswig-Holstein orientieren sich an den tatsächlichen Schülerzahlen.

Für dieses Projekt liegen aufgrund der kurzen Laufzeit noch keine belastbaren Daten vor. Positiv ist, dass damit der Inklusionsgedanke nun auch den Übergang in die Arbeitswelt erreicht. Jugendliche werden darin unterstützt, trotz Behinderung, in den allgemeinen Arbeitsmarkt einmünden zu können.

ZWISCHENFAZIT

Festzustellen ist schon jetzt, dass eine Abgrenzung zwischen TeilnehmerInnen am Projekt ÜSB zu TeilnehmerInnen am Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt nicht immer so eindeutig möglich ist, wie dies auf den ersten Blick erscheinen mag. Es wäre daher wünschenswert, wenn es auf Landesebene eine stärkere Verzahnung dieser beiden Projekte gäbe, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Synergien beider Programme besser nutzen zu können.

Trotz der positiven Erfahrungen mit dem HKSA ist anzumerken, dass durch die Begrenzung auf die beschriebenen Zielgruppen der HauptschülerInnen, Flex-SchülerInnen, FörderschülerInnen und BEK-SchülerInnen nicht alle Jugendlichen erreicht werden können, die vertieften Beratungsbedarf haben. Eine bedarfsbezogene Erweiterung des Coachings auch für SchülerInnen, die den Realschulabschluss oder das Abitur anstreben, wäre wünschenswert. Weiterhin ist anzumerken, dass das Coaching mit dem Schulabschluss endet. Wünschenswert wäre eine weitergehende Begleitung der SchülerInnen, z.B. auch im ersten halben Jahr einer begonnenen Ausbildung. So könnte Ausbildungsabbrüchen präventiv begegnet werden.

Derzeit erarbeiten die Landesministerien für Arbeit und Soziales, Bildung sowie Wirtschaft gemeinsam mit der Regionaldirektion Nord der Agentur

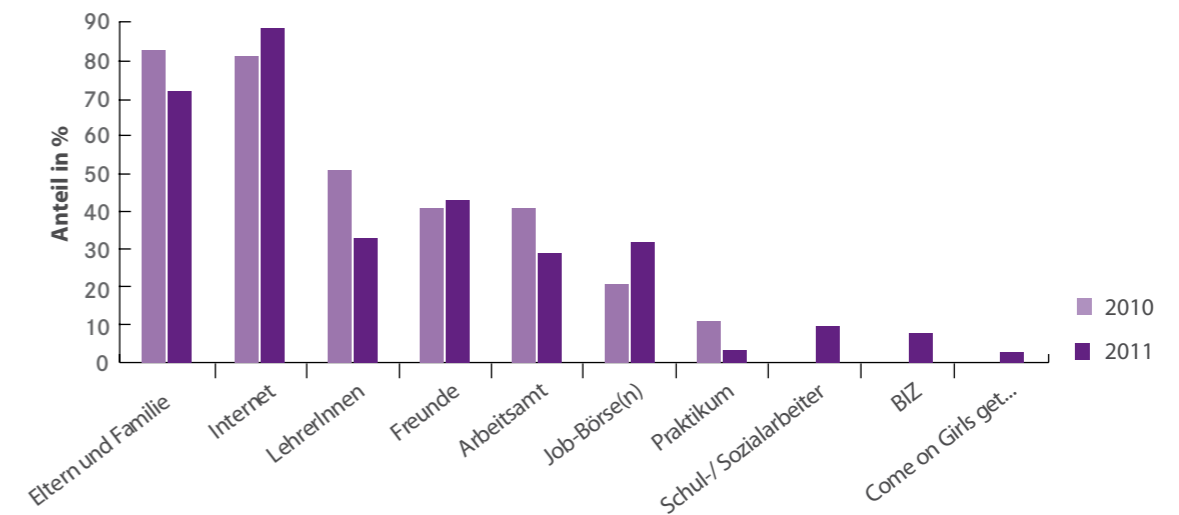
für Arbeit und kommunalen VertreterInnen aus Schleswig-Holstein ein Konzept für die neue ESF-Förderperiode ab 2014. In das neue Konzept sollen Erkenntnisse aus der ersten Programmlaufzeit einfließen und Verbesserungen vorgenommen werden. Die Hansestadt Lübeck arbeitet in den entsprechenden Gremien mit und bringt dort die Erkenntnisse aus „Aufwachsen in Lübeck“, „Lernen vor Ort“ und dem HKSA ein.

ERKENNTNISSE ZUM BERATUNGSBEDARF JUGENDLICHER – ERGEBNISSE EINER UMFRAGE DER HELMUT-SCHMIDT-UNIVERSITÄT HAMBURG

Die Helmut-Schmidt-Universität Hamburg hat im Rahmen der Lübecker Bildungsberatungskoordination eine nicht repräsentative Bedarfsanalyse zu Beratungsanlässen, Hemmschwellen und potenziellen Beratungsthemen von Jugendlichen durchgeführt.

In einer ersten Bedarfsanalyse im Jahr 2010 wurden 116 TeilnehmerInnen (davon 44% männlich, 52% weiblich) an zwei Gemeinschaftsschulen, die alle Schulabschlussarten abbilden, befragt. Die SchülerInnen entstammten der 9., 10. und 13. Klasse. Diese Befragung wurde ein Jahr später, in 2011 mit einer Stichprobe von 72 Teilnehmer/innen (46% männlich, 54% weiblich) in den 9. und 10. Klassen einer weiteren Gemeinschaftsschule wiederholt.

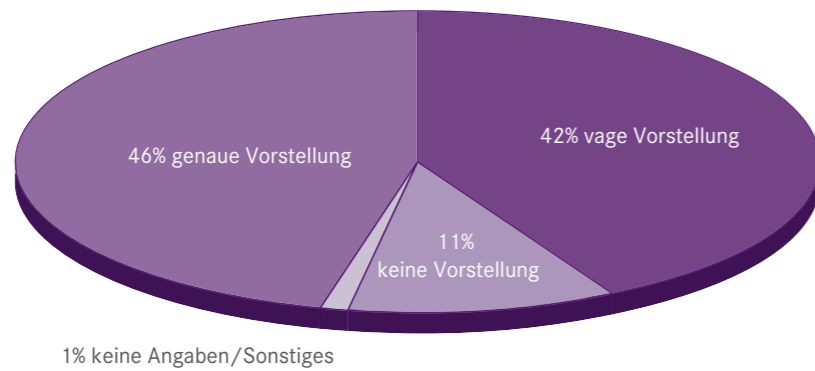
Abb. 8-12: Wie hast du dich über die Möglichkeiten für deine Zukunft informiert?



Quelle: Studierende der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, Bedarfsanalyse zum Beratungsbedarf Jugendlicher 2010

Aus der Abb. 8-12 wird deutlich, dass sich die Mehrheit der Jugendlichen über Eltern und Familie sowie das Internet über die beruflichen Möglichkeiten informieren. Schule und Arbeitsagentur sind nachrangige Ansprechpartner.

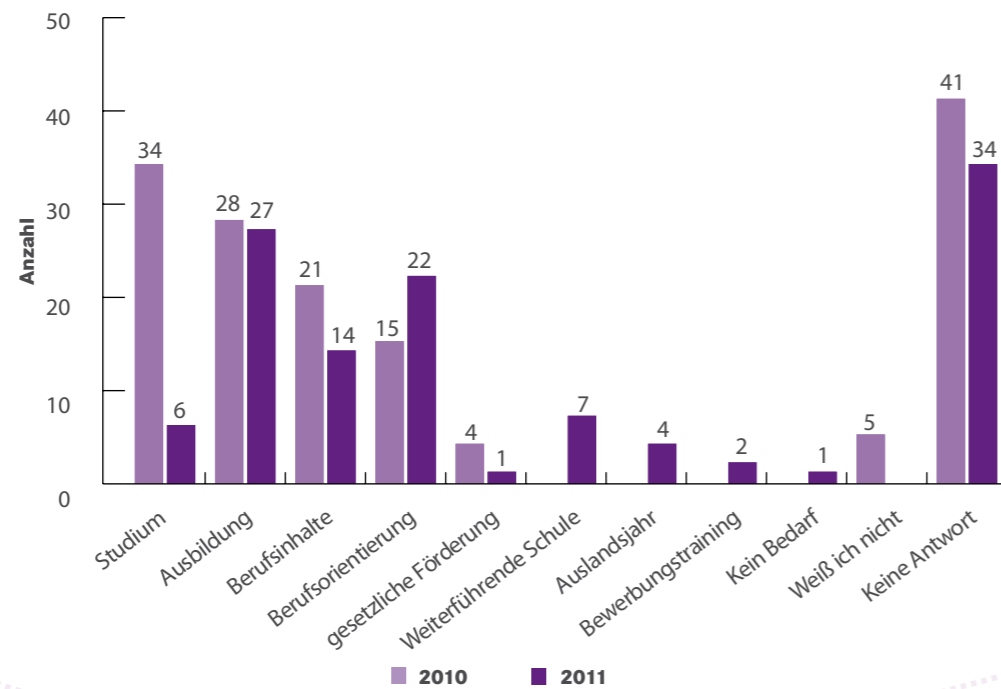
Abb. 8-13: Vorstellung des weiteren Werdegangs



Quelle: Studierende der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, Bedarfsanalyse zum Beratungsbedarf Jugendlicher 2010

Erfreulich ist die hohe Quote von 46% der Jugendlichen, die schon genaue Vorstellungen über ihren weiteren Werdegang haben. Allerdings sind 11% noch gar nicht orientiert, 42% haben nur vage Vorstellungen (vgl. Abb. 8-13).

Abb. 8-14: In welchen Bereichen möchtest du gern beraten werden?



Quelle: Studierende der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, Bedarfsanalyse zum Beratungsbedarf Jugendlicher 2010

Wenig überraschend ist, dass die Jugendlichen den größten Beratungsbedarf hinsichtlich Ausbildung, Berufsinhalten sowie der Berufsorientierung haben.²⁹

²⁹ Anmerkung: Die große Abweichung in Richtung Studium zwischen der Befragung 2010 und 2011 erklärt sich dadurch, dass in 2011 keine Abiturienten mehr befragt wurden. Grundsätzlich waren jedoch keine gravierenden Veränderungen im Antwortverhalten der Schüler in 2011 gegenüber der Befragung im Jahr 2010 feststellbar.

Aus der Auswertung der Helmut-Schmidt Universität geht hervor, dass ein erheblicher Bedarf an Beratung vorhanden ist. Viele Jugendliche haben zwar konkrete Vorstellungen für Ihre Zukunft, möchten aber detaillierte Informationen über den angestrebten Beruf erhalten. SchülerInnen mit vagen Zukunftsperspektiven wünschen sich Unterstützung zur geeigneten Berufsauswahl.

Der beliebteste Ort für eine Beratung ist die Schule. Die Jugendlichen wünschen sich ein Beratungsangebot hauptsächlich nachmittags, oder auch ganztägig. Telefon, Internet und E-Mail sind die beliebten Kommunikationsmedien, mit denen das Angebot erreicht werden sollte.

ZWISCHENFAZIT

Es gibt verschiedene Projekte, die zu einer Verbesserung für die Jugendlichen führen sollen und dies sicherlich auch tun. Doch diese Projekte sind nicht in ein Gesamtkonzept zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf eingebunden. Sie unterstützen bestimmte benachteiligte Zielgruppen, die ohne Zweifel einer besonderen Hilfestellung bedürfen.

Doch eine grundlegende, systematische Unterstützung des Systems Schule, welches die gesetzliche Aufgabe hat, alle Jugendlichen auf Arbeit und Beruf vorzubereiten, ist nicht in Sicht. Dabei würde eine frühzeitige individuelle Begleitung und Beratung in der allgemeinbildenden Schule spätere „Warteschleifen“ und Nachqualifizierungen überflüssig machen.

Eine Aufgabe für die Zukunft ist es, die Unterstützung durch Coaches, Integrationsfachdienste und möglicherweise zukünftig einer sogenannten „Berufseinstiegsbegleitung“ noch besser miteinander abzustimmen. Vereint mit den bestehenden Unterstützungssystemen im Sozialraum, wie z.B. der Schulsozialarbeit, könnte ein sinnvolles Zusammenwirken aller Fachkräfte zugunsten der SchülerInnen gewährleistet werden.

Allerdings liegen nicht alle Handlungsmöglichkeiten in den Händen der Kommune oder des Landes, sondern es sind viele weitere Akteure mit einzubeziehen. Hierfür wird ein langfristiges Übergangsmanagement benötigt, um in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern zur bestmöglichen Unterstützung zu gelangen.

8.7 Kapitelfazit

Der Großteil der **SchülerInnen** an berufsbildenden Schulen befindet sich in einem Ausbildungsverhältnis (59%), weitere 35% sind dem Schulberufssystem zuzuordnen, dem sogenannten Übergangssystem die restlichen 6%. Im Gegensatz zu der Entwicklung an den allgemeinbildenden verzeichnen die berufsbildenden Schulen einen Anstieg der SchülerInnenzahlen. Insbesondere das Schulberufssystem konnte von 2005/2006 bis 2010/2011 Zuwächse verzeichnen (+23%).

Die **geschlechterdifferenzierte Betrachtung der Bildungsbeteiligung** zeigt, dass die berufsbildenden Schulen unterschiedlich angewählt werden: an der Dorothea-Schlözer-Schule sind mehrheitlich Schülerinnen zu finden (87%), an der Emil-Possehl-Schule dagegen männliche Schüler mit einem Anteil von rund 90%.

Aussagen zur **Bildungsbeteiligung nach Migrationshintergrund** können derzeit nicht getroffen werden, da dieser nicht in der Berufsschulstatistik abgefragt wird.

Die **schulische Herkunft** von SchülerInnen im Übergangssystem liegt mehrheitlich in einem Förderzentrum oder einer Hauptschule, es befinden sich aber auch AbsolventInnen von Realschulen oder AbgängerInnen der Gymnasien und Gesamtschulen, die dort nicht die Hochschulreife erlangt haben. Die SchülerInnen im Schulberufssystem haben zuvor vorwiegend eine Hauptschule besucht oder eine duale Ausbildung absolviert. Das Schulberufssystem dient häufig dazu, einen höheren Schulabschluss zu erwerben, für einige Bildungsgänge ist zudem eine bereits absolvierte Ausbildung Eingangsvoraussetzung

Die Quote der erfolgreichen **Abschlüsse** liegt insgesamt bei 67%, wobei sie nach Bildungsgängen differenziert betrachtet werden sollte, da nicht alle Bildungsgänge (z. B. die des Übergangssystems) primär das Ziel haben, einen höheren Abschluss zu vermitteln und auch nicht alle SchülerInnen das Ziel verfolgen, einen höheren Abschluss zu erreichen. Die Spannweite der Erfolgsquote reicht von 54% im Übergangssystem bis 86% in der Fachschule.

Die entsprechenden Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen stellen etwa ein Drittel der AbiturientInnen in der Hansestadt Lübeck und bilden damit für einen beträchtlichen Teil der SchülerInnen, die die Studienberechtigung erhalten wollen, eine Alternative zu den allgemeinbildenden Gymnasien.

Die **Inanspruchnahme des Bildungsfonds** an den berufsbildenden Schulen ist die geringste aller Institutionen. Lediglich 0,3% der Gesamtschülerschaft wird durch den Bildungsfonds gefördert. Die Verwendungszwecke unterscheiden sich ebenfalls von denen an den anderen Institutionen: Bei den SchülerInnen der berufsbildenden Schulen wird die Unterstützung vorwiegend für Klassenfahrten und Arbeitsmaterial benötigt. Diese Positionen bilden einen Anteil von 92% der Gesamtausgaben.

9. Literaturverzeichnis

9. Literaturverzeichnis

KOMMUNALE QUELLEN:

Hansestadt Lübeck (2011a): Altersstruktur - weniger Kinder, mehr Ältere. Entwicklungen und Prognose für die Hansestadt Lübeck. URL: http://www.luebeck.de/stadt_politik/statistiken/presse2010_2.html, letzter Zugriff: 15.07.2011

Hansestadt Lübeck (2011b): Bildungsfonds. URL: <http://www.familie.luebeck.de/bildungsfonds/index.html>, letzter Zugriff am 13.05.2011

Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung: Berichte der Kinder- und Jugendhilfeplanung 2005/2006 – 2010/2011.

Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung: Schulstatistik 2005/2006 – 2010/2011.

Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung: Berufsschulstatistik 2005/2006 – 2010/2011.

Hansestadt Lübeck, Frauenbüro der Hansestadt Lübeck (2011): Frauen in Lübeck 2010. Daten und Fakten. URL: <http://luebeck.de/files/pool/01/160/Frauenstatistikbericht2010.pdf>, letzter Abruf: 22.02.2012

Hansestadt Lübeck (2010): Alleinerziehende. URL: http://luebeck.de/stadt_politik/statistiken/files/PDF/235.pdf, letzter Zugriff: 21.10.2011

Hansestadt Lübeck (2009): „Aufwachsen in Lübeck – Arbeitsergebnisse und Handlungsempfehlungen“, URL: http://www.familie.luebeck.de/files/aufwachsen_in_luebeck/aufwachsen_in_luebeck_arbeitsergebnisse.pdf, letzter Zugriff: 01.07.2011

Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung (2009): Schul- und Bildungsangebot in der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2010/2011.

Hansestadt Lübeck (2008): Armuts- und Sozialbericht. Sozialatlas 2006, URL: <http://www.luebeck.de/bewohner/buergerservice/lww/leistungen/index.html?lid=1541>, letzter Zugriff: 10.06.11

SONSTIGE QUELLEN:

Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (Hg.) (2011): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder. Zusammenhänge, Bedeutung und Ergebnisse, Frankfurt a. M.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2010): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel, Bielefeld.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2006): Bildung in Deutschland 2006. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld.

Baethge, Martin; Solga, Heike & Markus Wieck (2007): Berufsbildung im Umbruch. Signale eines überfälligen Aufbruchs. Friedrich-Ebert-Stiftung: Netzwerk Bildung, Bonn.

Bertelsmann-Stiftung (Hg.) (2010): Keine Perspektive ohne Ausbildung. Eine Analyse junger Erwachsener ohne Berufsabschluss in Westdeutschland, Gütersloh.

Bildungsportal des Ministeriums für Bildung und Kultur Schleswig-Holstein (2009): Sonderpädagogische Förderung. URL: http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Schulen/Foerderzentren/SoPaedFoe/Organisationsstruktur/Organisationsstruktur_node.html, letzter Zugriff: 11.08.11

Bildungsportal des Ministeriums für Bildung und Kultur Schleswig-Holstein a): Allgemeinbildende Schulen. URL: http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Schulen/AllgemeinbildendeSchulen/Allgemeinbildende_Schulen_node.html, letzter Zugriff: 05.07.11

Bildungsportal des Ministeriums für Bildung und Kultur Schleswig-Holstein b): Sprachförderung. URL: http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Kindertageseinrichtungen/Sprachfoerderung/AllgemeineSprachfoerderung/AllgemeineSprachfoerderung_node.html.
Letzter Zugriff: 29.07.11

BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) (2009): BIBB Report 11/09, Bonn.

BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (2011): Alleinerziehende unterstützen – Fachkräfte gewinnen, Berlin.

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2009): Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings, Wiesbaden.

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2004): Bildungsreform Band 6. Konzeptuelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht – Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter, Berlin.

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hg.) (2011): Neue Wege – gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. erster Gleichstellungsbericht.

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2010a): Bericht der Bundesregierung 2010 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2009. Erster Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes, Berlin.

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2010b): Kindertagespflege – eine neue berufliche Perspektive, Berlin.

Bundesagentur für Arbeit (2011): Statistik. Glossar. URL: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280774/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Grundsicherung-Glossar/Erwerbsfaehige-Leistungsberechtigte-eLb-Begiff-verwendet-ab-01-04-2011.html, letzter Zugriff: 16.11.11

Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck (2009): Beschluss der Bürgerschaft vom 29.01.2009.

Deinet, Ulrich & Icking, Maria (2010): Jugendhilfe als Partner der Schule – die Öffnung zu informellen und nicht-formalen Bildungsbereichen. In: Deinet, Ulrich & Maria Icking (Hg.) (2010): Jugendhilfe und Schule. Analysen und Konzepte für die kommunale Kooperation, Opladen. S. 11-20.

Deutsche Shell Holding GmbH (Hg.) (2010): Jugend 2010. 16. Shell-Jugendstudie, Hamburg.

DJI (Deutsches Jugendinstitut) (2007): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie, München.

Ehlich, Konrad (2007): Sprachaneignung und deren Feststellung bei Kindern mit und ohne Migrationshintergrund: Was man weiß, was man braucht, was man erwarten kann. In: BMBF (Hg.) (2007): Bildungsforschung Band 11. Anforderungen an Verfahren der regelmäßigen Sprachstandsfeststellung als Grundlage für die frühe und individuelle Förderung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, Berlin. S. 11-75.

Griebel, Wilfried (2003): Forum 3: Biografische Übergänge im Bildungssystem. Eine Herausforderung für die ganze Familie. Übergänge in den Familienstrukturen und Übergänge im Bildungswesen. In: Regiestelle E&C der Stiftung SPI Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“: Familien im Zentrum – Integrierte Dienste im Stadtteil. 10. Zielgruppenkonferenz der aus dem KJP geförderten bundeszentralen freien Träger sowie für Mitarbeiter/innen von Kindertageseinrichtungen, Schulen, freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und der Erwachsenenbildung. Dokumentation der Veranstaltung vom 11. und 12. Dezember 2003, Berlin. S. 31-35.

Gruber, Elke (2008): Forschergeist in Windeln. In: Caritas für Kinder und Jugendliche (2008): Unsere Kinder. Fachzeitschrift für Kindergarten- und Kleinkindpädagogik. Sonderausgabe Juli 2008, Linz.

Häussermann, Hartmut & Siebel, Walter (2004): Stadtsoziologie. Eine Einführung, Frankfurt a. M.

Häussermann, Hartmut & Siebel, Walter (2001): Integration und Segregation – Überlegungen zu einer alten Debatte. In: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften (DfK) (2001): Heft 1. S. 68-79:

KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) (Hg.) (2008): Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2002 bis 2006.

Krüger, Rolf (2008): Entwicklung und Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit. In: Henschel, Angelika et al. (Hg.) (2008): Jugendhilfe und Schule. Handbuch für eine gelingende Kooperation, Wiesbaden. S. 152-164

Krüger, Rolf & Zimmermann, Gerhard (2008): Strukturen, Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe. In: Henschel, Angelika et al. (Hg.) (2008): Jugendhilfe und Schule. Handbuch für eine gelingende Kooperation, Wiesbaden. S. 125-151.

Landesregierung Schleswig Holstein (2007): Landesverordnung über Grundschulen. Fassung vom 22. Juni 2007. URL: <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=GrundSchulV+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true>. Letzter Zugriff: 13.12.2011

Landesregierung Schleswig-Holstein (2010): Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG). URL: <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true>, Stand 09.03.2010, Abruf 30.09.2010

Maaz, Kai, Baumert, Jürgen & Ulrich Trautwein (2010): Genese sozialer Ungleichheit im institutionellen Kontext der Schule: Wo entsteht und vergrößert sich soziale Ungleichheit? In: BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (Hg.) (2010): Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Leistungsgerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten, Bonn, S. 27-63.

Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) (2010), URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/mighev/gesamt.pdf>, letzter Zugriff: 21.02.2012

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (2009): Erfolgreich starten. Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen. URL: <http://www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/669508/publicationFile/BildungsauftragLeitlinien.pdf>, letzter Abruf: 30.11.11

Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein: Mein Kind kommt in die Schule. URL: <http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Service/Broschueren/Bildung/MeinKindKommtInDieSchule.html>, letzter Zugriff: 06.02.12.

Reich, Hans H. (2007): Forschungsstand und Desideratenaufweis zu Migrationslinguistik und Migrationspädagogik für die Zwecke des „Anforderungsrahmens“. In: BMBF (Hg.) (2007): Bildungsforschung Band 11. Anforderungen an Verfahren der regelmäßigen Sprachstandsfeststellung als Grundlage für die frühe und individuelle Förderung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, Bonn, S. 121-169.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2001): Bericht der Landesregierung. Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Drucksache 15/657 (neu). In: Drucksache 15/1324 01- 10-31, Kiel.

SGB II (Sozialgesetzbuch Zweites Buch)– Grundsicherung für Arbeitsuchende –(SGB II), §9. URL: <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A20-Intern/A201-Organisation/Publikation/pdf/Sozialgesetzbuch-Zweites-Buch-SGB-II.pdf>, letzter Zugriff: 02.11.11

SGB VIII (Sozialgesetzbuch Ahtes Buch) - Kinder und Jugendhilfe, URL: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html>, letzter Zugriff: 26.01.12

Solga, Heike (2009): Bildungsarmut und Ausbildungslosigkeit in der Bildungs- und Wissensgesellschaft. In: Becker, Rolf (Hg.) (2009): Lehrbuch der Bildungssoziologie, Wiesbaden, S. 395-432.

Stadt Aachen, Der Oberbürgermeister (Hg.) (2011): Von klein bis groß. Individuelle Lösungen für die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung, Aachen.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2011): Bevölkerungsstand: Bevölkerung nach Geschlecht - Stichtag 31.12. -regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte. URL: <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/logon>, letzter Zugriff: 11.07.11.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2010a): Arbeitslose nach ausgewählten Personengruppen sowie Arbeitslosenquoten - Jahresdurchschnitt -regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte. Arbeitsmarktstatistik der Bundesanstalt für Arbeit.

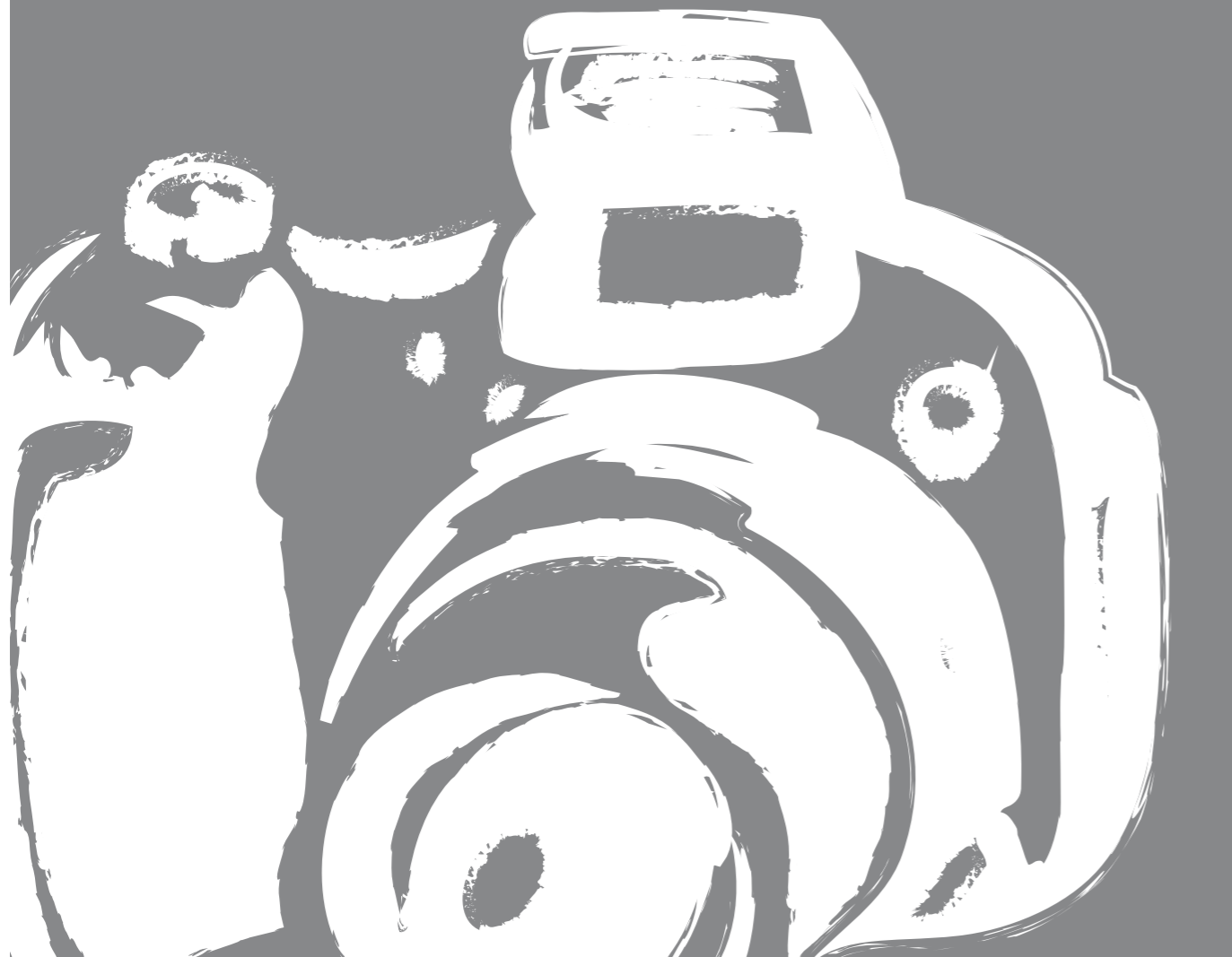
Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2010b): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen von 2005 bis 2009 - Stichtag 30.06. - Kreise und kreisfreie Städte (ab 2008), eigene Darstellung

Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Berechnung der Hilfequoten. URL: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Berechnung-der-Hilfequoten/Berechnung-der-Hilfequoten-Nav.html?view=renderDruckansicht>, letzter Zugriff: 20.07.11

Textor, Martin (2005): Die „Bildungsmacht“ der Familie. Fachforum: „Orte der Bildung im Stadtteil“ – Dokumentation zur Veranstaltung am 16. und 17. Juni 2005 in Berlin.

Textor, Martin (Hg.) Kindergartenpädagogik. Online-Handbuch. URL: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/827.html>, letzter Zugriff: 28.07.11

10. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis



10. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Kapitel 2:

Abb. 2-1: Bevölkerung nach Altersgruppen in der Hansestadt Lübeck im Jahr 2010	16
Abb. 2-2: Entwicklung der Bevölkerung insgesamt und der unter 25 Jahren in der Hansestadt Lübeck von 1985 bis 2010	17
Abb. 2-3: Anteile der unter 25-Jährigen an der Wohnbevölkerung im Stadtteil in der Hansestadt Lübeck im Jahr 2009 (Ø 24,1%)	18
Abb. 2-4: Bevölkerungsprognose für die EinwohnerInnen insgesamt und die EinwohnerInnen unter 25 Jahren die Hansestadt Lübeck von 2009 bis 2025	19
Abb. 2-5: Anteile ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung der Hansestadt Lübeck in den Jahren 2010 und 2025 in Prozent	20
Abb. 2-6: Anteile der unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund an der Altersgruppe im Stadtteil in der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2010 in Prozent	22
Abb. 2-7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftsabschnitten in der Hansestadt Lübeck und in Schleswig-Holstein am 30.06.2009	24
Abb. 2-8: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Art der Ausbildung in der Hansestadt Lübeck von 2005 bis 2009 - Stichtag 30.06.	25
Abb. 2-9: Arbeitslosensquote im Jahresdurchschnitt in der Hansestadt Lübeck und im Land Schleswig-Holstein von 2001-2010	26
Abb. 2-10: Anteile der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an Haushalten mit Kindern im Stadtteil in der Hansestadt Lübeck im Jahr 2009 in Prozent	28
Abb. 2-11: Anteil der Kinder unter 15 Jahren in ALG II-Bezug an der Altersgruppe im Stadtteil in der Hansestadt Lübeck am 31.12.2009 in Prozent	30

Kapitel 3:

Abb. 3-1: Anzahl der Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft in der Hansestadt Lübeck von 2005/2006 bis 2010/2011	34
Abb. 3-2: Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen nach Stadtteilen in der Hansestadt Lübeck im Kindergartenjahr 2010/2011	36
Abb. 3-3: Anzahl der betreuten Kinder unter drei Jahren in der Hansestadt Lübeck von 2005/2006 bis 2010/2011	38
Abb. 3-4: Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren in Tagespflege und Krippe in der Hansestadt Lübeck von 2005/2006 bis 2010/2011 in Prozent	39
Abb. 3-5: Betreuungsumfang von Kindern unter drei Jahren in Krippenbetreuung in der Hansestadt Lübeck von 2005/2006 bis 2010/2011 in Prozent	40
Abb. 3-6: Anzahl der Gutachten zu den Erstanträgen auf Frühförderung in der Hansestadt Lübeck im Jahr 2010	43
Abb. 3-7: Fälle an Frühförderung nach diagnostischen Kriterien in der Hansestadt Lübeck im Jahr 2010	44
Abb. 3-8: Anzahl der betreuten Kinder zwischen drei und fünf Jahren in der Hansestadt Lübeck von 2005/2006 bis 2010/2011	45
Abb. 3-9: Anzahl der Kinder mit Behinderung nach Betreuungsform im Elementarbereich der Kindertagesstätten in der Hansestadt Lübeck von 2005/2006 bis 2010/2011	46
Abb. 3-10: Betreuungsumfang von Kindern im Elementarbereich in Kindertagesstätten in der Hansestadt Lübeck von 2005/2006 bis 2010/2011 in Prozent	48
Abb. 3-11: Anteil der krippenbetreuten Kinder mit Sprachförderbedarf an Krippenkindern in der Hansestadt Lübeck im Kitajahr 2010/2011 in Prozent	51

Abb. 3-12: Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf in Elementarbetreuung an Elementarkindern in der Hansestadt Lübeck im Kitajahr 2010/2011 in Prozent	52	2009/2010 bis 2010/2011 in Prozent	99
Abb. 3-13: Geförderte Kinder nach Fördergrundlage in Kindertagesstätten und Tagespflege in der Hansestadt Lübeck im Kalenderjahr 2010 absolut und in Prozent	55	Abb. 7-6: Veränderungen der Schülerzahlen an Gymnasien nach Klassenstufe und Schuljahr in der Hansestadt Lübeck in Prozent (Klasse 5 = 100%)	101
Abb. 3-14: Anteil der geförderten Kinder an den betreuten Kindern im Stadtteil in der Hansestadt Lübeck im Kalenderjahr 2010 in Prozent	56	Abb. 7-7: Veränderungen der Schülerzahlen an Gymnasien beim Übergang in die Oberstufe in der Hansestadt Lübeck in Prozent (Klasse 10 = 100%)	101
Abb. 3-15: Ausgaben aus dem Bildungsfonds in der Hansestadt Lübeck im Kalenderjahr 2010 nach Verwendungszweck in Prozent	56	Abb. 7-8: Veränderungen der Schülerzahlen an Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen nach Klassenstufe und Schuljahr in der Hansestadt Lübeck in Prozent (Klasse 1 bzw. 5 = 100%)	102
Abb. 3-16: Standorte der Familienzentren in der Hansestadt Lübeck im Jahr 2011/2012	58	Abb. 7-9: Veränderungen der Schülerzahlen an Förderzentren mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung nach Klassenstufe und Schuljahr in der Hansestadt Lübeck in Prozent (Unterstufe = 100%)	103
Kapitel 4:		Abb. 7-10: Veränderungen der Schülerzahlen an Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung nach Klassenstufe und Schuljahr in der Hansestadt Lübeck in Prozent (Klasse 5 = 100%)	104
Abb. 4-1: Veränderungen in der Selbstkompetenz der teilnehmenden Kinder an „gemeinsam ankommen“	68	Abb. 7-11: Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck nach Schulart von 2005/2006 bis 2010/2011 in Prozent	106
Abb. 4-2: Veränderungen in der Sach- und Methodenkompetenz der teilnehmenden Kinder an „gemeinsam ankommen“	68	Abb. 7-12: Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck nach Geschlecht im Schuljahr 2010/2011 in Prozent	107
Abb. 4-3: Veränderungen in der kommunikativen Kompetenz der teilnehmenden Kinder an „gemeinsam ankommen“	69	Abb. 7-13: Standorte der Jugendeinrichtungen und der Schulsozialarbeit in der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2011/2012	112
Kapitel 5:		Abb. 7-14: Geförderte Kinder und Jugendliche nach Fördergrundlage in der Hansestadt Lübeck im Kalenderjahr 2010 absolut und in Prozent	114
Abb. 5-1: Grundschulstandorte in der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2010/2011	75	Abb. 7-15: Anteil der geförderten Kinder und Jugendlichen an den SchülerInnen nach Stadtteilen in der Hansestadt Lübeck im Kalenderjahr 2010	115
Abb. 5-2: Anzahl der GrundschülerInnen in der Hansestadt Lübeck in den Schuljahren 2005/2006 bis 2010/2011	76	Abb. 7-16: Ausgaben aus dem Bildungsfonds in der Hansestadt Lübeck im Kalenderjahr 2010 nach Verwendungszwecken in Prozent	116
Abb. 5-3: Anteil der GrundschülerInnen mit Migrationshintergrund und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit nach Stadtteilen in der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2010/2011	78	Kapitel 8:	
Abb. 5-4: Anzahl der GrundschülerInnen an der Sprachheilgrundschule in der Hansestadt Lübeck von 2005/2006 bis 2010/2011	79	Abb. 8-1: Verteilung der SchülerInnen nach Bildungsgängen an berufsbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2010/2011 absolut und in Prozent	121
Abb. 5-5: Anzahl der GrundschülerInnen in betreuter Grundschule und in Hortbetreuung in der Hansestadt Lübeck von 2005/2006 bis 2010/2011	82	Abb. 8-2: Entwicklung der Schülerzahlen nach Teilbereichen der beruflichen Ausbildung an berufsbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck von 2005/2006 bis 2010/2011	122
Abb. 5-6: Umgesetzte und geplante Standorte von „Schule als Lebens- und Lernort“ in der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2010/2011	84	Abb. 8-3: SchülerInnen an beruflichen Schulen in der Hansestadt Lübeck nach Geschlecht im Schuljahr 2010/2011	122
Abb. 5-7: Schulnetzwerke in der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2011/2012	86	Abb. 8-4: SchülerInnen an beruflichen Schulen in der Hansestadt Lübeck nach Geschlecht und Bildungsgang im Schuljahr 2010/2011	123
Kapitel 6:		Abb. 8-5: Schulische Herkunft von SchülerInnen an den berufsbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2010/2011 in Prozent	124
Abb. 6-1: Schulartempfehlung und tatsächliche Schulwahl in der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2009/2010 in Prozent	90	Abb. 8-6: Quote der erfolgreichen Abschlüsse an beruflichen Schulen nach Bildungsgängen in der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2009/2010 in Prozent	125
Abb. 6-2: Übergangsquoten nach Schulart in der Hansestadt Lübeck von 2005/2006 bis 2010/2011	91	Abb. 8-7: Verteilung der AbsolventInnen mit Hochschulreife in der Hansestadt Lübeck nach Art des Gymnasiums im Schuljahr 2010/2011	126
Kapitel 7:		Abb. 8-8: Geförderte SchülerInnen nach Fördergrundlage an beruflichen Schulen in der Hansestadt Lübeck im Kalenderjahr 2010 absolut und in Prozent	127
Abb. 7-1: Standorte der weiterführenden Schulen in der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2010/2011	95	Abb. 8-9: Ausgaben aus dem Bildungsfonds in der Hansestadt Lübeck im Kalenderjahr 2010 nach Verwendungszweck in Prozent	128
Abb. 7-2: Verteilung der SchülerInnen nach Schularten in der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2010/2011 absolut und in Prozent	96	Abb. 8-10: Anzahl der SchülerInnen im organisatorischen Rahmen	130
Abb. 7-3: Entwicklung der Schülerzahlen nach Schularten in der Hansestadt Lübeck von 2005/2006 bis 2010/2011 absolut	97	Abb. 8-11: Verbleib der Jugendlichen	133
Abb. 7-4: Anteil der SchülerInnen nach Geschlecht und Schulart in der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2010/2011 in Prozent	98	Abb. 8-12: Wie hast du dich über die Möglichkeiten für deine Zukunft informiert?	135
Abb. 7-5: Anteil der SchülerInnen mit Migrationshintergrund und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit nach Schularten in der Hansestadt Lübeck		Abb. 8-13: Vorstellung des weiteren Werdegangs	136
		Abb. 8-14: In welchen Bereichen möchtest du gern beraten werden?	136

Dank

Herzlichen Dank allen Beteiligten, die bei der Erstellung des Berichts mitgewirkt haben: Frau Albrecht und Frau Heidig aus der Jugendhilfeplanung, Herr Dr. Bender aus der Abteilung Statistik und Wahlen, Frau Schmittner aus dem Frauenbüro, die Stabsstelle Integration mit Frau Seeberger, Frau Dr. Butt aus dem Gesundheitsamt, die MitarbeiterInnen im Bereich Schule und Sport, Frau Rentl und Herr John vom DIPF, die KollegInnen aus dem Team Lernen vor Ort sowie allen anderen AkteurInnen, die ihr Wissen und ihr Engagement bei der Berichtserstellung eingebracht haben.

Impressum:

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
Bildungskultur Lübeck - Lernen vor Ort
Kronsforder Allee 2-6, 23539 Lübeck
www.luebeck.de

Bearbeitung: Katja Geerdes
unter Mitarbeit von Petra Albrecht und Renate Heidig
Dr. Beatrix Hahner (Beiträge im Kapitel 4.2 und 8.6)
Dr. Kaschlin Butt (Beiträge im Kapitel 3 und 4)
Karl-Heinz Georg (Beiträge im Kapitel 7.4)
In Zusammenarbeit mit Michaela Rentl und Magnus John vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF).

Die Autoren haben sich bemüht, die in dieser Publikation enthaltenen Angaben mit der größten Sorgfalt zusammenzustellen. Sie können jedoch nicht ausschließen, dass die eine oder andere Darstellung auf irrtümlichen Angaben beruht oder bei Drucklegung bereits Änderungen eingetreten sind. Deshalb kann keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit der Beiträge übernommen werden.

Dieser Bildungsbericht ist ebenso wie der Tabellenanhang im Internet unter www.bildung.luebeck.de/bildungsbericht verfügbar.

Gestaltung: penguin Agentur für Kommunikation, Lübeck
Druck: Schipplück + Winkler Printmedien GmbH
Auflage: 1.000 Exemplare
im Juni 2012

Legende:

LEITENDE HANDLUNGSKRITERIEN

Die in den Leitenden Handlungskriterien formulierten Bildungsziele der Hansestadt Lübeck wurden im Prozess „Aufwachsen in Lübeck“ entwickelt. Sie bilden eine der Grundlagen der täglichen Arbeit im Fachbereich Kultur und Bildung und dienen dazu, Bedingungen zu schaffen, die zu mehr Bildungsgerechtigkeit beitragen. Zu Beginn der Kapitel finden Sie neben der Überschrift ein oder mehrere bunte Quadrate, die jeweils für ein Handlungskriterium stehen. Dieser Klappentext bietet Ihnen die Möglichkeit, während des Lesens den Überblick über die jeweiligen Handlungskriterien zu behalten.

- Umsetzungsverantwortung
- Steuerungsverantwortung
- Früh ansetzende, präventive Angebote müssen Priorität haben
- Zugang zu Bildung erleichtern, Bildungsbegleitung sichern
- Regelangebote
- Familien stärken
- Besondere Lebenslagen berücksichtigen
- Strukturveränderungen
- Transparenz und Vernetzung
- Lebenslanges Lernen
- Stadtteilorientierung
- Bürgersinn und Ehrenamt

DER LÜBECKER BILDUNGSWEG

Der Lübecker Bildungsweg richtet sich an den Lebensphasen eines Menschen aus, die durch besondere Bedürfnisse gekennzeichnet sind. Lübeck hat sich zum Ziel gesetzt, die Bildungslandschaft mit ihren vielfältigen Lernangeboten entsprechend übersichtlich darzustellen. Der Lübecker Bildungsbericht folgt den Lebensphasen und Übergängen.

